

Bevölkerungs- schutz

Magazin für Zivil- und
Katastrophenschutz



Nr. **3** 3. Quartal 1997

Jahrestagung
der Schutzkommission
Hamburg: Umweltschutz
der Feuerwehr



Bundesaußenminister Dr. Klaus Kinkel war in diesem Jahr Ehrengast der gemeinsamen „Johannisfeier“ von JUH und MHD, nachzulesen ab Seite 14.



Am Rande einer Tagung von Katastrophenschutzexperten gab das THW einen Einblick in seine technischen Möglichkeiten. Wir berichten ab Seite 19 über die Tagung.



Auf dieser Wache stehen zwar Feuerwehrfahrzeuge, doch keine Löschfahrzeuge. Unser Beitrag ab Seite 16 stellt eine Einrichtung der besonderen Art vor.

Menschen

Personalia aus Zivil- und Katastrophenschutz	2
--	---

Politik und Gesellschaft

Aktuelle Informationen aus berufenem Munde

Jahrestagung der Schutzkommission	3
---	---

Im Blickpunkt: Selbsthilfe

Gemeinsames Seminar von IDNDR und BZS	11
---	----

„Ich bin stolz auf das, was Sie im Ausland leisten“

Gemeinsame „Johannisfeier“ von JUH und MHD	14
--	----

INHALT

3-97

Aus der Praxis

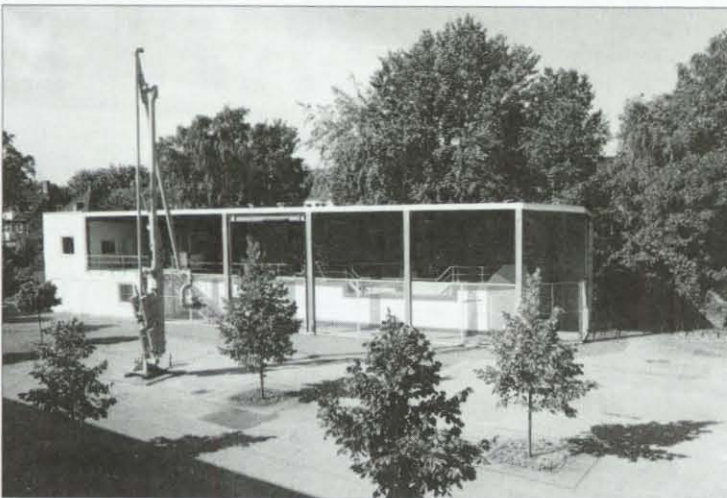
- Feuerwehr ohne Löschfahrzeug**
Die Technik- und Umweltschutzwache der Feuerwehr Hamburg 16
- Katastrophenschutzexperten proben den Ernstfall**
Regionalkonferenz „INSARAG“ zu Gast in der THW-Bundesschule 19

Technik und Wissenschaft

- Aus der Industrie**
Innovationen im Blickpunkt 21
- Eine gelungene Verwandlung**
Vom Arzttruppkraftwagen zum Gerätewagen 23

Aus- und Weiterbildung

- Auf den Ernstfall vorbereiten**
Das Europäische Sicherheitszentrum Duisburg im Blick 24



Eine naturgetreue Tankschiff-Nachbildung ermöglicht realistische Übungen. Ab Seite 24 ist mehr darüber zu erfahren.

Aus den Organisationen

- Arbeiter-Samariter-Bund** 30
- Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft** 32
- Deutscher Feuerwehrverband** 34
- Deutsches Rotes Kreuz** 36
- Johanniter-Unfall-Hilfe** 38
- Malteser-Hilfsdienst** 40
- Verband der Arbeitsgemeinschaften der Helfer in den Regieeinheiten/-einrichtungen des Katastrophenschutzes in der Bundesrepublik Deutschland e.V.** 41
- Technisches Hilfswerk** 43
- Warndienst** 44

Rubriken

- AkNZ aktuell** 27
- Stellungnahmen** 45
- Rundblick** 51
- Termine** 54
- Für Sie gelesen** 55
- Zuletzt** U 3

Neuer Leiter der Feuerwehrscheule Würzburg

Seit dem 1. Juni 1997 ist Bauoberrat Dipl.-Ing. Axel Häger Leiter der Staatlichen Feuerwehrscheule Würzburg. Der neue Schulleiter, 1950 in Mainz geboren, absolvierte nach seinem Dienst als Pionieroffizier in der Bundeswehr und dem Studium des Bauingenieurwesens an der Universität Karlsruhe von 1985 bis 1987 eine Ausbildung als Brandreferendar beim Regierungspräsidenten in Darmstadt.

Von 1987 bis 1989 war er als Sachgebietsleiter Einsatzlehre an der Landesfeuerwehrscheule Nordrhein-Westfalen in Münster tätig, 1989 wechselte er an die Landesfeuerwehrscheule Baden-Württemberg in Bruchsal, wo er sich als Leiter der Abteilung technische Ausbildung insbesondere dem Vorbeugenden Brandschutz, der Baukunde sowie der Neugestaltung der Bootsführer-ausbildung widmete. Daneben wirkte er in zahlreichen Prüfungskommissionen und mehreren Arbeitsausschüssen mit.

Am 13. Juni 1997 fand an der Feuerwehrscheule Würzburg die feierliche Amtseinführung des neuen Schulleiters statt, der zahlreiche Vertreter von Landesdienststellen, des Landes- und Werkfeuerwehrverbandes sowie der Stadt Würzburg bewohnten. Ministerialdirigent Dr. Heinrich Klingshirn übermittelte die besten Wünsche des Bayerischen Staatsministers des Innern, Dr. Beckstein.

Er führte aus, daß die Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen für das Staatsministerium des Innern einen außerordentlich hohen Stellenwert habe. Der Schulleiter sei Berater und Ansprechpartner der Feuerwehren und sein Einfluß reiche daher weit über die Ausbildungseinrichtung „Scheule“ hinaus. Abschließend wies Klingshirn auf die noch bevorstehenden Um- und Erweiterungsbauten an der Feuerwehrscheule sowie auf den geplanten Ausbau der Ausbildungsabteilung hin.

Der stellvertretende Vorsitzende des Bayerischen Landesfeuerwehr-

Ministerialdirigent Dr. Heinrich Klingshirn (links) und der neue Schulleiter, Bauoberrat Dipl.-Ing. Axel Häger, bei der Amtseinführung.



verbands, Josef Aschenbrenner, betonte das Anliegen des Landesfeuerwehrverbandes, daß an den beiden Feuerwehrscheulen in Bayern weiterhin qualifiziert ausgebildet werde.

Der neue Schulleiter wies auf die ständig steigenden Ausbildungsanforderungen an die Feuerwehren hin. Neue Techniken, neue Gefahrenpotentiale, größere Unfallhäufigkeit sowie Umweltschutzanforderungen würden den Feuerwehren ständig mehr abverlangen. Diesem Umstand sei seitens des Staatsministeriums des Innern durch Ausweitung der Ausbildungskapazitäten Rechnung getragen worden.

Karl Zipse gestorben

Am 13. Juni 1997 verstarb im Alter von 79 Jahren der langjährige Geschäftsführer des Landesfeuerwehrverbandes (LFV) Niedersachsen, Karl Zipse aus Lehre. Zipse hat bis 1983 über 20 Jahre die LFV-Geschäftsstelle geleitet und sich durch Engagement, Kompetenz und Innovationsfreudigkeit einen Namen weit über die Landesgrenzen hinaus gemacht.

So war er Initiator der „fliegenden Feuerwehr“. Der Feuerwehrlugdienst des LFV Niedersachsen, vor 35 Jahren zur Waldbrandüberwachung und zur Unterstützung bodengebundener Löscheinheiten aufgestellt, sucht noch heute bundesweit seinesgleichen. Karl Zipse, selbst erfahrener Pilot, war bis zu seinem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst verantwortlicher Flugdienst-Referent im LFV. Auch an der

Entwicklung der Außenlast-Löschwasserbehälter für Hubschrauber wirkte er maßgeblich mit.

Der Feuerwehrlugdienst Niedersachsen verfügt derzeit über drei Flugzeuge, die allein 1996 an 19 Tagen im Einsatz waren. Dabei entdeckten sie 62 Entstehungsbrände in Wald- und Freiflächen.

Ehrung zum Abschied

Der Landesfeuerwehrverband (LFV) Niedersachsen hat einen neuen Vorsitzenden. Die 400 Delegierten der 86. Landesverbandsversammlung wählten in Wolfsburg den Cuxhavener Kreisbrandmeister Hans Graulich als Nachfolger von Bezirksbrandmeister Fritz Meyer, der den Verband acht Jahre geführt hatte.

Zum Abschied zeichnete der niedersächsische Innenminister Gerhard Glogowski den bundesweit engagierten Feuerwehrlührer und DFV-Vizepräsidenten Fritz Meyer im Auftrag des Bundespräsidenten mit dem Verdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland aus. Die Verleihung fand im Beisein von über 600 Repräsentanten aus Politik, Wirtschaft, Verwaltung und der niedersächsischen Feuerwehren statt. Zugleich wurde Meyer zum LFV-Ehrenvorsitzenden ernannt.

Innenminister Glogowski resümierte bei der Ehrung: „Es ist für die Allgemeinheit und für den Staat gut zu wissen, daß es engagierte Bürgerinnen und Bürger gibt, die sich wie Fritz Meyer ehrenamtlich und uneigennützig für andere einsetzen.“

Aktuelle Informationen aus berufenem Munde

Jahrestagung der Schutzkommission beim Bundesminister des Innern als Forum

Die Jahrestagung der Schutzkommission beim Bundesminister des Innern fand vom 8. bis 10. Mai 1997 in Freiburg statt. Die vom Vorsitzenden der Schutzkommission, Prof. Dr. Arthur Scharmann,

eingeleitete Veranstaltung bot den Rahmen für Referate von Botschafter Dr. Hermann Freiherr von Richthofen und Ministerialdirigent Dr. Heinrich Klingshirn, die im folgenden abgedruckt werden.

In seinen Begrüßungsworten, hier in Auszügen zitiert, ging Vorsitzender Professor Dr. Arthur Scharmann auf die Thematik der Schutzkommission ein:

Im Verlauf der Erstellung des Gefahrenberichtes der Schutzkommission wurde zu keiner Zeit eine Diskussion über Gefährdungspotentiale im Sinne einer Sicherheitsanalyse geführt. Entsprechende Analysen waren – falls sie überhaupt existieren – für die Kommission nicht verfügbar. Sie sind aber zweifellos erforderlich für ein zielgerichtetes staatliches Handeln zum Schutze der Zivilbevölkerung. Im Rahmen solcher Sicherheitsanalysen, wie sie im militärischen Bereich sicherlich existieren, ist die Globalisierung von Konflikten mehr denn je zu einer zentralen Fragestellung geworden. Dies bedeutet, daß neben den nationalen Regelungen und Vorkehrungen zur Gefahrenabwehr die internationalen Bemühungen zur Erhaltung von politischer Stabilität, zur Konfliktlösung und zum Schutze der Zivilbevölkerung zu berücksichtigen sind. Wir hoffen deshalb von Ihnen, sehr geehrter Herr Botschafter Dr. Freiherr von Richthofen, näheres über die aktuellen Entwicklungen und die Perspektiven der NATO zu erfahren.

Gestatten Sie mir bitte einen Exkurs in die Vergangenheit. Die Kernwaffenentwicklung der 50er und 60er Jahre hat ja bekanntermaßen die Arbeit der Kommission über Jahrzehnte hinweg entscheidend mitbestimmt. Die Mitglieder der Kommission haben im Rahmen ihrer Arbeit nicht nur ganz wesent-

lich dazu beigetragen, daß die Gefahren durch ionisierende Strahlung meßtechnisch erfaßt und bewertet werden können. Sie haben sich auch in ihrer Verantwortung als Staatsbürger zu den einschlägigen Fragen immer wieder öffentlich geäußert. Die vor fast genau 40 Jahren, am 12. April 1957, abgegebene Göttinger Erklärung ist ein wichtiges Beispiel hierfür. Zu den 18 Unterzeichnern der Erklärung gehörten u. a. die Herren Hahn, Heisenberg, Meier-Leibnitz, von Weizsäcker und die Schutzkommissions-Mitglieder Wolfgang Riezler und Otto Haxel. Vor 40 Jahren ging es um nicht mehr und nicht weniger als um die Frage der atomaren Bewaffnung der Bundeswehr. Die öffentliche Diskussion in Deutschland damals beherrschenden Themen waren die weltweiten Proteste über die atmosphärischen Kernwaffentests, die Pläne Großbritanniens zur Entwicklung von Wasserstoffbomben und die Absicht Frankreichs, eigene Kernwaffen zu entwickeln. In dieser Situation beabsichtigte die Bundesregierung, sich die Option eigener taktischer Kernwaffen zu eröffnen. Die „Göttinger 18“ machten diese Pläne mit ihrer öffentlichen Erklärung letztendlich zunichte. Dort heißt es:

„Wir leugnen nicht, daß die gegenseitige Angst vor den Wasserstoffbomben heute einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung des Friedens in der ganzen Welt und der Freiheit in einem Teil der Welt leistet. Wir halten aber diese Art, den Frieden und die Freiheit zu sichern, auf Dauer für unzuverlässig, und wir halten die Gefahr im Falle des Versagens für tödlich.“

Diese Erklärung löste in der Bundesregierung eine heftige Kontrover-



Prof. Dr. Arthur Scharmann.

se und in der Öffentlichkeit eine heftige Diskussion über Wissenschaft und Verantwortung aus. Letztlich identifizierte sich Bundeskanzler Dr. Adenauer mit den Motiven und Zielen der „Göttinger 18“, und die Pläne zur Entwicklung von Kernwaffen wurden nicht weiter verfolgt. Aus heutiger, fast schon historischer Sicht, muß man feststellen, daß die damals in Deutschland eingeleitete Entwicklung des Verzichts auf Kernwaffen inzwischen auch in den Kernwaffenstaaten ernsthaft diskutiert wird. Trotz vielfältiger internationaler Bemühungen, Absichtserklärungen und Abkommen sind wir aber auch heute, 40 Jahre später, noch weit von einer befriedigenden Lösung entfernt. (...)

Das Problem der Überalterung der Kommission wurde von mir wiederholt angesprochen. Es kann nur dann gelöst werden, wenn die zu gewinnenden jungen Wissenschaftler in der Kommission neben der Herausforderung als Staatsbürger auch fachliche Perspektiven aufgezeigt bekommen. Voraussetzung hierfür ist die Bereitstellung von Mitteln für die Bearbeitung der ein-

schlägigen Fragen, die ohne die Finanzierung durch den Zivil- und Katastrophenschutz aus den Ihnen bekannten Gründen an keiner Hochschule oder Forschungseinrichtung mit hinreichender Tiefe bearbeitet werden.

Die vom Bund angestrebte Neuordnung des Zivilschutzes berührt in vielfältiger Weise die Länder. Damit werden verfassungsmäßige Fragen des Verhältnisses zwischen dem Bund und den Ländern, aber auch Eigeninteressen in beiden Bereichen berührt. Wenn es in diesem Spannungsfeld und in finanziell schwierigen Zeiten um die Klärung der Frage

geht, wer bereit ist, zusätzliche Lasten zu tragen, dann werden naturgemäß schwierige Einigungsprozesse erforderlich. Der schleppende Fortgang des Gesetzgebungsverfahrens zum Zivilschutzneuordnungsgesetz hat dies ja sehr deutlich gemacht.

Mit dem Gesetz zur Neuordnung des Zivilschutzes sind zwar die Randbedingungen für eine Neuordnung dieses Bereiches geschaffen worden. Bevor es jedoch zu einer tragfähigen Neuordnung in allen Bereichen kommen kann, bedarf es noch vielfältiger Überlegungen, um die z. T. erst im Vermittlungsaus-

satz gefundenen Kompromißformeln für zukünftige Regelungen mit Inhalt und Leben zu erfüllen. Die Schutzkommission hat sich stets dagegen ausgesprochen und auch praktiziert, die verfassungsmäßig vorgegebene Trennung zwischen Zivil- und Katastrophenschutz zur Grundlage ihrer fachlichen Arbeit zu machen. Sie war und ist der Meinung, daß sie als fachlich neutrale Institution mit dem Gefahrenbericht des Bundesministeriums des Innern den Ländern in glaubwürdiger Form Hinweise auf fachliche Erfordernisse geben kann. (...)

Der Ständige Vertreter der Bundesrepublik Deutschland im Nordatlantikrat, Botschafter Dr. Hermann Freiherr von Richthofen, nahm zum Thema „Die neue NATO – aktuelle Entwicklungen und Perspektiven“ Stellung:

Unser Bündnis, das am 4. April 1949 in Washington als Militärallianz unter amerikanischer Führung gegen die damalige Bedrohung aus dem Osten gegründet wurde, ist heute dabei, sich den großen Veränderungen im Sicherheitsumfeld einer Welt im Umbruch anzupassen und sich als neue NATO zu profilieren.

Die NATO soll in Zukunft dem geeinten und freien Europa einen Stabilitätsrahmen bieten.

Um den Kurs der Allianz zur Festigung von Stabilität und Sicherheit auf dem Weg in das 21. Jahrhundert festzulegen, werden sich die Staats- und Regierungschefs der NATO am 8./9. Juli zu einem Gipfel in Madrid treffen.

Sie haben sich vorgenommen, im Außenverhältnis

- erste mitteleuropäische Länder einzuladen, die Interesse am Beitritt zur Allianz bekundet haben, zu Beitrittsverhandlungen einzuladen;
- den Ländern, die nicht zu solchen Verhandlungen eingeladen werden, glaubhaft zu versichern, daß die Allianz für weitere Beitritte offen bleibt;
- die Kooperationsbeziehungen mit allen Partnern der 1994 gegründeten

Partnerschaft für den Frieden zu stärken und ihnen in einem euroatlantischen Partnerschaftsrat einen flexiblen Rahmen für die Wahrnehmung ihrer Sicherheitsinteressen zu bieten;

- eine weitreichende Sicherheitspartnerschaft mit Rußland einzugehen;
- eine eigenständige, besondere Beziehung auch mit der Ukraine zu entwickeln und im Innenverhältnis der NATO wollen sie

– über die Eckwerte einer neuen Kommandostruktur entscheiden und das Konzept der alliierten Streitkräftekommandos (CJTF) zur Durchführung friedensunterstützender Missionen in Gang setzen;

– die transatlantischen Verbindungen weiter festigen und gleichzeitig – Vorkehrungen für die Ausprägung der europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität innerhalb der NATO treffen, namentlich für die Vorbereitung und Durchführung von Operationen unter Führung der Westeuropäischen Union (WEU).

Ferner stehen auf der Gipfelagenda:

- die internationale Konfliktverhütung und Krisenbewältigung in und für Europa im Auftrag der Vereinten Nationen sowie

- der weitere Ausbau der politischen und verteidigungspolitischen Anstrengungen gegen die Weiterverbreitung nuklearer, biologischer und chemischer Waffen sowie ihrer Trägersysteme.

Lassen Sie mich die Punkte dieser Gipfelagenda für sich beleuchten:

Zu den wesentlichen Weichenstellungen vor der Jahrtausendwen-



Dr. Hermann Freiherr von Richthofen.

de gehört die Entscheidung über die Einladung erster Kandidaten zu Beitrittsverhandlungen. Dies ist eine Entscheidung von großer außenpolitischer Tragweite. Für das Bündnis ergab sich erst mit der Einbeziehung des vereinten Deutschland in die NATO am Ende des Kalten Krieges die Möglichkeit, sich überhaupt nach Osten zu öffnen.

Schon auf dem Gipfel 1994 sprachen sich die Staats- und Regierungschefs des Bündnisses grundsätzlich für eine Erweiterung der NATO im Zuge eines evolutionären Prozesses aus.

Mit der Entscheidung für die Erweiterung beantwortete die NATO zugleich die Frage, ob das Bündnis nach dem Wegfall der Bedrohung aus dem Osten, über seinen bisherigen Zweck der kollektiven Verteidigung hinaus, Funktionen der kooperativen Sicherheit in Europa übernehmen sollte, um in der Zukunft militärisch und politisch relevant zu bleiben.

Der Fortbestand der NATO wurde nämlich von vielen Denkfabriken und den Medien in Frage gestellt, die den Bündnisauftrag für erfüllt und damit auch das Bündnis selbst bereits für erledigt hielten. Die Regierungen der Mitgliedsstaaten sahen das allerdings anders.

Sie wollten nicht das gleiche tun, wie seinerzeit Wellington und Blücher, die sich auf dem Schlachtfeld von Waterloo in der „Belle Alliance“ trafen, um ihren Sieg zu feiern und anschließend auseinanderzugehen.

Unsere heutigen Staatsmänner sprachen sich für die Erhaltung der NATO aus, unterstützt von weiten Teilen der öffentlichen Meinung. Und das hat seinen guten Grund.

Denn nur die NATO mit ihrer militärischen Kompetenz, ihrer effizienten Organisation und ihrem transatlantischen Ausleger kann als Stabilitätsanker des europäischen Sicherheitssystems fungieren.

Schon auf dem ersten Gipfeltreffen nach dem Fall der Berliner Mauer im Juli 1990 in London waren sich die Staats- und Regierungschefs der NATO einig, daß die Nordatlantische Allianz in der neuen Ära mehr sein mußte als ein reines Verteidigungsbündnis gegen militärische Bedrohung von außen, und daß es nunmehr darauf ankomme, zur Erhöhung der Stabilität und Sicherheit in ganz Europa beizutragen. An dieser großen Aufgabe sollten künftig alle europäischen Staaten mitarbeiten, die sich zur Sicherung von Frieden, Demokratie und Wohlstand in Europa im Wege der gemeinsamen Wahrnehmung gemeinsamer Interessen durch gemeinsame Institutionen bekennen.

1991 wurde für den Dialog und die Zusammenarbeit mit den Partnern im Osten der NATO-Kooperationsrat und 1994 die Partnerschaft für den Frieden ins Leben gerufen. Beide sind in kürzester Zeit zu einem Erfolg geworden.

Im Herbst 1995 hat die NATO eine Studie zur Erweiterung veröffentlicht, die in der Folgezeit mit den interessierten Partnern lebhaft diskutiert worden ist. Darin wird belegt, daß die NATO mit der Öffnung keine neuen Trennlinien schafft, sondern zum Bau einer breit angelegten europäischen Sicherheitsarchitektur beiträgt. Für die Öffnung der NATO sprechen vielmehr unabwiesbare Gründe:

1. Die NATO, die sich während des Kalten Krieges erfolgreich als Garant von Sicherheit und Freiheit bewährt hatte, wirkt auf die Staaten Mittel- und Osteuropas mit magnetischer Anziehungskraft. Diese Staaten, deren Gesicht 1945 in Jalta zwangsweise nach Osten gedreht worden war, sind nunmehr frei, sich der Verteidigungsgemeinschaft westlicher demokratischer Staaten anzuschließen, unter deren Werteordnung sie sich stellen möchten.

2. Samuel Huntington sagt zu recht, daß nämlich gemeinsame Werte, gemeinsame Institutionen, gemeinsame Geschichte und Kultur die Stärke des Westens ausmachen. Wer wollte unsere mittel- und osteuropäischen Nachbarn aus dieser transatlantischen Gemeinschaft heraushalten? Versuche, diesen Staaten die Tür zu weisen, wären nicht nur hochmütig, sondern unfair und unhistorisch.

3. Wenn die NATO die mittel- und osteuropäischen Staaten, die dies wünschen, nicht aufnähme, so würden diese Staaten Teil einer Grauzone in Europa, die den europäischen Kontinent erneut trennte. Umgekehrt führt die Erweiterung zur Integration und Zusammenarbeit in Europa und steuert damit Tendenzen zur nationalen und ethnischen Desintegration entgegen. Davon profitieren sichtlich gutnachbarliche Beziehungen, wie sich an den Verträgen Ungarns mit Rumänien und der Slowakei und Rumäniens mit der Ukraine ablesen läßt.

4. Wir Deutsche möchten nach der Wiedervereinigung nicht noch einmal, daß unsere Landesgrenzen die Grenzen zu einer anderen Welt bilden. Stattdessen möchten wir entsprechend unserer geographisch mitteleuropäischen Lage auch in der Mitte der NATO und der Europäischen Union liegen. Die Mitgliedschaft im gleichen Verteidigungsbündnis besiegelt im übrigen auch die Aussöhnung zwischen uns und unseren östlichen Nachbarn.

Natürlich übersehe ich nicht, daß die NATO-Erweiterung in der bestehenden Lage Europas auch Probleme aufwirft, die einer befriedigenden Lösung bedürfen. Ich könnte mir denken, daß auch Sie mich fragen werden:

– Schafft die NATO-Erweiterung angesichts der Proteste aus Moskau nicht doch neue Trennlinien in

Europa, die wir ja gerade vermeiden wollen? Welche Folgen hat denn die NATO-Erweiterung für das Verhältnis zu Rußland?

– Wie wirkt sich die Öffnung der Allianz auf die Länder aus, die zunächst nicht zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen eingeladen werden?

Ich will versuchen, auf diese Fragen zu antworten:

Die russischen Sorgen vor den Folgen der NATO-Erweiterung sind strategischer, politischer und psychologischer Natur. Sie sind aus alten Bedrohungs- oder Einkreisungsängsten und der Furcht vor einer Verschiebung des militärischen Gleichgewichts gespeist.

Sie entspringen allesamt überholtem russischen Denken, Mißtrauen gegenüber dem Westen und einer Wagenburgmentalität. Die russische Elite möchte am liebsten einen Gürtel von Pufferstaaten, die Moskauer Einfluß unterliegen.

Die NATO ist dennoch bereit, sich mit diesen Sorgen ernsthaft auseinanderzusetzen.

Sie bemüht sich nach Kräften, diese Auffassungen zu korrigieren. Sie weist die russische Führung auf ihre neue Rolle und auf die Aufgaben in der europäischen Sicherheitsstruktur hin, in der Rußland einen gleichberechtigten Platz als Partner der NATO einnehmen soll. Sie versucht, der russischen Führung verständlich zu machen, daß die Aufnahme von mittel- und osteuropäischen Staaten in die NATO die Interessen Rußlands nicht bedroht, sondern im Gegenteil, daß die Stabilität in Mittel- und Osteuropa durch die Erweiterung von NATO und Europäischer Union auch Rußland zusätzliche Stabilität verleihen wird, und diese Stabilität ist etwas völlig anderes als die Balance of Power des 19. Jahrhunderts und die Errichtung von Einflußzonen, die einer vergangenen Epoche angehören.

Was die militärisch-strategischen Sorgen Rußlands angeht, so hat das Bündnis am 10. Dezember 1996 erklärt, daß die Erweiterung der Allianz keine Änderung im gegenwärtigen Nukleardispositiv der NATO erforderlich macht und daher die NATO-Länder weder die Absicht, noch Pläne oder auch nur einen Anlaß haben, nukleare Waffen auf

dem Hoheitsgebiet neuer Mitglieder zu stationieren.

Auch sehen sie keine Notwendigkeit, das NATO-Nukleardispositiv oder die Nuklearpolitik der NATO in irgendeinem Punkt zu verändern, und dies gilt auch für die Zukunft.

Zum konventionellen Streitkräftedispositiv hat die NATO am 14. März 1997 erklärt: „Im gegenwärtigen und künftig absehbaren Sicherheitsumfeld wird das Bündnis seine kollektive Verteidigung und andere Aufgaben eher durch die Gewährleistung der notwendigen Interoperabilität, Integration und Verstärkungskapazität als durch zusätzliche ständige Stationierung substantieller Kampftruppen durchführen“, mit anderen Worten substantielle Kampftruppen dort nicht dauerhaft stationieren.

Was die konventionellen Rüstungen angeht, so sind in Wien entsprechend dem Ergebnis des OSZE-Gipfels am 1. Dezember 1996 Verhandlungen aufgenommen worden, um den KSE-Vertrag dem sich verändernden Sicherheitsumfeld in Europa anzupassen. Die Allianz hat in die Verhandlungen einen Vorschlag eingebracht, der auf russische Besorgnisse eingeht.

Zusätzlich wird zwischen der NATO und Rußland über vertrauensbildende Maßnahmen gesprochen, um Transparenz auch für nicht vom KSE-Vertrag erfaßte Infrastruktur herzustellen.

Da die Sicherheit neben militärischen Aspekten auch Wirtschaft und Handel, Menschenrechte und Minderheitsfragen umfaßt, kann sie nicht auf eine Organisation allein abgestützt werden. Sie beruht deshalb auf einem Zusammenspiel der multilateralen europäischen Institutionen, ohne Über- und Unterordnung. Zu ihnen gehören außer der NATO die EU, die WEU, die OSZE und der Europarat. Aber nicht nur die Institutionen, sondern auch Dialog und Partnerschaft der Allianz mit Rußland sind ein tragender Teil dieser Architektur.

Gleichzeitig mit der Einladung erster Kandidaten zu Beitrittsverhandlungen möchte das Bündnis den Ländern, die ihr Interesse am Beitritt zur Allianz bekundet haben, in Madrid aber noch nicht zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen eingeladen werden können, eine klare Perspektive geben.

Die Staats- und Regierungschefs werden ihnen zusichern, daß die NATO für weitere Mitglieder offen bleibt, und daß die Konsultationen mit ihnen fortgesetzt werden.

Je kleiner im übrigen der Kreis der Länder ist, die 1997 zum Beitritt eingeladen werden, desto glaubwürdiger wird die Zusicherung empfunden werden. Darüber hinaus bietet die NATO in einer Begleitstrategie allen Kooperationspartnern, auch denen, die nicht beitreten möchten, die Schaffung eines Euro-Atlantischen Partnerschaftsrates an.

Sie sollen dadurch noch enger an die euro-atlantische Gemeinschaft angebunden und es soll ihnen ermöglicht werden, sich den Bündnisstrukturen weiter anzunähern.

Damit bin ich bereits mitten im zweiten und dritten Tagesordnungspunkt der Gipfelagenda für Madrid, einer Begleitstrategie nämlich zur NATO-Erweiterung. Seit September 1996 tagt eine hochrangige Arbeitsgruppe, die alle Möglichkeiten zur Stärkung und Intensivierung des Programms der Partnerschaft für den Frieden prüft.

Sie soll bis zum Gipfel eine Strategie ausarbeiten, die die politische Dimension dieser Partnerschaft vertieft. Er soll den Partnern einen flexiblen neuen Konsultations- und Kooperationsrahmen zur Verfügung stellen, der jedem Land bei der Lösung seiner Sicherheitsprobleme helfen kann. Außerdem sollen die Mitwirkungsmöglichkeiten der Partner in den verschiedenen Arbeitsfeldern der Partnerschaft für den Frieden erhöht werden. So können die einzelnen Länder ihre Potentiale noch besser einbringen. Sie werden dadurch noch enger an das Bündnis und seine Strukturen eingebunden, und wir werden das große Wachstumspotential, das noch in der Partnerschaft für den Frieden steckt, voll ausschöpfen. Jeder Partner bestimmt selbst, wie eng und intensiv sich die Zusammenarbeit mit dem Bündnis gestaltet.

Zunehmend setzt sich die Erkenntnis durch, daß diese Begleitstrategie umfassend sein muß, indem sie auch Maßnahmen anderer Organisationen und solche der bilateralen Beziehungen einschließt. Denn die Sicherheit in Europa kann nicht allein auf die NATO abgestellt werden. Wenn es also richtig ist, daß die Öffnungspolitik des Bündnisses

Teil einer gesamteuropäischen Sicherheitspolitik ist, dann ist auch die Europäische Union aufgerufen, den mittel- und osteuropäischen Staaten in ihren Beitrittsverhandlungen Perspektiven ihrer engeren Anbindung an die euro-atlantischen Sicherheitsstrukturen insgesamt aufzuzeigen.

Durch ein paralleles, transparentes und komplementäres Vorgehen von NATO und Europäischer Union bei ihren jeweiligen Beitrittsverhandlungen muß zum Ausdruck gebracht werden, daß sie dem gleichen Stabilitätsziel verpflichtet sind. Zwischen der NATO und der EU muß eine Dialogstruktur geschaffen werden, um die Erweiterungsprozesse besser aufeinander abzustimmen. Zusammen mit der erweiterten Europäischen Union wird die neue NATO einen großen Stabilitäts- und Prosperitätsrahmen bilden, an den sich Rußland anlehnen kann.

Damit komme ich zur Vereinbarung einer Sicherheitspartnerschaft mit Rußland. Wir haben vorhin gesehen, daß es für Rußland politisch-psychologisch schwierig ist, die Osterweiterung der NATO zu akzeptieren. Unser Angebot einer Sicherheitspartnerschaft mit Rußland darf indessen nicht als Preis für eine Hinnahme der NATO-Erweiterung mißverstanden werden. Unabhängig von den beschwörenden Tönen aus Moskau ist es vielmehr ein Gebot der Stunde, die Beziehungen der NATO zu Rußland auf eine dauerhafte Grundlage zu stellen.

Generalsekretär Solana steht mit Außenminister Primakov in intensiven Verhandlungen über ein politisch verbindliches Dokument, das die künftige Ausgestaltung der gegenseitigen Beziehungen zwischen der NATO und Rußland regeln und die Haupteinwände gegen die NATO-Erweiterung entkräften soll. Schlüsselbegriffe des neuen Verhältnisses der NATO zu Rußland sind strategische Partnerschaft, Transparenz und Reziprozität. Das eigentliche Angebot des Bündnisses an Rußland, das in einer Akte besiegelt werden soll, ist die Herstellung eines Instrumentariums zur Vertrauensbildung. In der Akte sollen die Prinzipien, zu denen sich beide Seiten bekennen, darunter das Prinzip der freien Bündniswahl, die Gebiete für Zusammenarbeit und Dialog und ein

Mechanismus für Konsultationen über Sicherheitsfragen niedergelegt werden. Es soll ein NATO-Rußland-Rat gebildet werden, in dem Rußland gleichberechtigt mit der NATO Sitz und Stimme hat. Es gilt das Konsensprinzip, und wenn es keine Einigung gibt, bleiben beide Seiten in ihrem Handeln frei.

Das übergeordnete Ziel westlicher Rußlandpolitik muß es sein, Rußland auf dem Pfad sich verdichtender Zusammenarbeit mit den westlich geprägten weltpolitischen Strukturen, einer Politik der guten Nachbarschaft und einer Politik innerer Reform zu halten.

Ein normales Rußland liegt im fundamentalen westlichen Interesse. Eine solche Politik wird auch auf russischer Seite eine Eigendynamik entfalten.

Gleichzeitig möchte die NATO besondere Beziehungen auch mit der Ukraine herstellen, dem nach Rußland größten und bevölkerungsreichsten Staat in Osteuropa, dessen erst vor fünf Jahren wiedergewonnene Souveränität, politische Unabhängigkeit und territoriale Integrität besonderer Pflege und besonderen Schutzes bedürfen. Gedacht ist auch hier an ein politisch verbindliches Dokument mit Prinzipien, Feldern der Zusammenarbeit und einem Rahmen für eigenständige Konsultationen. Die NATO hat in Kiew ein Informationsbüro errichtet, das der Beziehung zwischen dem Bündnis und der NATO sichtbar Ausdruck verleiht.

Damit möchte ich zum Innenverhältnis kommen:

Neben dem Stabilitätstransfer nach Osten dürfen wir nicht die enge Interdependenz Europas und Amerikas als Grundlage dieser Politik vernachlässigen.

Vielmehr ist es essentiell, daß die neue NATO auch eine neue Partnerschaft zwischen Amerika und Europa begründet. Das Fundament der europäischen Sicherheitsarchitektur ist und bleibt der starke transatlantische Verbund und die militärisch bedeutsame amerikanische Präsenz in Europa.

Das Hauptinstrument für die amerikanische Rolle in Europa bleibt die NATO, wenn auch der transatlantische Dialog zwischen den USA und der Europäischen Union zunehmend Bedeutung erlangt.

Die Europäer müssen in diesem Verhältnis mehr Verantwortung und mehr Risiken, sie sollen dann aber auch mehr Zuständigkeiten übernehmen.

Die neue und sich erweiternde NATO muß ihre inneren Strukturen der neuen Lage und den neuen Aufgaben anpassen. Sie möchte bis zum Gipfel ihre Führungsstrukturen verkleinern und verschlanken.

Das veränderte Sicherheitsumfeld in Europa erlaubt es, die alte Organisation militärischer Abschreckung abzuspecken und eine flexiblere Struktur an ihre Stelle zu setzen. Die neue Kommandostruktur soll die militärische Leistungsfähigkeit der Allianz künftig auf drei statt bisher vier Führungsebenen gewährleisten: Ich meine damit die strategische Ebene, weiterhin unter amerikanischer Führung, die regionale, unter grundsätzlich europäischer Führung und die subregionale Ebene, in der vor allem die mittleren und kleineren Bündnispartner sich wiederfinden sollen. Diese multinationale Kommandostruktur soll alle Bündnispartner, d. h. künftig auch Spanien und Frankreich und die neuen Mitglieder zur vollen Teilnahme befähigen.

Zu den grundsätzlichen Zielsetzungen der Strukturreform gehört auch, unter Wahrung der transatlantischen Bindungen, die europäische Verteidigungs- und Sicherheitsidentität innerhalb der NATO zu entwickeln.

Dies wird sich nach dem Grundsatz trennbarer, jedoch nicht getrennter Fähigkeiten vollziehen. In der NATO werden europäische Führungsvorkehrungen geschaffen, mit deren Hilfe militärische Operationen mit den Kräften der NATO unter dem Kommando der WEU, durchgeführt werden können. Die NATO-Offiziere, die gleichzeitig eine europäische Rolle spielen, werden künftig einen atlantischen und einen europäischen Hut tragen.

Das höchste Kommando dieser Art wird beim stellvertretenden SACEUR liegen, der stets ein Europäer sein wird. Weiter werden die Fähigkeiten und Kräfte der NATO identifiziert, die der WEU für eine von ihr geführte Operation zur Verfügung gestellt werden können. Auch werden Regeln für die Freigabe, Beobachtung und Rückführung von Kräften und Fähigkeiten der Alli-

anz und natürlich auch die Modalitäten für die Zusammenarbeit der NATO mit der WEU entwickelt. Die WEU kann künftig ihre Planungen und Übungen von der NATO vorbereiten und durchführen lassen.

Für künftige Allianzoperationen, aber auch für WEU geführte militärische Missionen, ist die Verwirklichung des Combined Joint Task Force Konzepts von entscheidender Bedeutung, mit dem die rasche Zusammenstellung auftragsangepaßter Truppenkörper und ihrer Führungsstäbe vorbereitet werden soll. Dieses Konzept wird es künftig erlauben, die neuen militärischen Handlungsoptionen sowohl im NATO- als auch im WEU-Rahmen optimal vorzubereiten und auszuführen und darüber hinaus die Teilnahme von Nicht-NATO-Staaten an friedensunterstützenden Operationen organisatorisch sicherzustellen.

Die Anpassung der Allianzstrukturen ist insgesamt auf gutem Wege, wenn auch bis zum Gipfel noch einige Hürden zu nehmen sind. Franzosen und Amerikaner haben z. B. noch keine Einigung erzielen können, ob künftig wie bisher ein amerikanischer Admiral oder ein Europäer NATO-Befehlshaber in Südeuropa werden soll. Frankreich macht von einer Lösung dieser Führungsfrage seinen Eintritt in die neuen militärischen Strukturen der NATO abhängig.

Wie Sie wissen, hat die Allianz nach dem Ende des Kalten Krieges auch Aufgaben des Krisenmanagements, der Konfliktverhütung und Führung internationaler Friedensmissionen im Auftrage der Vereinten Nationen oder der OSZE übernommen. Der Konflikt im ehemaligen Jugoslawien hat gezeigt, daß der Krieg leider keineswegs aus Europa verschwunden ist.

Er hat vielmehr die Notwendigkeit unterstrichen, daß die NATO aktive Friedensunterstützung leistet.

Erst die zur Umsetzung der militärischen Aspekte des Dayton-Abkommens des Dayton-Abkommens vom November 1995 ins Leben gerufene Friedensmission „Joint Endeavour“ hat die Waffen dort zum Schweigen gebracht.

Die damals gebildete Friedenskoalition aus 33 NATO- und Nicht-NATO-Mitgliedern setzt sich nunmehr bis Ende Juli 1998 in der Stabilisation Force (SFOR) fort. Die

Bundeswehr ist an dieser internationalen Friedensmission zum ersten Mal voll beteiligt. Ihr Einsatz im Rahmen der von Frankreich geführten multinationalen Division im Raum von Sarajewo ist ein gutes Beispiel für die Entwicklung von ehemaligen Feinden zu Partnern und Freunden.

SFOR verhindert durch Abschreckung eine Wiederaufnahme von Feindseligkeiten. Ferner trägt SFOR zu einem sicheren Umfeld bei, daß zur Umsetzung des Schiedsspruchs zu Brcko am 15. Februar, für die Durchführung der Gemeindevahlen im September 1997 und die Rückführung der Flüchtlinge nach Bosnien unbedingt erforderlich ist. Sie wird ferner mit dafür sorgen, daß die politische Aussöhnung und der wirtschaftliche Wiederaufbau in Gang kommen, um den Frieden zu konsolidieren.

Rußland ist auch an SFOR beteiligt. Diese Zusammenarbeit hat Europa in eine neue Phase der Sicherheitskooperation geführt. Noch bevor alles fertig verhandelt oder gar umgestaltet ist, ist in Ex-Jugoslawien die „Neue NATO“ in Aktion.

Der letzte oder keineswegs unwichtige Punkt der ehrgeizigen Gipfelagenda betrifft die große Herausforderung der Proliferation nuklearer, biologischer und chemischer Waffen sowie ihrer Trägermittel. Nach der Weisung der Staats- und Regierungschefs vom Januar 1994 hat die NATO ihre politischen und verteidigungspolitischen Bemühungen mit Blick auf die Risiken der Proliferation verstärkt und in einem ehrgeizigen Programm konzeptionelle Vorstellungen und Ziele entwickelt. Die Staats- und Regierungschefs werden einen Ergebnisbericht entgegennehmen und neue Richtlinien für die Rolle und Aufgabe der NATO auf diesem Gebiet erteilen, die bis ins nächste Jahrhundert reichen werden.

Dazu dürfte auch die Definition einer substantiellen, zielgerichteten Zusammenarbeit zwischen NATO und Rußland in der zunehmend wichtigen und vor Ländergrenzen nicht halt machenden Problematik der unkontrollierten Weiterverbreitung von Massenvernichtungsmitteln gehören.

Lassen Sie mich zum Abschluß einige Worte über die zivile Notfall-

planung in der NATO sagen. Ihre große Bedeutung im Rahmen der kollektiven Verteidigung nach Artikel V des Washingtoner Vertrages ist Ihnen geläufig. In der neuen NATO hat sie jedoch zunehmende Bedeutung für die praktische Zusammenarbeit mit Nicht-NATO-Staaten. Ihr breites Aufgabenspektrum vom Schutz der Bevölkerung bis hin zur Vorsorge für die Aufrechterhaltung der Regierungs- und Verwaltungsfunktionen in Spannungs- und Krisenlagen stellt ein wichtiges Feld sicherheitspolitischer Zusammenarbeit in Europa dar. Dieser Aufgabebereich eröffnet in der NATO auch den Partnerstaaten ein großes Potential für eine enge Zusammenarbeit.

Die zivile Notfallplanung ermöglicht ihnen Sicherheitsbeziehungen mit den Mitgliedsstaaten der NATO und untereinander auch im Bereich nicht militärischer Sicherheit anzuknüpfen.

Seit 1994 werden eine Fülle von Seminaren und Workshops durchgeführt. Dabei standen die zivile Notfallgesetzgebung in den Mitgliedsstaaten der NATO, der Ausbau der Katastrophenschutzstrukturen sowie die zivil-militärische Zusammenarbeit bei Katastrophen oder Großunfällen im Mittelpunkt des Dialogs.

Die zivile Notfallvorsorge ist einer der Planungsbereiche, in denen Rußland mit der NATO praktisch zusammenarbeiten möchte.

Die Bedeutung dieser Zusammenarbeit wird durch ein im März 1996 in Moskau unterzeichnetes Memorandum of Understanding unterstrichen. Gerade ist ein Seminar in Moskau zu Ende gegangen.

Auch zur Ukraine bestehen nach der von der NATO 1995 koordinierten erfolgreichen Hilfsaktion anlässlich der Hochwasserkatastrophe von Kharkov besondere Beziehungen.

Künftig sollen Partnerstaaten an den Beratungen der neun Fachausschüsse auf den Gebieten der zivilen Transport- und Verkehrsplanung, der Wirtschafts- und Industriepaltung, der Fernmelde- und Kommunikationsplanung für zivile Krisensituationen sowie des Schutzes der Bevölkerung in Gefahrenlagen teilnehmen dürfen.

Die NATO leistet damit Basisarbeit für den Auf- und Ausbau von funktionsfähigen, kooperativen zivi-

len Notfallstrukturen in Mittel- und Osteuropa, die eine wichtige Voraussetzung für ein angemessenes staatliches Handeln und Zusammenwirken in Krisen- und Katastrophensituationen bilden.

Neu ist auch die koordinierende Rolle, die das Direktorat für zivile Notfallplanung der NATO bei Katastrophen in Friedenszeiten übernommen hat. Danach können Partnerstaaten auf der gleichen Grundlage wie die NATO-Mitgliedsstaaten in Katastrophenfällen Unterstützung über die NATO anfordern. Eine enge Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen in Genf ist sichergestellt.

Die zivile Notfallplanung der NATO spielt schließlich eine unverzichtbare Rolle in der internationalen Krisenbewältigung in und für Europa.

Im Bedarfsfall kann über die Civil Emergency Crisis Cell auf über 360 zivile Sachverständige und Experten in den NATO-Mitgliedsstaaten zurückgegriffen werden.

Sie sollen den Generalsekretär in allen Fragen des zivilen Land-, See- und Lufttransportes in Krisensituationen, aber auch hinsichtlich staatlicher Krisenplanung in der Energiewirtschaft, der Industrie und dem Lebensmittelsektor beraten. Das Gleiche gilt für den zivilen Nachrichten- und Kommunikationsbereich und vor allem für den Schutz der Bevölkerung einschließlich der medizinischen Notversorgung in Gefahrenlagen.

Das breite Spektrum heute möglicher Krisenfälle erfordert ferner angemessene Vorkehrungen auch auf ziviler Seite.

Für die schnelle Verlegung militärischer Einsatzkräfte kommt es in besonderer Weise auf unterstützende zivile Transportplanung und -kapazitäten an. Die Ministerrichtlinie für die zivile Notfallplanung fordert daher von den Mitgliedsstaaten, ihre nationalen gesetzlichen Grundlagen für staatliches Handeln in Krisensituationen zu überprüfen. Die Bundesregierung ist bereits initiativ geworden und hat den Entwurf eines Verkehrsvorsorgegesetzes auf den Weg gebracht.

Zu den Lektionen, die die NATO bei dem Einsatz von IFOR und SFOR in Bosnien-Herzegowina gelernt hat, gehört die Fortentwicklung der zivil-militärischen Zusammenarbeit. Die NATO braucht neue zivil-militärische

Koordinationsverfahren, damit die militärische Seite lernt, mit zivilen Einrichtungen und Organisationen im Krisengebiet zusammenzuarbeiten. Der Ausschuß für zivile Notfallplanung prüft zur Zeit die Möglichkeiten, wie eine solche zivil-humanitäre Komponente in künftige friedensunterstützende militärischen Einsätzen der NATO integriert werden kann.

Dr. Heinrich Klingshirn, Ministerialdirigent im Bayerischen Staatsministerium des Innern und Vorsitzender des Arbeitskreises V „Feuerwehrangelegenheiten, Rettungswesen, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung“ der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder, sprach zu dem Thema „Zivil- und Katastrophenschutz aus der Sicht der Länder“:

1. Zivilschutzneuordnungsgesetz

Mit dem im April dieses Jahres in Kraft getretenen Gesetz zur Neuordnung des Zivilschutzes hat der Bund die Neukonzeption des Zivilschutzes auf eine neue gesetzliche Grundlage gestellt. Die geänderte sicherheitspolitische Lage in Europa, die neuen politischen Rahmenbedingungen und Zwänge des Haushalts haben für den Bund die schon lange notwendige Anpassung des Zivilschutzes und insbesondere des auf den Verteidigungsfall bezogenen Katastrophenschutzes unausweichlich gemacht.

Die Länder begrüßen die Zielsetzung und die Grundaussagen dieser Neukonzeption. Dies gilt insbesondere für das Aufgabenfeld Katastrophenschutz, dem sicherheits- und ordnungsrechtlich eine besondere Bedeutung zukommt. Die Besonderheit und damit auch die Schwierigkeit des Katastrophenschutzes liegt darin, daß durch diesen Bereich die verfassungsrechtliche Schnittstelle geht:

– Der Bund ist zuständig für die Abwehr der besonderen Gefahren und Schäden, die in einem Verteidigungsfall drohen,

Ich möchte zum Schluß kommen: Das Jahr 1997 entscheidet über die künftige Sicherheitsstruktur Europas. In diesem Jahr werden die Erweiterungsprozesse der NATO und der Europäischen Union beginnen. Wenn auch die ersten Beitritte zur NATO erst 1999 und zur Europäischen Union erst nach dem Jahr 2000 wirksam sein werden, so werden dennoch in diesem Jahr die

– die Länder sind zuständig für alle anderen Gefahren, einschließlich des allgemeinen Katastrophenschutzes.

Gerade in diesem sensiblen Bereich des Katastrophenschutzes war es – entgegen anders lautenden Behauptungen – bisher nie zu einer echten Verzahnung von allgemeinem und verteidigungsfallbedingten Katastrophenschutz gekommen. Der immer wieder behauptete sogenannte Doppelnutzen ist bisher – sieht man von einigen wenigen Teilbereichen ab – nie wirklich eingetreten.

In einzelnen Fachdiensten entstanden auf die Bedürfnisse des Verteidigungsfalls zugeschnittene „Spezialeinheiten“, die für friedensmäßige Schadenslagen und Katastrophen nicht oder bestenfalls nur sehr bedingt einsatzfähig waren. Die Handicaps des bisherigen erweiterten Katastrophenschutzes lagen vor allem

– in der für Friedenszwecke viel zu schwerfälligen und untauglichen Organisationsform des Zuges,

– in der im wesentlichen auf den Verteidigungsfall ausgerichteten Ausbildungs- und Führungsstruktur, die für die friedensmäßigen Katastrophenschutzfälle untauglich ist, sowie

– in der zentralistisch ausgerichteten Bundesverwaltung.

Im Ergebnis war die bisherige Organisationsstruktur des Zivilschutzes geradezu ein Musterbeispiel für eine ineffiziente Verwaltung.

Aus diesen Mängeln hat der Bund nunmehr mit dem Zivilschutzneuordnungsgesetz vom 25. März 1997 die richtigen Konsequenzen gezogen. Im einzelnen:

– Der auf den Verteidigungsfall bezogene sogenannte erweiterte

Grundzüge der künftigen politischen, sicherheitspolitischen und wirtschaftlichen Struktur Europas auf Jahrzehnte hin festgelegt. Die neue NATO soll ein wesentlicher Bestandteil dieser zukünftigen Sicherheitsordnung Europas sein.

Unser Ziel ist ein stabiles, wohlhabendes und friedliches Europa. Dieses Ziel zu erreichen ist die erste Aufgabe deutscher Außenpolitik.



Dr. Heinrich Klingshirn.

Katastrophenschutz baut nunmehr – anders als früher – auf den friedensmäßigen Strukturen der Länder auf. Der Bund gibt – anders als früher – keine starren organisatorischen Vorgaben mehr und beschränkt den Aufgabenbereich auf den Brandschutz, das Sanitäts- und Betreuungswesen sowie auf den ABC-Schutz.

– Für die Aufgaben der Bergung sowie für die Abwehr spezifischer Gefahren hält er zur Verstärkung des Katastrophenschutzes der Länder das Technische Hilfswerk vor.

Zusammenfassend wird die Neukonzeption von den Ländern positiv bewertet. Positiv ist vor allem festzustellen, daß die Neukonzeption des Bundes im Bereich der Erweiterung des Katastrophenschutzes

– sich realitätsbezogen den veränderten Rahmenbedingungen anpaßt,

– den Gesichtspunkt, daß Basis aller Maßnahmen der friedensmäßigen Katastrophenschutz ist, berücksichtigt,

– die Handlung- und Organisationspielräume in den Ländern erweitert.

- die ehrenamtliche Mitwirkung in den Mittelpunkt aller Überlegungen stellt,
- den Ländern die Möglichkeit eröffnet, in ihren Landkreisen und kreisfreien Städten eine gleichwertige Grundversorgung zu etablieren, um das bisherige Versorgungsgefälle zu beseitigen.

II. Konsequenzen für die Länder

Die Umsetzung der Neuordnung des Zivilschutzes bringt gerade im Katastrophenschutz – und auf den möchte ich mich hier im wesentlichen beschränken – große Herausforderungen mit sich.

Eine Reihe von Ländern, die sich in der Vergangenheit zurückgelehnt hatten, müssen nun ihre Hausaufgaben machen. Denn die Erweiterung der Handlungs- und Organisationspielräume für die Länder bedeutet auch mehr Verantwortung.

1. Die Länder übernehmen nicht nur verstärkt finanzielle Verantwortung, sondern sind nunmehr selbst für die Führung und Infrastruktur verantwortlich. Die Länder müssen sich jetzt dieser Aufgabe stellen und sie neu definieren.

Bayern hat dies – wie eine Reihe weiterer Länder – bereits im Vorgriff der genannten gesetzlichen Neuregelung getan und den friedensmäßigen Katastrophenschutz zum 1. Januar 1997 auf eine neue Rechtsgrundlage gestellt. Wichtigste Regelungen sind, daß anstelle des für friedensmäßige Schadenslagen und Katastrophen untauglichen, weil zu großen und unbeweglichen Führungsstabes eine kleine und flexible Führungsgruppe bei der Kreisverwaltungsbehörde tritt.

Vor Ort wird ein bereits vorbestimmter örtlicher Einsatzleiter tätig. Als verlängerter Arm der Katastrophenschutzbehörde obliegt ihm die taktisch-operative Führung vor Ort. Die dritte Ebene bilden die Führer der einzelnen Fachorganisationen (Feuerwehr, Polizei, THW, Rettungsdienst, Sanitätsdienst usw.), die die unmittelbare Schadensbekämpfung vor Ort wahrnehmen.

Alle bisherigen Erfahrungen zeigen, daß sich dieses Führungsmodell in der Praxis bestens bewährt und vor allem bei den Akteuren des Katastrophenschutzes große Zustimmung findet.

2. Die Neukonzeption des verteidigungsfallbezogenen Katastrophenschutzes durch den Bund eröffnet den Ländern erstmals die Möglichkeit, die einzelnen Bundesfahrzeuge sinnvoll neu zu verteilen. Auch Bayern hat diese Chance wahrgenommen und für die vom Bund noch weiterhin finanzierten Fahrzeuge ein Verteilungskonzept erarbeitet, das die bisherige Verteilung der Bundesfahrzeuge dem friedensmäßigen Bedarf anpaßt.

So kann der vielbeschworene Doppelnutzen auch tatsächlich realisiert werden. An diesen beiden Beispielen wollte ich Ihnen deutlich machen, daß sich die Länder der neuen erhöhten Verantwortung stellen. Die häufig vorgetragenen Befürchtungen, daß eine Zersplitterung und Auflösung der Katastrophenschutzstrukturen in 16 nicht kompatible Ländersysteme eintritt und infolge mangelnder Einheitlichkeit massive Unzulänglichkeiten im Katastrophenschutz entstehen, teile ich nicht. Wie in anderen Bereichen, z. B. im Rettungsdienst und im Feuerwehrewesen, werden sich die Länder auch im Bereich Katastrophenschutz dort, wo er tatsächlich für die Praxis wichtig ist, abstimmen. Hierfür gibt es die Innenministerkonferenz mit ihrem zuständigen Arbeitskreis V, den ich die Ehre habe derzeit zu leiten.

All denen, die immer noch Schwierigkeiten haben, sich in die neuen Gegebenheiten einzufinden, kann ich nur sagen, es lohnt sich nicht, den alten, zentralistischen Einheitsstrukturen nachzutruern; denn die Mehrzahl der Katastrophen sind örtlich bzw. regional begrenzt, es gibt kaum landesübergreifende Szenarien; ein dezentrales, föderales System kann maßgeschneiderte Lösungen bieten, die gerade bei den Einsatzkräften Akzeptanz vermittelt; ein wirksamer Katastrophenschutz kommt ohne die Vorabfestlegung von Führungsorganisationsstrukturen nicht aus. Diese müssen so ausgerichtet sein, daß insbesondere bei sich aufbauenden Schadenslagen Führungsbrüche vermieden werden. D. h. ein Führungsmodell muß für alle Schadenslagen von klein bis groß einschließlich Katastrophen im Grundsatz identisch sein. Dabei ist eine vertikale Einheitlichkeit innerhalb eines Landes wichtiger als die horizontale

Einheitlichkeit zwischen Bundesländern.

Darüber hinaus hat sich die bestehende Auftragstaktik in der Praxis schon bisher im Führungsbereich länderübergreifend hervorragend bewährt. Bei den letzten Hochwasserkatastrophen in Bayern wirkten die Bundeswehr und das Technische Hilfswerk mit ihren gegenüber den Katastrophenschutzeinheiten ganz unterschiedlichen Organisationsstrukturen unter der Leitung der Katastrophenschutzbehörde mit, ohne daß es deshalb zu Problemen gekommen wäre.

III. Konsequenzen der Neukonzeption für die Schutzkommission

Nach der neuen Zivilschutzkonzeption bezieht der Bund das Gesamtpotential der Länder im Bereich Katastrophenschutz in seine Zivilschutzplanung mit ein. Er baut auf diese für den friedensmäßigen Katastrophenschutz von den Ländern geschaffenen Strukturen auf. Diese neue Konzeption darf sich aber nicht auf den Zivil- und Katastrophenschutz beschränken, sondern muß auch die Organisation,

Struktur und Arbeitsweise der Schutzkommission mit einschließen. Um nicht mißverstanden zu werden, die Länder stellen die Schutzkommission nicht in Frage; sie meinen aber, daß sich die Forschungsschwerpunkte ändern sollten.

Konkret bedeutet das

– Die Forschungsvorhaben sollten sich nicht mehr ausschließlich auf die Gefahrenabwehr im Verteidigungsfall beschränken, sondern sich auch dem Forschungsbedarf im allgemeinen Katastrophenschutz öffnen. Hier haben wir Defizite; hier brauchen wir die Wissenschaft.

– Vor allem aber sollten die Ländern bei der Festlegung des Forschungsbedarfs und der einzelnen Forschungsvorhaben qualifiziert beteiligt werden.

– Die Gefahrenberichte schließlich, die – wie auch der jüngste noch sehr „verteidigungslastig“ sind – sollten sich den veränderten Rahmenbedingungen anpassen.

Unter diesen Prämissen könnten Bund, Länder und Schutzkommission in einen fruchtbaren Dialog miteinander eintreten.

Im Blickpunkt: Selbsthilfe

Gemeinsames Seminar von IDNDR und BZS in Bad Neuenahr-Ahrweiler

„Mobilisierung von Selbsthilfekapazitäten der Gesellschaft in Notlagen“ war der Titel eines gemeinsamen Seminars des Deutschen IDNDR-Komitees für Katastrophenvorbeugung e. V. und des Bundesamtes für Zivilschutz an der Akademie für Notfallplanung und Zivilschutz im BZS in Bad Neuenahr-Ahrweiler. In Vertretung des Präsidenten des BZS, Helmut Schuch, eröffnete Dr. Wolfgang Brunkow, Direktor im BZS, die Veranstaltung, deren Leitung Regierungsdirektor Hans-Walter Roth (AKNZ) inne hatte. Die Abschlusdiskussion wurde vom ehemaligen Präsidenten des BZS, Dr. Paul Kolb, moderiert. Zahlreiche Führungskräfte aus mit Katastrophenschutz beauftragten Ämtern in Stadt- und Kreisverwaltungen, aus den Hilfsorganisationen und aus Selbsthilfeinitiativen hatten sich zu der anderthalbtägigen Veranstaltung eingefunden.

Dies sei das erste Seminar von insgesamt drei für 1997 geplanten gemeinsamen Vorhaben mit dem IDNDR-Komitee, entstanden aus einer Fülle von Vorschlägen der IDNDR-Arbeitsgruppen zur Verbesserung der Katastrophenvorsorge in Deutschland, sagte Dr. Brunkow. Er sei sicher, daß die Thematik durch die kompetenten Referenten und durch die sachkundigen Seminar Teilnehmer im Sinne des IDNDR-Komitees und zum Nutzen des BZS aufgearbeitet würde.

Christian Eikenberg vom Deutschen IDNDR-Komitee erläuterte anschließend die Zusammensetzung der Gremien des Komitees sowie dessen Ziele und Aktivitäten. Er wies auf die wachsende Bedeutung von Selbsthilfe im Bereich der Katastrophenvorsorge hin. Selbsthilfe sei kein neues Thema. In der Entwicklungszusammenarbeit stünde sie von jeher im Mittelpunkt der Überlegungen und auch im Inland hätten sich bereits viele Überlegungen und Aktivitäten um die Selbsthilfe gerankt, wie u. a. die rund 40jährige Existenz

des inzwischen aufgelösten Bundesverbandes für den Selbstschutz zeitige. Katastrophenschutz als ein existentielles Bedürfnis ginge jeden Bürger etwas an. „Es handelt sich um ein sogenanntes Grundbedürfnis, das in starkem Maße mit Selbsthilfe gekoppelt ist.“

Die Rahmenbedingungen für einen staatlichen Beitrag zur Förderung der Selbsthilfe im Zivilschutz hätten sich grundlegend geändert. Dies habe auch Auswirkungen auf den Katastrophenschutz, der in das Gesetz zur Neuordnung des Zivilschutzes mit einbezogen wurde. „Das Gesetz sieht nunmehr bei der Förderung der Selbsthilfe vor allem die Mitwirkung von Gemeinden, die ihrerseits die Hilfsorganisationen mit einbeziehen können, vor.“

Eikenberg führte weiter aus, Diskussionen und Initiativen zum Thema Selbsthilfe hätten gegenwärtig Konjunktur. Er führe dies zurück auf das wachsende Unbehagen über die Globalisierung und die damit verbundene Konzentration von Kompetenz und Macht in wenigen politischen und wirtschaftlichen Zentren. Aus dem Föderalismus und dem Subsidiaritätsprinzip erwachsen

hier gegenläufige Kräfte, die auf die Stärkung der Kommunen, kleinräumiger regionaler Strukturen und der Privatinitiativen drängen.

Hinzu käme die Bedrängnis, „in die viele Regionen bei der Umsetzung der Agenda 21 geraten sind und die sie mehr und mehr veranlaßt, aus Gründen der Ressourcenverknappung Aktionsfelder den Kommunen und der Privatinitiative zu überlassen – manchmal nach dem Motto: den letzten beißen die Hunde“. Auch die Hochwasser der Jahre 1993 und 1995, die die Gründung von Bürgerinitiativen in Form von Hochwassernotgemeinschaften gefördert hätten, sowie die Auflösung des Bundesverbandes für den Selbstschutz, die den Ruf nach neuen Initiativen von verschiedenen Seiten veranlaßt habe, seien Gründe des gesteigerten Interesses an der Selbsthilfe. „Ich hoffe, daß dieses Seminar einige Anregungen dafür geben kann, die Selbsthilfelücke im Katastrophenschutz und in der Katastrophenvorsorge zu schließen.“

Informative Vorträge

Helmut Nitschke (AKNZ) referierte über den „Selbstschutz aus der



Begrüßung in Ahrweiler (von links): Regierungsdirektor Hans-Walter Roth, AKNZ, Dr. Wolfgang Brunkow, Direktor im BZS, Helmut Nitschke, AKNZ, und Christian Eikenberg, IDNDR.



Eine der drei Arbeitsgruppen, die sich mit dem Thema Selbsthilfe auseinandersetzen.

Sicht des Bundes". Die veränderte sicherheitspolitische Lage Deutschlands und Europas hätten es ermöglicht, auch die Vorkehrungen der zivilen Verteidigung und des Zivilschutzes auf das im Rahmen der Daseinsvorsorge noch notwendige Maß zurückzuführen. Die neuen politischen Rahmenbedingungen und auch der Zwang zur Sparsamkeit hätten eine entsprechende Anpassung der Zivilschutzvorkehrungen erforderlich gemacht. Bund und Länder hätten mit dem Zivil-

schutzneuordnungsgesetz vom 15. März 1997 der neuen Situation Rechnung getragen.

Nitschke erläuterte die Aufgabebereiche des Zivilschutzes nach dem neuen Gesetz und ging insbesondere auf den Selbstschutz ein, dessen Aufbau, Förderung und Leitung nach wie vor den Gemeinden obliege. Der Bund habe damit den Gemeinden erneut die planerische, organisatorische Gestaltung des Selbstschutzes zur Pflicht gemacht.

An den Vortrag schloß sich wie auch an die folgenden Referate eine rege Diskussion an.

Klaus Böhmer, Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Neuwied, ging in seinem Vortrag über den Selbstschutz aus der Sicht einer Kommune auf die Gefährdung der Stadt Neuwied durch Hochwasser ein und erläuterte das Schutzpotential sowie die Abwehrmaßnahmen bei Hochwasser. Böhmer bedauerte die geringe Unterstützung durch die Bevölkerung bei der Schadensvorbeugung und -bekämpfung. Von den Betroffenen würde kaum Material für den Notfall wie z. B. Bohlen für den Stegebau oder Sandsäcke vorgehalten. Man verlasse sich voll auf die Hilfe der Feuerwehr sowie weiterer organisierter Hilfskräfte, der Selbstschutz habe bei den Bürgern einen geringen Stellenwert.

Daß dies nicht die Regel ist, zeigte der Vortrag von Gerhard Müller von der „Bürgerinitiative Hochwasser, Altgemeinde Rodenkirchen e. V.“ Nach dem verheerenden Hochwasser Weihnachten 1993 habe sich in dem südlichen Vorort von Köln eine Bürgerinitiative gebildet, berichtete Müller. Fast zwei Tage



Seminar Teilnehmer und Referenten stellen sich zu einem Erinnerungsfoto.

(Fotos: Sers)

lang sei die Bevölkerung ohne nennenswerte Hilfe von außen gewesen. „Es fehlte Strom, Heizung sowie Trinkwasser, und es machte sich Wut, Enttäuschung und Verzweiflung breit. Noch während des Hochwassers beschlossen einige Betroffene, eine Bürgerinitiative zu bilden, um die Mißstände anzuprangern.“ Davon sei man dann jedoch wieder abgekommen, so Müller. „Es machte sich die Einsicht breit, daß es hilfreicher ist, die Zusammenarbeit mit der Verwaltung zu suchen. Gemeinsam wurde mit den Verantwortlichen der Stadt ein Plan ausgearbeitet, wie das gefährdete Viertel künftig vor Überschwemmungen besser zu schützen ist. Die hieraus resultierenden Maßnahmen und Vorbereitungen bewährten sich schon bald darauf beim Hochwasser im Januar 1995.“ Anhand eines Protokolls schilderte Müller die Aktivitäten der Bürgerinitiative während des erneuten Hochwassers.

Die Feinarbeit bei einer Hochwasserkatastrophe könne von der Verwaltung nicht mehr geleistet werden. Auch die Hilfsorganisationen könnten nicht überall sein. Deshalb müßten die betroffenen Bürger in die Gefahrenabwehr mit eingebunden werden. „Wenn wir als Bürger Schutz fordern, dann müssen wir auch bereit sein, etwas dafür zu tun“, sagte Müller zum Schluß.

Einen Einblick in die Arbeit der Hochwasserschutzzentrale der Stadt Köln gab Reinhard Vogt. Er zeigte u. a. auf, welche Maßnahmen der Verwaltung bei einzelnen Hochwasserständen des Rheins notwendig werden und dokumentierte dies mit eindrucksvollen Fotos vom Hochwasser 1995 in Köln. Müller plädierte für mehr Bürgerinitiativen bei der Gefahrenabwehr. Sie seien sehr wichtig zur Stärkung der Solidargemeinschaft und zur Mobilisierung der Selbsthilfe. Notwendig sei dabei aber, daß sich die Bürgerinitiativen in die Hochwasserschutzorganisation einbinden ließen.

Was die Medien im Katastrophenfall leisten können, erläuterte Udo Kreuer, Redakteur und Moderator beim Privatsender „Radio Köln“. Zum ersten Mal sei der Stadtsender beim Hochwasser 1995 rund um die Uhr in der Kölner Hochwasser-

schutzzentrale vertreten gewesen. Dies habe sich bestens bewährt. Man erhielt stets die neuesten Informationen und konnte nach Absprache mit der Leitung der Zentrale wichtige Meldungen und praktische Verhaltenshinweise schnell und aktuell senden. Die fruchtbare Zusammenarbeit mit der Hochwasserschutzzentrale solle fortgesetzt werden.

Gast aus den Niederlanden

Ing. P. H. J. A. Leenders, Leiter der Regionalen Feuerwehr Nijmegen, stellte das Hochwasser-Management der Niederlande vor, erläuterte den Aufbau des Katastrophenschutzes des Nachbarlandes und berichtete über die Erfahrungen bei den Hochwassern 1993 und 1995 in den Niederlanden. Rund 250.000 Bürger hätten beim verheerenden Hochwasser von 1995 ihre Häuser und Wohnungen verlassen müssen. Trotz kleinerer Pannen sei die Evakuierung, auch wegen des disziplinierten Verhaltens der Bevölkerung, sehr erfolgreich gewesen.

„Man hat manchmal den Eindruck, als ob der Katastrophenschutz in den anderen Verwaltungen als fünftes Rad am Wagen betrachtet wird, und die Verantwortlichen brauchen viel Geduld, um sich Gehör zu verschaffen“, sagte Dipl.-Ing. Horst Dölling, Abteilungsleiter im Amt für Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst der Stadt Halle, zu Beginn seines Vortrags über die Notwendigkeit und Möglichkeiten der Selbsthilfe in Überschwemmungsgebieten der Saale. Im folgenden erläuterte Dölling die 1992 neu geschaffenen Strukturen und Inhalte des Katastrophenschutzes der Stadt sowie einzelne Maßnahmen zur Organisation der Gefahrenabwehr bei Hochwasser und informierte über die Selbsthilfe der Bevölkerung.

Fritz Bernhardt, Ortsbeauftragter des THW-Ortsverbandes Halle-Saalkreis, ergänzte die vorausgegangenen Ausführungen durch einen Überblick über die Einsatzaktivitäten des Technischen Hilfswerks beim Hochwasser der Saale zum Jahreswechsel 1994/95.

Auf die psychologischen Gesichtspunkte des Selbstschutzes ging Prof.

Dr. Stefan Hormuth vom Psychologischen Institut der Technischen Universität Dresden im letzten Vortrag ein. Er stellte die Frage, wie es zur Hilfeleistung kommt, zählte wichtige Punkte der Vorbereitung auf eine Hochwasserkatastrophe auf, wies auf Probleme hin und erläuterte die aus diesen Überlegungen resultierenden notwendigen Konsequenzen für die Aktivierung der Selbsthilfe.

Den Abschluß des ersten Seminartages bildeten eine Aus- und Bewertung der Referate.

Am nächsten Morgen befaßten sich drei Arbeitsgruppen mit den Themen „Initiierung von Selbsthilfe“, „Selbsthilfe – Möglichkeiten und Grenzen“ und „Inhaltliche Anforderungen an die Selbsthilfe“. Anschließend präsentierten die einzelnen Gruppen ihre Überlegungen zu den Themen.

In der Abschlußdiskussion brachte Dr. Kolb zum Ausdruck, der einzelne sei immer noch bereit und fähig zu helfen, wenn er durch aktuelle Schadensereignisse, wie z. B. Hochwasser, herausgefordert würde. Es stelle sich dennoch die Frage, „wie unter den heutigen Umständen der Bürger dazu bewegt werden kann, Risiken, die ihm verbleiben und die ihm der Staat nicht abnehmen kann, erstens anzuerkennen und zweitens für sich daraus Schlußfolgerungen zu ziehen“. Dies sei etwas ganz anderes, als wenn durch eine aktuelle Schadenslage Betroffene zu einer Gemeinschaftsleistung in Form von Bürgerinitiativen „proviziert“ würden.

Die Seminarteilnehmer waren sich zum Schluß einig, daß die Zeiten, den Selbsthilfegedanken verstärken in die Bevölkerung einzubringen, nicht ungünstig sind. Es sei aufgrund der Reformen in vielen Bereichen noch nie so viel über Vorsorge und Eigenbeteiligung des Bürgers geredet worden wie heute. Gefordert sei man aber auch selbst, Initiative zu ergreifen, um dem Bürger Vorsorgemaßnahmen sowie Selbst- und Nachbarschaftshilfe näherzubringen.

-güse-

„Ich bin stolz auf das, was Sie im Ausland leisten“

Gemeinsame „Johannisfeier“ von Johannitern und Maltesern –
Bundesaußenminister Klaus Kinkel Festredner der Veranstaltung

Zum 15. Male trafen sich zahlreiche Vertreter aus Politik, Ministerien, Verwaltung, Kirche und Gesellschaft zur gemeinsamen Johannisfeier der beiden christlichen Hilfsorganisationen Johanniter-Unfall-Hilfe und Malteser-Hilfsdienst am 26. Juni in der Bonner Rheinaue. Als Ehrengast konnte MHD-Präsident Constantin von Brandenstein-Zeppelin diesmal Bundesaußenminister Dr. Klaus Kinkel begrüßen. In seiner Ansprache ging von Brandenstein-Zeppelin auf die Auslandsarbeit der beiden Hilfsorganisationen ein. Der Koordinierungsausschuß „Humanitäre Hilfe“ im Auswärtigen Amt habe wesentlich dazu beigetragen, daß kein deutsches staatliches Hilfskorps mit einer sicherlich schwerfälligen zentralistischen Lenkung gegründet worden sei. „Statt dessen können private deutsche Hilfsorganisationen im Auftrag und mit Finanzierung des Auswärtigen Amtes sowie anderer Ministerien und Einrichtungen subsidiär, effizienter und

flexibler an vielen Punkten in der Welt humanitär tätig werden.“

Zu den gemeinsamen Projekten mit dem Auswärtigen Amt, die in den letzten zwölf Monaten beendet worden seien, gehöre insbesondere das UN-Projekt in Guatemala. Dort hätten Johanniter und Malteser gemeinsam die Bundesrepublik Deutschland mit der Aufgabe vertreten, die UN-Friedensmission durch sanitäts-technische Betreuung ihrer Beobachter zu unterstützen. „Diese Mission war ein voller Erfolg“, freute sich der MHD-Präsident.

Schnelle Hilfe

Zur Zeit seien Johanniter und Malteser in der Lebensmittelhilfe für Bulgarien engagiert, wo akuter Hunger herrsche. „In Zaire waren Johanniter im Bereich von Goma, Malteser in der Region Bukavu zur medizinischen und Trinkwasser-Versorgung der Rückkehrströme von Flüchtlingen nach Ruanda einge-

setzt. Tausende haben unsere Stationen passiert.“ All diese Projekte würden vom Auswärtigen Amt, insbesondere von seinem „Arbeitsstab humanitäre Hilfe“ finanziert oder mitfinanziert. Diese Hilfe sei schnell, unkompliziert und wirkungsvoll.

„Einer unserer Wünsche wäre noch die Ermöglichung längerer Projektlaufzeiten, damit die Übergabe an einheimische Kräfte besser gewährleistet werden kann. Ein Beispiel dafür ist das Bezirkskrankenhaus in Kiziguro in Nordruanda, wo wir mit vier Europäern und 200 einheimischen Kräften das zerstörte Krankenhaus wieder aufgebaut und in Gang gesetzt haben – ohne sauberes Wasser, ohne Strom und ohne Telefon. Zuletzt konnte es an die ruandische Caritas übergeben werden. Dafür wäre wohl letztlich eine Zusammenlegung der deutschen humanitären Hilfe auf Regierungsebene erforderlich, die z. Zt. von zwei verschiedenen Ministerien geleistet wird. Nach meinen Infor-

Der Präsident des Malteser-Hilfsdienstes, Dr. Constantin von Brandenstein-Zeppelin (rechts), und JUH-Präsident Wilhelm Graf von Schwerin von Schwanefeld begrüßen Bundesaußenminister Dr. Klaus Kinkel.





Links: Zahlreiche Gäste haben sich eingefunden (von rechts): BZS-Präsident Helmut Schuch, Ministerialdirektor Dr. Rüdiger Kass, BMI, Abteilungspräsident Dr. August-Jürgen Maske, BZS, und DFV-Geschäftsführer Winfried Glass.



Unten: Wie jedes Jahr gibt die „Johannisfeier“ Gelegenheit zum Gespräch (von rechts): Ministerialdirektor Gerhard Siegele, BMI, Karl-Ludwig Haedge, BZS-Vizepräsident a. D., Dr. Wolfgang Brunkow, Direktor im BZS, Ministerialdirigent Peter Limbach, BMI. (Fotos: Sers)

mationen gibt es das auch nur in Deutschland.“

In letzter Zeit habe man zunehmend auch Projekte mit der Europäischen Union abgewickelt. „Das ist sicher gut so. Die Johanniter und Malteser würden jedoch gerne mehr mit unserer deutschen Regierung kooperieren, da wir natürlich in erster Linie unser eigenes Land im Ausland repräsentieren möchten“, sagte von Brandenstein zum Schluß.

Helfen, wo die Not am größten ist

Aus christlicher Überzeugung würden zusammen rund 45.000 ehrenamtliche und 11.5000 hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Johanniter und Mal-

teser dort helfen, wo die Not am größten ist, sagte Außenminister Kinkel in seiner Festansprache. „In Ihrem Einsatz zeigen Sie unsere Verantwortung als Bürger in unserer ‚einen Welt‘, die immer enger zusammenwächst.“

Wir könnten dankbar sein, für unser enges soziales Netz in Deutschland. Aber zugleich folge daraus die Verpflichtung, auch im Ausland zu helfen. Denn anders als bei uns, hätten in unzähligen Ländern dieser Erde Millionen von Menschen von der ersten Sekunde ihrer Geburt an keine Chance auf eine einigermaßen menschenwürdige Existenz.

„Ich bin jetzt seit fünf Jahren Außenminister. In diesen Jahren habe ich ein Maß von Elend und Verzweiflung gesehen, bei dem

einem der Atem wegbleibt. Kambodscha, Mosambik, Ruanda, Bosnien – die Liste ist lang. Kleine Kinder als Minenopfer, Kranke in zerbombten Hospitälern, Gefangene, sechs auf einen Quadratmeter, bis in den Knien im Dreck. Diese Bilder vergißt man sein Leben lang nicht mehr. Danach bleibt nur eins: demütigt werden und helfen, wo man kann. Sie haben sich das Helfen zur Lebensaufgabe gemacht – und ich bin froh, daß wir als Auswärtiges Amt Sie dabei tatkräftig unterstützen können“, so der Minister.

„Unsere Zusammenarbeit läuft schon seit vielen Jahren ausgezeichnet. Das gilt auch für andere Hilfswerke. Malteser und Johanniter waren immer wieder Pioniere der deutsche humanitären Hilfe im Ausland – oft in besonders schwierigen Fällen. Ich erwähne nur die Hilfe für unsere deutschen Landsleute in Budapest 1989 und die unvergessene Baronin Boeselager. Oder den Malteser-Einsatz in Vietnam, der vor dreißig Jahren begann. Ich erwähne natürlich ganz aktuell Ihre Helfer in Ex-Zaire/Kongo, die angesichts der entsetzlichen Leiden Bewunderswertes geleistet haben.“

Im weiteren Verlauf seiner Rede dankte der Außenminister den Hilfsorganisationen für die gute Art, „wie Sie Deutschland im Ausland vertreten“. Er hob das Verantwortungsbewußtsein jedes einzelnen und das zupackende und gerade deshalb auch zutiefst humanitäre, christliche Engagement hervor. „Als Außenminister bin ich stolz auf das, was Sie im Ausland leisten und wie Sie Ihren wichtigen und schweren Dienst erfüllen.“

-güse-

Feuerwehr ohne Löschfahrzeug

Die Technik- und Umweltschutzwache der Feuerwehr Hamburg – Ein Porträt

125 Jahre Berufsfeuerwehr Hamburg. Das Jubiläum der – nach Berlin – zweitgrößten deutschen Berufsfeuerwehr lenkt den Blick nach Norddeutschland. Und in der Hansestadt hat man bezüglich der Feuerwehr beeindruckende Fakten aufzuzeigen: Fast 2.300 Beamte mit rund 300 Land- und 20 Wasserfahrzeugen versehen in 37 auf das Stadtgebiet verteilten Wachen und Stationen der Berufsfeuerwehr ihren Dienst. Ergänzt wird die Gefahrenabwehr der Stadt durch die über 2.600 Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr mit rund 140 Land- und 40 Wasserfahrzeugen.

Der Blick auf die Struktur der Berufsfeuerwehr-Stützpunkte läßt aufmerken: Drei Löschbootstationen, sieben Notarztwagen-Stationen, neun Rettungswachen, 17 Feuer- und Rettungswachen sowie – eine Technik- und Umweltschutzwache. Eine Technik- und Umweltschutzwache? Selbst Fachleute haben an dieser Stelle Verständnisschwierigkeiten. Kein Wunder, ist diese Wache der besonderen Art doch einmalig in Deutschland. Ein Grund, den „Exoten“ einmal zu beleuchten.

Die deutschen Feuerwehren haben schon praktischen Umweltschutz betrieben, als der Begriff noch nicht in aller Munde war. So gehörte es beispielsweise seit jeher zu ihren Aufgaben, beim Austritt von Schadstoffen tätig zu werden, um Gefahren für Mensch und Umwelt zu begrenzen. Als Industrie- und Hafenstadt hat das Thema auch für Hamburg stets besondere Bedeutung.

Beginn schon 1986

Die Erkenntnis, daß mit der Ausweitung von Umgang, Lagerung und Transport von Gefahrgütern auch die damit verbundenen Gefahren stetig ansteigen, führte am Jahresanfang 1986 zur Errichtung einer neuen Einrichtung zur Gefahrenabwehr, der Technik- und Umwelt-

schutzwache. Alle für Gefahrguteinsätze an den verschiedenen Feuerwachen vorgehaltenen Einsatzmittel wurden zusammengezogen und in der bisherigen Feuerwache „Wilhelmsburg“ an der Rotenhäuser Straße zentralisiert. Auch der Kranwagen fand dort seinen Platz.

Die folgenden Jahre mit ihren stetig steigenden Einsatzzahlen stellten die Richtigkeit des Konzepts schnell unter Beweis. Die besondere Bedeutung des Themas Umweltschutz wurde 1994 auch durch die Einrichtung eines neuen Sachgebietes in der Branddirektion Süd deutlich, in dem nun die Sachbearbeiter für Gefahrstoff, Gefahrguttechnik, Strahlenschutz und der Umweltbeauftragte zusammenarbeiten.

Aus einsatztaktischen Gründen nahm die Technik- und Umweltschutzwache Ende 1995 mit einer benachbarten Feuerwache einen Standorttausch vor und bezog deren Gebäude an der Neuhöfer Brückenstraße. Auch heute noch Domizil der Feuerwehr-Umweltschützer, liegt die 1985 erbaute Wache im Schatten

der weithin bekannten Köhlbrandbrücke inmitten des Hafengeländes.

Riesiger Einsatzbereich

Die Sonderaufgaben der Wache werden von insgesamt 75 Beamten wahrgenommen. Ihr Einsatzbereich erstreckt sich über das gesamte Stadtgebiet mit seiner Fläche von 755 Quadratkilometern. Ein Gefahrenschwerpunkt stellt dabei das 87 Quadratkilometer große Hafengelände dar. Hier werden jährlich mehrere tausend Schiffsbewegungen registriert und Güter aller Art in großen Mengen umgeschlagen, gelagert und zum Teil verarbeitet. Eine Vorstellung von den großen Warenströmen vermittelt die Zahl der jährlich ein- und ausgeführten 2,5 Millionen Container. Ein erheblicher Teil dieser Warenmengen besteht aus Gefahrgütern.

Das Personal der im Ordnungssystem der Hamburger Feuerwehr mit „F 32“ bezeichneten Wache hat sich in gefahrgutbezogenen Lehrgängen an der Landesfeuerwehrschule und bei Chemieunternehmen sowie



Die Figurengruppe, am Rande des Wachgeländes direkt an einer vielbefahrenen Einmündung präsentiert, weist eindrucksvoll auf das Aufgabengebiet der Wache hin.

durch teilweise langjährige Praxis im Gefahrguteinsatz umfangreiche Spezialkenntnisse erworben. Ein Know-how, das den Kräften der am Einsatzort zuständigen Feuerwache stets hilfreich und willkommen ist. Darüber hinaus stehen die Wachabteilungsleiter von F 32 als Umweltdienst („U-Dienst“) dem Einsatzleiter vor Ort mit Rat und Tat zur Seite.

Je nach Anlaß kommen von F 32 verschiedene taktische Einheiten zum Einsatz:

- Umweltdienst (spüren, messen, beraten),
- Gefahrgut (spüren, messen, auffangen, absperren, abdichten, umpumpen, dekontaminieren, sichern),
- Technik (Einsatz der vorhandenen technischen Komponenten),
- Öl (Einsatz und Bedienung des Abrollbehälters Öl),
- Atemschutz (Einsatz und Bedienung des Abrollbehälters Atemschutz),
- Rettungsdienst.

Modernste Technik

Auch der bestens ausgebildete Feuerwehrmann kann ohne die entsprechende Technik nicht viel bewirken. Die Ausstattung der Technik- und Umweltwache belegt, daß dies in Hamburg verstanden wurde. Mit modernen Trägerfahrzeugen setzt man bei F 32 ausschließlich auf die Wechsellader-Technik.

Für den Transport der insgesamt 22 Abrollbehälter (AB) stehen sechs Trägerfahrzeuge, davon ein Reservefahrzeug, zur Verfügung. Kran und Umweltdienstfahrzeug ergänzen die für die Sonderaufgaben vorgehaltene Technik. Daneben sind hier noch ein Einsatzleitwagen (ELW 1), ein Rettungswagen (RTW) und ein Lichtmastanhänger (LIMA) stationiert.

Jahrelange Erfahrung

Handelt es sich bei den Trägerfahrzeugen um serienmäßige Modelle, so ist die Bestückung der Abrollbehälter eigens für Hamburger Erfordernisse konzipiert, aufbauend auf mehr als einem Jahrzehnt Erfahrung der Technik- und Umweltschutzwache. Die Vielfalt der



Die Technik- und Umweltwache, ein moderner und zweckmäßiger Gebäudekomplex.

verlasteten Ausrüstung lohnt ein genaueres Hinsehen.

AB Spüren und Messen: Mit Hilfe modernster Technik läßt sich hier eine Schnellanalyse durchführen, um gefährliche organische Substanzen in gasförmiger, flüssiger und fester Form bei Bränden und Chemieunfällen zu bestimmen. Kernstück ist dabei ein Massenspektrometer mit Gaschromatograph, dem Proben zugeführt werden. Bei einfachen Substanzgemischen, die z. B. bei Transportunfällen auftreten, liegen die Ergebnisse innerhalb von fünf Minuten vor. Komplexe Vielkomponentengemische, die etwa bei Bränden auftreten, erfordern eine Analysedauer von zehn bis dreißig Minuten. Die Stromversorgung erfolgt über einen Stromerzeuger.

AB Atemschutz: Die Ausstattung umfaßt neben einer erweiterten Strahlenschutzrüstung, bestehend aus Kontaminationsschutzanzügen und umfangreichem Meßgerät, eine Vielzahl von verschiedenen Atemschutzgeräten samt Reserveflaschen. Meß- und Spürgeräte zur Schadstofffeststellung in der Luft und ein Stromerzeuger ergänzen die Ausstattung.

AB Öl: Alles für die Aufgabe Abdichten von Leckagen, Auffangen, Ab- und Umpumpen von Flüssigkeiten erforderliche Gerät und Material ist hier verladen. Unterschiedlich große Auffangbehälter aus verschiedenem Material, Elektro- und Handpumpen mit Schläuchen und Armaturen sowie ein Stromerzeuger sind die wesentlichen Bestandteile.

AB Gabelstapler: Hier ist ein dieselgetriebener Gabelstapler zu finden, der zum Schutz des Fahrers mit einer in den Sitz integrierten Preßluftatmer-Flaschenanlage versehen ist. Ein ergänzendes Faßhebegeschirr ermöglicht das Verbringen defekter Fässer in Überfässer.

AB Überfässer: Die Beladung sichert den schnellen Zugriff auf unterschiedliche Größen von Überfässern und große Mengen Ölbindemittel in verschiedener Form.

AB Sandsackmulde: Die Beladung besteht aus 250 gefüllten Sandsäcken. Weitere Sandsäcke werden vorgehalten.

AB Leermulde: Drei Leermulden mit einem Fassungsvermögen von fünf bis sechs Kubikmetern stehen bereit. Sie können dem Aufnehmen von Flüssigkeiten und Brandschutt oder dem Transport von Ölbindemitteln oder Schlauchmaterial dienen.

AB Flaschenmulde: Speziell konzipiert, dient der AB dem Transport von Gasflaschen.

AB Rüstmaterial: Der Materialvorrat, bestehend aus Kanalstreben, Stahlrohrstützen, Bohlen, Balken sowie Werkzeug und Befestigungsmaterial, dient der technischen Hilfeleistung.

AB Ölsperren: Es stehen elf AB, davon einer auf der Wache, aus dem Vorrat von Stadt, Bund und Küstenländern zur Verfügung. Jeder ist mit 17 Ölschlängeln à zwölf Meter Länge (204 Meter) ausgestattet.

AB Schlauch: 100 Stück B-Druckschlauch sowie Pumpen und Armaturen dienen der Wasserver-



Oben: Glanzstücke der technischen Ausstattung: Ein Scania PM 93 6 x 2 A als Trägerfahrzeug für den Abrollbehälter Spüren und Messen. – Unten: Ein Teil der Abrollbehälter lagert auf dem Hof. (Fotos: Claes)



sorgung über eine Strecke von 2.000 Metern.

AB Schaum: Zwei AB stehen zur Verfügung, einer gefüllt mit 5.000 Litern alkoholbeständigem Schwertschaummittel, beim anderen besteht der Inhalt aus 5.000 Litern synthetischem Mehrbereichsschaummittel. Beide sind mit Tankheizung und Rührwerk ausgestattet.

AB Kfz-Versorgung: Dieser AB wird zur Versorgung eingesetzter Einheiten mit Betriebsstoff bereitgehalten. Neben 44 Kanistern Dieselmotorkraftstoff und 36 Kanistern Vergasermotorkraftstoff enthält er Zweitakt-Gemisch und verschiedene Ölarten.

AB Befehl: Der AB ist für größere, länger andauernde Einsätze bestimmt. Er dient auch als Reserve bei Ausfall des Befehlsfahrzeuges.

AB Besprechung: Ebenfalls für Großeinsätze konzipiert, kann der AB auch als Presse- oder Informationsstelle genutzt werden.

AB Aufenthalt: Hier erfolgt das Einkleiden der Chemieschutzanzug-Träger bei Gefahrguteinsätzen. Daneben dient der AB dem Aufenthalt von Einsatzkräften bei schlechter Witterung.

AB Hafeln: Der AB eignet sich mit seinem 30-kVA-Stromerzeuger be-

sonders zur Be- und Entlüftung von Schiffen oder Lagerhallen. Zwei Druckbelüfter und ein Be- und Entlüftungsgerät sind die Kernpunkte der Beladung.

AB Dekontamination: Der AB dient dazu, Personen, Geräte und Fahrzeuge nach einem Einsatz mit Gefahrgut bereits an der Einsatzstelle zu reinigen. In der integrierten Kleiderkammer können Schutzanzüge mit 200 °C heißem Dampf gereinigt werden.

AB Kran: In erster Linie befördert der AB die Traverse und das zweite Kontergewicht für den Feuerwehrran. Die Traverse dient dem Transport langer Lasten oder von Fahrzeugen mit weichen Aufbauten wie Planen und Alukoffer. Daneben befindet sich ein Arbeits- und Rettungskorb mit einer Aufnahmevorrichtung für zwei Krankenträger auf dem AB.

Hilfe per Kran

Nicht zu übersehen auf der Technik- und Umweltschutzwache ist der Feuerwehrran. Das Fahrzeug vom Typ Liebherr LTM 1050-4 wird zur schnellen Hilfe bei der Menschenrettung, zum Bergen schwerer

Lasten sowie zur technischen Hilfeleistung eingesetzt. Mit dem Kran ist es möglich, eine Leermulde bis zum sechsten Obergeschoß in Position zu bringen, um beispielsweise Brandschutt aufzunehmen.

Die maximale Traglast des Krans beträgt 50 Tonnen. Durch Änderung der Seilführung ist die Tragkraft allerdings auf 22,5 Tonnen begrenzt, was sich einsatztaktisch als sinnvoll erwiesen hat. Mit seinem Gesamtgewicht von 40 Tonnen kann das Fahrzeug jede für Feuerwehrfahrzeuge zugelassene Straße und Brücke befahren. Trotz seiner Ausmaße (Breite 2,50 m, Länge 11,60 m, Höhe 3,80 m) ist der Kran dank Allradlenkung sehr beweglich, was auch der Wendekreis von 21,60 m belegt.

Computer an Bord

Die Palette der für Sonderaufgaben vorgehaltenen Fahrzeuge rundet das Umweltdienstfahrzeug ab. Das allradgetriebene Fahrzeug, ein Opel Monterey, bietet drei Personen Platz. Die Beladung umfaßt eine umfangreiche Gasspür- und Meßausrüstung sowie Materialien für die Probenahme von Gasen, Flüssigkeiten und Feststoffen.

Zur weiteren Information der Einsatzkräfte werden die einschlägigen Gefahrgut-Nachschlagewerke mitgeführt. Bei der Identifikation eines Stoffes kann auch der zur Beladung zählende Computer (Laptop) mit Farbmonitor und Drucker eingesetzt werden. Die dazugehörige Software umfaßt verschiedene Stoffdatenbanken.

Fast 200.000 Einsätze

Die Berufsfeuerwehr Hamburg wurde 1996 zu 6.715 Bränden gerufen. In 170.191 Fällen rückte der Rettungsdienst aus und 17.469 mal wurde technische Hilfe geleistet. Bei einem beträchtlichen Teil der Einsätze war Gefahrgut im Spiel. Immer dann hieß es „Alarm für F 32“. Und sie haben bisher noch jede Situation gemeistert und sind dank ständiger Schulung und Modernisierung ihrer Technik auch für kommende Aufgaben bestens gerüstet – die Feuerwehr-Umweltschützer von der Neuhofer Brückenstraße. –cl–

Katastrophenschutzexperten proben den Ernstfall

Regionalkonferenz „INSARAG“ zu Gast in der THW-Bundesschule

Für drei Tage verwandelte sich die Bundesschule des Technischen Hilfswerks in Neuhausen a.d.F. zum internationalen Treffpunkt in Sachen Katastrophenhilfe. 71 Fachleute aus 22 Ländern nahmen an der 3. Regionalkonferenz für Afrika/Europa der „International Search and Rescue Advisory Group of the United Nations“ (INSARAG) unter der Leitung ihres Chairmans Dietrich Lápke teil.

Organisiert wurde die Veranstaltung vom THW in enger Zusammenarbeit mit dem United Nations Department of Humanitarian Affairs (UN-DHA).

Unter dem Motto „If it will happen tomorrow / Wenn es morgen geschieht“ wurden die Teilnehmer anhand eines realistischen Erdbeben-Szenarios, Vorträgen und praktischen Demonstrationen darauf vorbereitet, Katastrophen in internationaler Zusammenarbeit unter Leitung der UN bewältigen zu können.

Dietrich Lápke zeigte in seiner Begrüßungsrede den Werdegang von INSARAG auf. Schlüsselerlebnis sei das Erdbeben in Armenien 1988. Dort hätte sich gezeigt, daß es hinsichtlich Qualifikation, Koordinie-

rung und Einsatz internationaler Hilfskräfte zahlreiche Defizite gab. Um die Hilfeleistung im Katastrophenfall zu verbessern, trafen sich Fachleute 1989 in Washington im ersten Arbeitskreis. 1991, bei dem zweiten Treffen in Österreich, wurde wesentliche Grundlagenarbeit geleistet. Noch 1991 in Beuggen (D) wurde INSARAG im Rahmen der Internationalen Dekade zur Katastrophenvorsorge (IDNDR) als Beratungsgremium der Vereinten Nationen formal gegründet. Weitere Konferenzen folgten in Münchenwiler 1993 (Schweiz), Kuopio 1994 (Finnland) und Denver 1996 (Colorado/USA).

In der Gründungsversammlung wurden die Aufgabenstellung und die Zielsetzung vorgegeben:

- Die operativen Maßnahmen der UN und der hilfeleistenden Länder zu strukturieren und zu koordinieren.
- Die Verbesserung der Katastrophenvorsorge in den gefährdeten Ländern.
- Die Verbesserung der Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Katastrophen und der Leistung humanitärer Hilfe.

Das bedeutet z. B. Hilfe beim Aufbau von Katastrophenschutzstrukturen und Entwickeln von international anerkannten Standards sowie Optimierung von Information und Kommunikation.

Den Schwerpunkt der Konferenz bildete die Planübung „Tukastan“. Die Moderatoren Wolfgang Wagner (IDNDR) und Joe Bishop (UN-DHA) führten durch eine perfekt inszenierte Übung. Zur Einstimmung auf den Katastrophenfall wurde eine reale Satellitenübertragung aus einem angenehmen südosteuropäischen Erdbebengebiet eingespielt. Gemeinsam mit den UN-Organisationen spielten die Teilnehmer aus katastrophengefährdeten und aus hilfeleistenden Ländern den Ablauf von Katastrophen auf verschiedenen Ebenen durch. Auf örtlicher Ebene von der Rettung von Menschen mit einfachsten Mitteln bis hin zur regionalen und gezielten internationalen Reaktion.

Die praktischen Vorführungen, demonstriert von Helferinnen und Helfern des THW, zeigten die ganze Bandbreite der Hilfsmöglichkeiten auf. Angefangen bei Leitern, Seilen und Greifzug (Leiterrutsche, Seilbahn) bis hin zur SEEBA (Schnell-

Die Organisatoren der Konferenz (v. links): Wolfgang Wagner, IDNDR (UN); Toni Frisch, Vorsitzender INSARAG; Dietrich Lápke, Vorsitzender INSARAG Afrika/Europa; Gerd Jürgen Henkel, Direktor THW; Ola Almgren, UN-DHA.





Hans Koschnik spricht als Vorsitzender des deutschen IDNDR-Komitees.



Aufmerksam verfolgen die Zuhörer die Ausführungen.



Das Technische Hilfswerk zeigt die ganze Bandbreite seiner Hilfsmöglichkeiten auf.
(Fotos: Trunk)

einsatzeinheit für Bergungseinsätze im Ausland) mit Rettungshunden, elektronischen Ortungsgeräten, Betonkettensäge usw.

Viel Wert wurde auf die Präsentationen der katastrophengefährdeten sowie der hilfeleistenden Länder gelegt. Jede Nation hatte die Gelegenheit, die Struktur ihrer Katastrophenschutzorganisation vorzustellen und die erforderlichen Informationswege in diesem System darzustellen. Das Wissen um die Zusammenhänge erleichtert die Zusammenarbeit und ermöglicht eine effektive Hilfeleistung.

Die Ansprache für das deutsche IDNDR-Komitee hielt ihr Vorsitzender Hans Koschnik. Er zeigte am Beispiel seiner Partnerländer Usbekistan und Kirgisistan Möglichkeiten der Förderung lokaler Katastrophenschutzstrukturen auf.

In seinem Schlußwort zeigte sich Chairman Dietrich Löpke zufrieden über den Ablauf der Konferenz.

Zweck dieser Veranstaltung war es, Rechenschaft über die Leistung von INSARAG abzulegen und die Zukunftsarbeit aufzuzeigen. Die Arbeit während der Tagung sollte zur Realisierung der IDNDR-Dekade 1990 bis 2000 beitragen.

In der Diskussion über das Verhältnis des humanitären Auftrages der UN mit den nationalen Verantwortlichkeiten in diesem Bereich wurden folgende Punkte für eine effektive internationale Kooperation als förderlich betrachtet:

- Bedürfnisse des Opfers als oberstes Gebot in der humanitären Hilfe.
- Humanitäre Bedürfnisse müssen Anliegen, Mittel und Ressourcen des Hilfeinsatzes bestimmen.
- Berücksichtigen der örtlichen und nationalen Kapazitäten als Schlüsselfunktion für einen erfolgreichen Einsatz.
- Zusammenarbeit mit nicht staatlichen Organisationen und dem IFRC (International Federation of Red Cross).

Die künftige Zielsetzung von INSARAG sollte nicht nur Vorsorge und Hilfe bei Erdbeben beinhalten, sondern auch andere natürliche sowie technische Katastrophen einbeziehen.

Aus der Industrie + Aus der Industrie + Aus

Chemikalienbinder meterweit werfen

Wenn Chemikalien auslaufen und jede Sekunde zählt, erweist ein neues Gerät in der Bauart wie ein Feuerlöscher wertvolle Dienste. Mit einer Wurfweite bis zu 5 Meter wird ein Chemikalienbinder auch an schlecht erreichbare Stellen oder durch Emissionen oder sonstige Reaktionen problematische Gefahrenherde befördert.

Der gelbe Behälter hat 5 kg Bindemittelinhalt und wird mit einer außenliegenden CO₂-Flasche betrieben. Der Chemikalienbinder kann selbst bei stark oxidierenden Stoffen wie z. B. rauchender Salpetersäure, Oleum, Brom oder Chlorsulfonsäure eingesetzt werden. Auch bei allen Laugen wirkt er, wobei er bei wässrigen Stoffen (z. B. Ammoniakwasser) eine Aufnahmefähigkeit bis zu 1:75 erzielt. Auch werden beim Abdecken Emissionen stark unter-



drückt oder gänzlich abgestellt. Der Indikatorfarbstoff verfärbt sich bei Säuren gelb und bei Laugen dunkelgrün bis blau und gibt dem Anwender somit sofort wertvolle Identifizierungshinweise. (Öko-Tec)

Licht per Ballon

Eine französische Firma hat einen Leuchtballon auf den Markt gebracht, der sich selbsttätig aufbläst und nach allen Seiten ein blendfreies Licht ausstrahlt, das für die Beleuchtung von nächtlichen Einsatzstellen geeignet ist.



Der Leuchtballon hat die Form eines Ellipsoids und bleibt noch bei Windgeschwindigkeiten bis 80 km/h stabil. Seine Hülle besteht aus einem mehrschichtigen textilen Verbund aus hochzähem Polyestermaterial. Innerhalb der Hülle befindet sich das Gebläse für den Aufblasmehanismus; der notwendige Überdruck wird durch einen Drucksensor in Verbindung mit einer patentierten Elektronikkarte gehalten. Nach dem Einschalten des an 220 V angeschlossenen Systems bläst sich der Ballon innerhalb von 45 Sekunden selbsttätig auf. Die Gebläseleistung ist so bemessen, daß Luftverluste durch einen etwaigen Riß automatisch kompensiert werden.

Der Ballon wird mit einer Halogenlampe von 1000 oder 2000 W geliefert, die eine Zone von 1000 bzw. 1400 m² gleichmäßig ausleuchtet. Ein aluminiumbeschichteter Reflektor im oberen Teil des Ballons steigert die Lichtausbeute. Der Leuchtballon kann an jedem beliebigen Rundprofil oder an einem Fahrzeug angeklemt werden. Die benötigte Bodenfläche ist minimal.

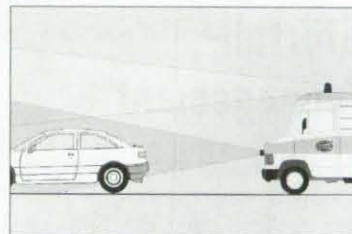
(Fizit)

„Frontblitzer“ helfen Leben retten

Steigende Verkehrsdichte macht es Polizei, Feuerwehr- und Rettungsfahrzeugen immer schwerer, sich im Einsatzfall den Weg zu bahnen. Besonders im Stadtverkehr kann das Standard-Blaulicht auf dem Fahrzeugdach bei geringem Abstand übersehen werden. Hier helfen Blitzscheinwerfer, die an der Fahr-

zeugfront in Höhe der Hauptscheinwerfer montiert werden. Breitstreuende optische Warnsignale sorgen dafür, daß vorausfahrende Verkehrsteilnehmer das Einsatzfahrzeug deutlich im Rückspiegel erkennen – auch auf mehrspurigen Straßen.

Die Steuerung der Frontblitzer übernimmt eine leistungstarke Versorgungseinheit. Die Elektronik enthält eine High-Tech-Sicherheitschaltung mit Berührungs- und Verpolungsschutz, Unterspannungsabschaltung und Funktionsüberwachung sowie Leerlaufestigkeit der Elektronik.



Die neuen Frontblitzer sind typgeprüft, bekamen als erste ihrer Art in Deutschland eine Allgemeine Bauartgenehmigung (ABG) und erfüllen die seit 1. 1. 1996 vorgeschriebenen europäischen Normen des EMV-Gesetzes (Elektromagnetische Verträglichkeit). Es gibt sie für 12- und 24-Volt-Bordspannung.

(Hella)

Notfallkoffer für den Feuerwehrarzt

In Zusammenarbeit mit dem Feuerwehrverband Rheinland-Pfalz wurde ein spezieller Notfallkoffer für Feuerwehrärzte entwickelt. Die Ausstattung des Einsatzkoffers ist auf den Bedarf von Feuerwehrärzten zugeschnitten, die bei Einsätzen dabei sind und die Notfallversorgung vor Ort gewährleisten.

Neben der allgemeinen Notfall-Grundausstattung, die zur Wiederherstellung und Erhaltung der vitalen Funktionen dient, enthält der Koffer spezifisches Equipment zur

Behandlung von Schnittverletzungen, Rauchvergiftungen, Verbrennungen und Brandverletzungen.

Landesfeuerwehrarzt Dr. Dr. Markus Lipp hat maßgeblich an der Entwicklung des neuen Koffers mitgewirkt. Von ihm stammt auch eine Empfehlungsliste mit Medikamenten, die ein Feuerwehrarzt erfahrungsgemäß oft braucht und die deshalb in dem Einsatzkoffer nicht fehlen sollten. In einer besonderen Beschaffungsaktion hat das Innenministerium in Rheinland-Pfalz allen Feuerwehren, die bereits einen Feuerwehrarzt berufen haben, einen entsprechenden Notfallkoffer zur Verfügung gestellt.

Intelligentes Störfall-Management

Trotz Umsicht bei Verarbeitung, Transport und Lagerung gefährlicher Stoffe können sich Stör- und Unfälle ereignen. Ist man auf solche Ausnahmesituationen vorbereitet, lassen sich teure Schäden für Mensch und Umwelt vielfach vermeiden. Das computergestützte Entscheidungshilfesystem COMPAS bietet ein Instrument für wirksame Gefahrenabwehr.

COMPAS liefert die notwendigen Fakten sofort nach Eintreten des Störfalls und gewährleistet so kurze Reaktionszeiten für die Gefahrenabwehr. Auf der Grundlage von Stoff- und Anlagedaten errechnet das System in Echtzeit, welche Stoffmengen freigesetzt werden, wohin sie sich ausbreiten und welche Konzentrationen zu erwarten sind.

Alle neuen Informationen über das Ereignis verarbeitet COMPAS unmittelbar und liefert so ein zunehmend präzises Bild der aktuellen Lage: Akutelle Meßwerte vom Schadensort, die dem System per Funk oder manuell übergeben werden können, fließen zusammen mit aktuellen Daten der angeschlossenen meteorologischen Meßstationen kontinuierlich in die Konzentrationsberechnungen ein. Zwischen den Messungen im betroffenen Gebiet und der Ausgabe der Resultate in der Einsatzzentrale treten dabei kaum Zeitverzögerungen auf.



Gleichzeitig liefert COMPAS zuverlässige Prognosen und stellt damit sicher, daß die Einsatzleitung das Geschehen über die momentane Situation hinaus bewerten kann. Besonders zu schützende Objekte in der Umgebung – Schulen, Krankenhäuser, angrenzende Wohngebiete – zeigt das System direkt am Monitor an. Übersichtliche Tabellen, Grafiken oder Umgebungskarten mit allen handlungsrelevanten Informationen lassen sich unmittelbar ausdrucken und ohne Zeitverlust für den gemeinsamen Entscheidungsprozeß im Krisenstab nutzen.

(Brenk)

Systematische Einsatzüberwachung

Die Atemschutzüberwachungstafel bietet der Einsatzleistung eine Kontrolle über alle im Atemschutzeinsatz befindlichen Trupps und ermöglicht – im Notfall – ein schnelles wirksames Eingreifen. So werden Luftvorrat und Standort der Einsatztrupps ständig dokumentiert und auf diese Weise mögliche Unzulänglichkeiten des Funkverkehrs überbrückt.

Die tragbare Überwachungstafel ist mit drei mechanischen Zeituhren sowie einer funkgesteuerten Echtzeituhr ausgestattet. Damit werden



die Einsatzzeiten der Trupps festgehalten und überwacht. Alle Informationen werden mit einem wasserunlöslichen Stift auf auswechselbaren DIN-A-4-Folien erfaßt, die nach dem Einsatz als Einsatzprotokoll verwendet werden können.

Als Zubehör sind Geräteschilder zur Kennzeichnung der im Einsatz befindlichen Gerätetypen in vier Farben (für die zur Zeit gängigen Atemluftsysteme) erhältlich. (Auer)

Kombinierter Temperatur- und Rauchmelder

Ein neuer Brandmelder verbindet die Eigenschaften von Thermomelder und optischem Melder. Durch spezielle Auswerteverfahren (Fuzzy logic) reagiert er sowohl auf Temperaturanstieg als auch auf Rauch. Damit erreicht der Melder eine hohe Detektionssicherheit bei gleichzeitig geringer Täuschungsalarmlate.



Durch das variable Ansprechen bietet der Mehrsensor-Melder besondere Vorteile im Einsatz. Ändert sich die Planung oder später die Nutzung von Räumen, so wird das veränderte Gefahrenprofil des Raumes an der Brandmeldezentrale durch Parametrierung dem Mehrsensor-Melder mitgeteilt.

Der kombinierte Brandmelder kann in Verbindung mit Brandmeldezentralen betrieben werden. Die Zentrale steuert je nach den programmierten Gefahrenprofilen das Ansprechverhalten der beiden Sensorteile.

Der Melder ist gegen elektromagnetische Felder, etwa beim Betrieb von Funkgeräten und Mobiltelefonen, unempfindlich. Er erfüllt die deutschen und europäischen Normen (z.B. EN 54). (Bosch)

Andreas Rudlof

Eine gelungene Verwandlung

Vom Arzttruppkraftwagen zum Gerätewagen

Das Schlagwort „Massenanfall von Verletzten“ ist in aller Munde. Nach der Flugzeugkatastrophe von Ramstein und verschiedenen Unfällen mit Reiseomnibussen, spätestens jedoch seit dem Brand am Düsseldorfer Flughafen im vergangenen Jahr, hat man bei den Hilfsorganisationen erkannt, daß es unerlässlich ist, adäquates Material in ausreichender Menge für den „Tag X“ vorzuhalten.

Letztendlich kann eine Massenkarambolage auf der Autobahn oder ein Verkehrsunfall mit einem Schulbus im Handumdrehen zu einem Massenanfall von Verletzten führen.

Dem Deutschen Roten Kreuz, Kreisverband Buchen e. V., wurde vom Land Baden-Württemberg ein ehemals beim DRK-Kreisverband Heidelberg untergebrachter Arzttruppkraftwagen (ATrKW) zugewiesen. Der Buchener Kreisverband nahm sich vor, den ATrKW zu einem Gerätewagen für den Massenanfall von Verletzten und für den Einsatz bei Großveranstaltungen umzubauen, um das Fahrzeug optimaler einsetzen zu können.

So entstand auf dem Fahrgestell des Typs MB 508 D ein Prototyp, welcher Vorbild dafür ist, wie mit minimalem Aufwand speziell auf den lokalen Bedarf zugeschnittene Fahrzeuge und Einsatzmittel in Eigeninitiative konzipiert werden können.

Die Problematik bestand hauptsächlich darin, zum Fahrgestell eine praktikable und im täglichen Gebrauch verwendbare Ausbaulösung zu finden. So entschied man sich im Geräteraum hauptsächlich für die Verwendung eines Aluminium-Stellschienen-systems, um den Innenausbau so flexibel wie möglich gestalten zu können, da eine Vielzahl von Ausrüstungsgegenständen im Aufbau zu integrieren war.

Der Mannschaftsraum wurde mit vier Handfunksprechgeräten im 2-m-Band in Ladestationen, vier geschützten Handscheinwerfern – ebenfalls mit Fahrzeugladegeräten –



Mannschafts- und Geräteraum bieten ein zweckmäßiges und übersichtliches Bild.



einem 4-m-Band-Funkgerät sowie einem D-Netz-Telefon bestückt. Weiterhin war eine Stromspeisung für die Ladeerhaltung der Fahrzeugbatterie sowie der einzelnen Ladegeräte vorzusehen und mit einer Start- bzw. Anlaßsperre zu kombinieren.

Kreisbereitschaftsführer Benno Henn und sein Stellvertreter Wolfgang Weber sowie Rettungsdienstleiter Jürgen Ullrich konnten bei diesem Projekt ihre Ideen verwirklichen und haben so einen Gerätewagen erhalten, der für verschiedenartige Einsatzzwecke verwendet werden kann.

Das Fahrzeug wird ab einem Anfall von fünf Verletzten eingesetzt, daneben soll der Gerätewagen bei Großveranstaltungen wie Open-Air-Konzerten oder Sportveranstaltungen zum Einsatz kommen.

Die Überwachung der Medikamente übernimmt das hauptamtliche Rettungsdienstpersonal.

Der Gerätewagen ist für die Versorgung von rund 30 Verletzten ausgelegt und kann in Verbindung mit dem vorhandenen Sanitätsmaterialanhänger auf eine Betreuungskapazität von bis zu 50 Personen ausgebaut werden.

Die vorgestellte Ausbaulariante und vorgesehene Einsatzkonzeption zeigt eine Alternative auf, um aus dem bisherigen Fahrzeug ein im Rettungsdienstbereich und im Katastrophenfall einsetzbares, mobiles Einsatzgerät – mit relativ geringem finanziellem Aufwand für den Umbau – zu gestalten.

Ausstattungsliste (Auszug)

- 1 Stromerzeuger 5 kVA
- 1 Beleuchtungseinheit, bestehend aus:
 - 3 x 220 V/1.500 W Halogenscheinwerfer
 - 1 x 12 V/1.500 W Halogenscheinwerfer
 - 2 Kabeltrommeln á 50 m
 - 2 Stative
 - 1 Scheinwerferaufnahmebrücke
- 30 Infusionsbestecke (komplett)
 - Infusionslösungen
- 14 Krankentragen
- 2 Vakuummatratzen
- 1 Beatmungsgerät (Medumat)
- 1 SEG-Zelt
- 1 Notfallkoffer
- 1 Notfallrucksack
- 2 Koffer für Sanitätsdienst
- 1 Kindernotfallkoffer
- 4 Krankentragenlagerungsgestelle
- 2 Sauerstoff-Flaschen á 11 Liter
- 30 Wolldecken
 - 1 Medikamentenbox
 - 1 K 52 mit Medikamenten
 - 1 K 50 als Rucksack
 - 2 Schaufeltragen
 - 12 Boxen „Midi“
 - 4 Boxen „Mini“ jeweils bestückt mit Sanitätsmaterial
 - 1 Box für die Dokumentation (Schreibmaterial usw.)

Auf den Ernstfall vorbereiten

Europäisches Sicherheitszentrum Duisburg
bietet breites Ausbildungsspektrum – Üben am naturgetreuen Tankschiff

„Sicherheit live trainieren – Gefahren real erleben – Störfälle wirklichkeitsnah bekämpfen“, mit diesem Slogan wirbt das „Europäische Sicherheitszentrum Duisburg“ (ESD) für eine hochmoderne Ausbildungseinrichtung, die wohl einzigartig ist. Der Clou des ESD ist ein verkürztes, aber dennoch naturgetreues Tankschiff an Land, das ein breites Spektrum an Schulungsmöglichkeiten in der Gefahrenbewältigung im Bereich der Binnenschifffahrt bietet.

Ein Blick zurück: Vor rund zehn Jahren wurde an der Schifferberufsschule RHEIN in Duisburg-Homberg die Idee geboren, zu Schulungszwecken eine naturgetreue Tankschiffleinheit zu erstellen. Aufbauend auf dem Konzept der Berufsschule, Unterrichtsinhalte begreiflich und handfest zu vermitteln, sollte dieser Tankschiffhumpf die praktische und wirklichkeitsnahe Ausbildung im

Unterrichtsbereich Sicherheit und Umweltschutz stärken. In den folgenden Jahren wurde der Bau des Schiffs geplant, mit Werften gesprochen und die Ausstattung mit allen in der Praxis üblichen Aggregaten und Geräten mit Fachleuten diskutiert. Auch stellte sich natürlich die Frage der Finanzierung des Projekts. Man war inzwischen wegen der hohen Kosten davon abgekommen, die Anlage nur für die Berufsschule zu bauen; das Sicherheitszentrum sollte multifunktional genutzt werden, das heißt für alle Interessenten offenstehen.

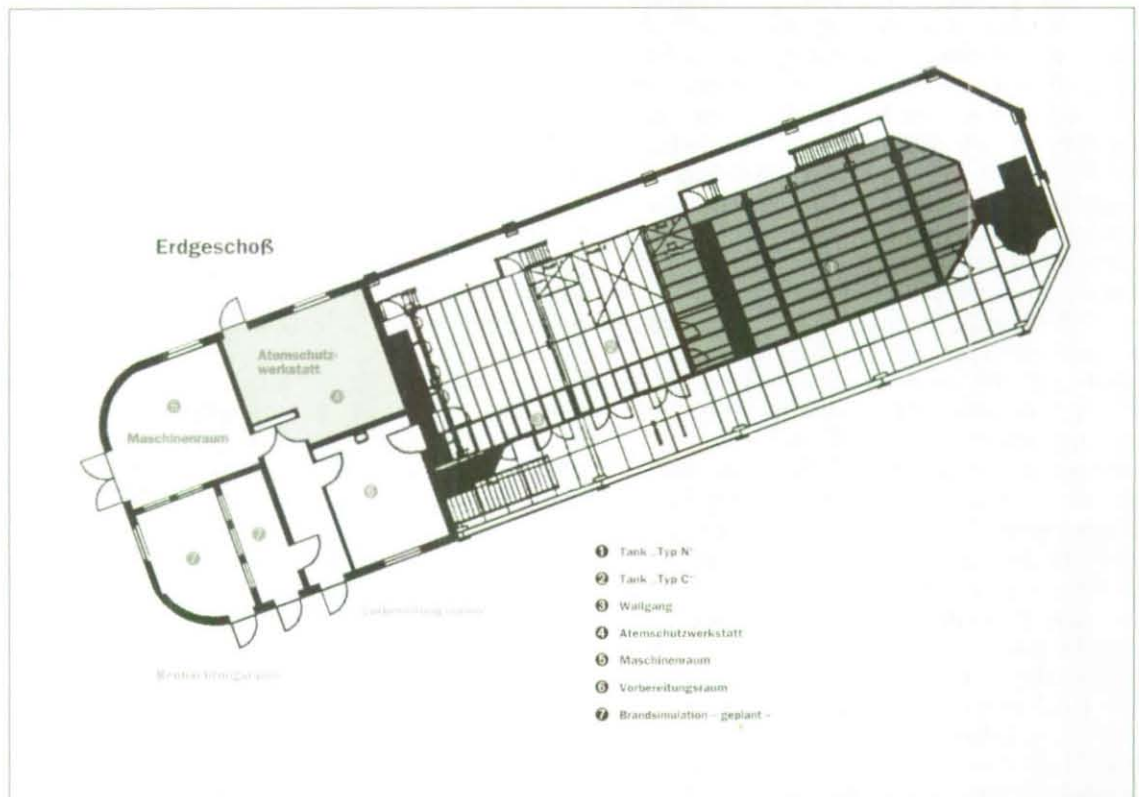
Gemeinnütziger Trägerverein

Im Frühjahr 1994 erhielt dann das Europäische Entwicklungszentrum für die Binnenschifffahrt e. V. Duisburg (EBD) von der Stadt Duisburg, der Trägerin der Schifferberufsschule, den Auftrag, das

Europäische Sicherheitszentrum Duisburg mit dem Tankschiff als Mittelpunkt auf dem Gelände der Schule zu errichten.

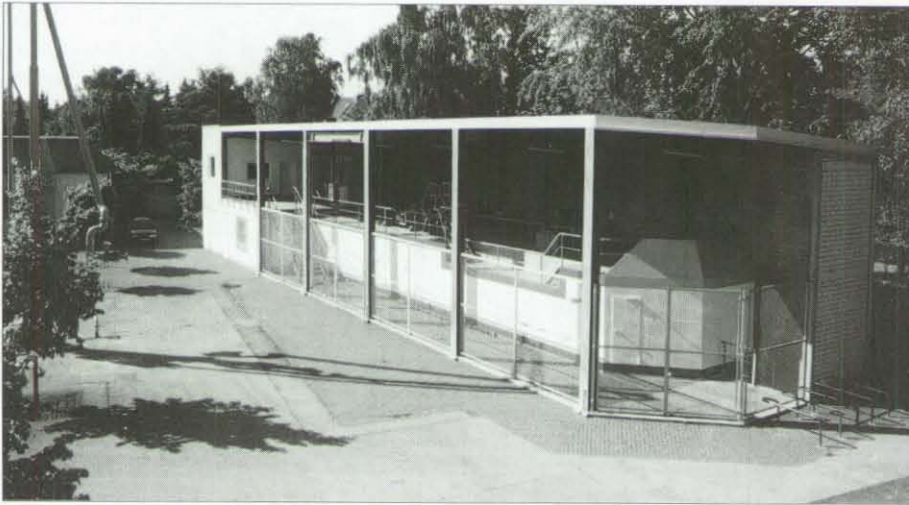
Rein kommerzielles Denken sollte für den künftigen Betreiber keine Basis sein. Es bildete sich deshalb ein gemeinnütziger Trägerverein, der es sich zum Ziele setzte, den Bau der Anlage zu unterstützen und nach der Fertigstellung Kurse zur Aus- und Weiterbildung durchzuführen. Gesichert war inzwischen die Finanzierung. Überwiegend trug das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand, Technologie und Verkehr des Landes NRW die Kosten in Höhe von 4,2 Millionen DM. Geldgeber waren auch die Stadt Duisburg und die Industrie.

Nach knapp zwei Jahren Bauzeit wurde das Projekt im Oktober 1995 der Öffentlichkeit vorgestellt und durch die Stadt Duisburg an den gemeinnützigen Verein „Europäi-



Aus- und Weiterbildung

Das verkürzte, naturgetreue Tankschiff auf dem Gelände der Schifferberufsschule.



Das Sicherheitszentrum Duisburg e. V. übergeben. Die Schifferberufsschule, die für die Stadt Duisburg Mitglied in diesem Verein ist und maßgeblich an der Verwirklichung der Idee beteiligt war, erhielt das Recht, die Anlage zur Schulung der angehenden Matrosen kostenfrei zu nutzen. Nach einer Vorlaufzeit, in der für die unterschiedlichen Übungsmöglichkeiten schulische Konzepte entwickelt und erprobt wurden, begann der offizielle Betrieb am 1. Januar 1996.

Das Trainingszentrum fand schon bei der Einweihung bei den europäischen Nachbarn viel Anerkennung. So will die Schweiz künftig das Sicherheitszentrum zur Berufsausbildung der Schiffer nutzen. Begeistert waren auch die Niederländer, sie haben inzwischen mit dem Bau einer ähnlichen Anlage begonnen.

Vielfältige Übungsmöglichkeiten

Was bietet nun das Sicherheitszentrum an Möglichkeiten zur praxisnahen Schulung. Die Schwerpunkte des Angebots sind die Ausbildungsbereiche:

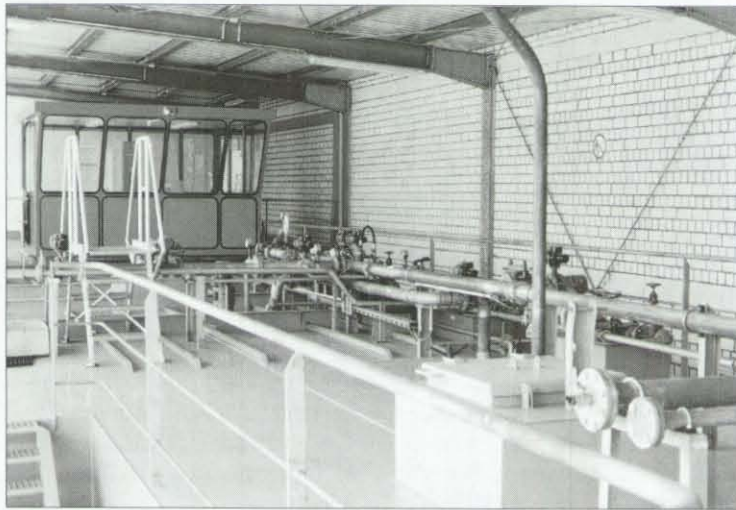
- Atemschutz
- Brandbekämpfung
- Tankbetriebstechnik mit Umschlag flüssiger Güter
- Gefahrstoffschulung

Für die Ausbildung im Atemschutz sind die Gegebenheiten ideal. Wirklichkeitgerechte Tankstrukturen, beengte Tanknebenräume und baulich ungewöhnliche Raumverhältnisse, z. B. unebene Bodenflächen, lassen keinen Übungswunsch offen. Die Räume können

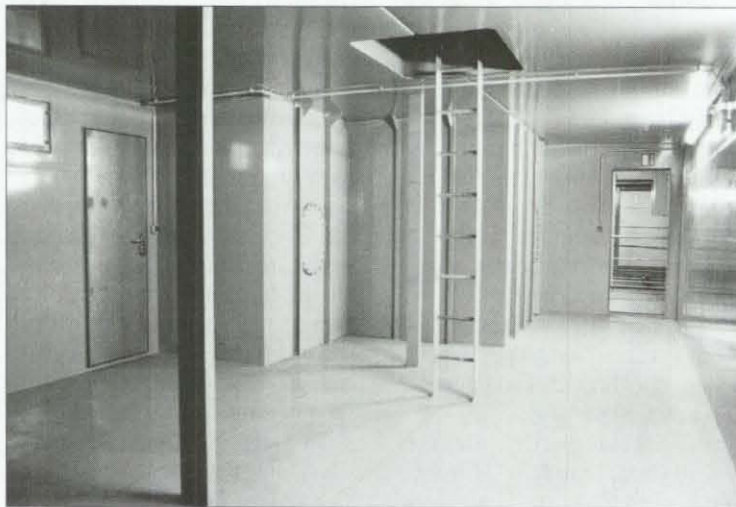
verdunkelt und vernebelt werden, um die Orientierung zu erschweren. Alle Atemschutztechniken sind zu trainieren: vom leichten Atemschutz mit Filtermaske bis hin zum schwe-

ren Atemschutz mit Chemikalien-Vollschutzanzug und Preßluftatmer.

Im Rahmen der Atemschutzübungen können Arbeiten wie Reinigung und Inspektion von Tanks, Schäch-



An Deck ist das Tankschiff mit allen in der Praxis üblichen Aggregaten ausgestattet.



Ein Blick in die Übungsräume unter Deck.



Die praktische Arbeit steht im Vordergrund der Schulung.



Für den theoretischen Unterricht stehen moderne Schulungsräume zur Verfügung.

(Fotos: Sers)

ten und Kanälen realistisch trainiert werden, ebenso das Retten von Personen und Bergen von Sachen. Zur Ausbildung zählt auch die Pflege der Geräte.

Brandgefahren gibt es in allen industriellen Bereichen, so auch in der Schifffahrt. Wer gut geschult ist, ist auf den Ernstfall bestens vorbereitet. Im ESD werden in der ersten Übungsphase Entstehungsbrände an einem mobilen Brandsimulator bekämpft, der über einen Gasbrenner verschiedene Brandherde erzeugt. Beim weiteren Üben von Löschvorgängen wird unterschiedliches Löschgerät eingesetzt.

In einem zweiten Bauabschnitt sollen in naher Zukunft die Möglichkeiten der Brandbekämpfung im ESD erweitert werden.

Im Schulungsbereich Tankbetriebstechnik/Umschlag flüssiger Güter wird u. a. das Laden und Löschen verschiedener Tanks mit

unterschiedlichen Pumpen und Tanküberwachungssystemen geübt. Als Übungsmedium wird Wasser verwendet.

Die Ausbilder können bei dieser Schulung über ein Computer-Simulationsprogramm technische Fehler und Fehlbedienungen in das Be- und Entladesystem einspielen und die Üben dadurch auf Störungen wie z. B. das Überlaufen eines Tanks vorbereiten. Ein wesentlicher Gefahrenschwerpunkt beim Be- und Entladen von Transportfahrzeugen ist der Übergang von festen Landanlagen zum beweglichen Fahrzeuganschluß. Im ESD stehen für das Training hierzu alternativ eine Druckschlauchverbindung und eine Verbindung über einen Schiffsladearm (Marinelader) zur Verfügung.

Theoretisches Wissen und praktische Übung bilden eine Einheit. Deshalb können die bisher beschriebenen Schulungsmöglichkeiten bei

Bedarf durch einen inhaltlich entsprechenden Demonstrationsunterricht ergänzt werden. Von der „Aggregatzustandsänderung am Beispiel einer brennenden Kerze“ über die „Wirkungsweise einer Flammendurchschlagsicherung anhand einer Methangas-Luftgemisch-Explosion“ bis hin zur „Einwirkung von Säuren und Laugen auf Metalle“ können im Ausbildungsbereich „Gefahrstoffschulung“ Experimente als Erklärung für versteckte Gefahren und Ursachen durchgeführt werden.

PC-Programme erleichtern den Umgang mit Gefahrstoffen und unterstützen die tägliche Arbeit. Der Umgang mit ihnen kann von den Nutzern des ESD ebenfalls geübt werden. Für alle Theoriebereiche stehen bestens ausgestattete Unterrichtsräume zur Verfügung.

Geringe Kosten

Genutzt wird das Sicherheitszentrum z. Zt. vom Arbeitgeberverband der deutschen Binnenschifffahrt, der Binnenschifffahrts-Berufsgenossenschaft und der Schifferberufsschule RHEIN. Schon dreimal war die Berufsfeuerwehr Duisburg zu Gast im Sicherheitszentrum. Der Ausbildungsleiter der Wehr findet die Übungsmöglichkeiten in und auf dem Tankschiff geradezu ideal und will sie auch weiterhin für die Fortbildung der Wehrmänner nutzen.

Das ESD wendet sich mit seinem Ausbildungsangebot auch an Hafenerverwaltungen, Be- und Entladebetriebe, Speditions- und Lagerbetriebe sowie an Interessenten außerhalb der Binnenschifffahrt. Dazu zählen u. a. die übrigen Berufsgenossenschaften, chemische Betriebe, Feuerwehren, Bildungseinrichtungen der Arbeit- und Betriebssicherheit und Unternehmen, die sich mit dem Umgang und Transport gefährlicher Güter befassen.

Die Kosten für die Nutzung der Übungsanlage sind gering. Sie liegen bei rund 300.- DM je Schulungstag. Hinzu kommen Honorare für eventuell benötigte Dozenten.

Wer interessiert ist an einem Sicherheitstraining in Duisburg, wendet sich an die Geschäftsführung ESD, Düsseldorf Str. 193, 47053 Duisburg, Telefon: 0203 / 2952121, Fax: 0202 / 2952166.

-güse-

Die Akademie für Notfallplanung und Zivilschutz lädt ein

Anfang 1997 hat die Akademie für Notfallplanung und Zivilschutz (AkNZ) im Bundesamt für Zivilschutz ihren Betrieb in Bad Neuenahr-Ahrweiler aufgenommen. Die bisherige Akademie für zivile Verteidigung, die Katastrophenschutzschule des Bundes und die Bundeschule des BVS sind nicht einfach in der AkNZ aufgegangen; vielmehr wurde eine Einrichtung mit neuer Identität und größtenteils neuem, bedarfsorientiertem und gleichzeitig gestrafftem Programm geschaffen.

Eine umfangreiche Veranstaltungsplanung der neuen Bildungseinrichtung wurde im Dezember 1996 an die Verwaltungen bis auf Kreisebene und andere Zielgruppen versandt.

Um Interessenten auf die Seminare in Ahrweiler hinzuweisen, veröffentlicht das „Bevölkerungsschutz-Magazin“ in jeder Ausgabe die Lehrgangstermine der nächsten Monate.

Mit dem Coupon auf der folgenden Seite besteht die Möglichkeit der direkten Anmeldung zu Veran-

staltungen bei der AkNZ (auch per Fax). Aus organisatorischen Gründen sollte die Anmeldung *zwei Monate vor Seminarbeginn* erfolgt sein.

Für weitere Fragen über Seminare und Termine steht das Lehrgangsbüro der Akademie auch telefonisch zur Verfügung (Zivile Verteidigung: Frau Meyer 0 26 41 / 381 - 241, Zivilschutz einschl. Selbstschutz, Information: Frau Dörnen - 220).

Zeitplan 1997

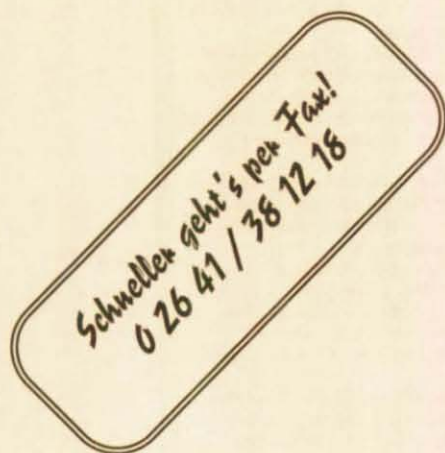
Veranst.-nummer	Veranstaltung			
35-1	25.08. - 29.08. Warnung der Bevölkerung als Aufgabe der Landeswarnzentralen	39-4	24.09. - 26.09.	Aufgaben des Zivilschutzes incl. des Katastrophenschutzes - Mitarbeiter der Organisationen
35-2	26.08. - 28.08. Praktische Durchführung des Kulturgutschutzes	39-5	22.09. - 26.09.	Baulicher Zivilschutz
35-4	25.08. - 29.08. Führung und Leitung auf der Ebene der Katastrophenschutzbehörde unter Berücksichtigung landesrechtlicher Regelungen	39-7	22.09. - 26.09.	Führung und Leitung auf der Ebene der Katastrophenschutzbehörde unter Berücksichtigung landesrechtlicher Regelungen
35-6	26.08. - 28.08. Aufgaben der Gemeinden im Selbstschutz	39-9	24.09. - 26.09.	Ausbilder für Selbstschutzthemen
35-7	27.08. - 29.08. Ausbilder für Selbstschutzthemen	39-10	22.09. - 23.09.	Selbstschutz in Arbeitsstätten (Info-Seminar)
35-8	25.08. - 26.08. Selbstschutz in Arbeitsstätten (Info-Seminar)	40-1	30.09.	Allgemeine Fragen der Notfallvorsorge und zivilen Verteidigung (Info-Seminar)
35-9	26.08. - 29.08. Anlegen und Durchführen von Übungen	40-2	29.09. - 30.09.	Erhaltung von Einrichtungen der Wassersicherstellung
36-1	01.09. - 03.09. Zivile Verteidigung	40-3	30.09. - 02.10.	Praktische Durchführung des Kulturgutschutzes
36-2	03.09. - 05.09. Verkehrssicherstellung für NATO-Experten	40-4	29.09. - 01.10.	Leiter von Führungsgremien, Mitarbeiter im Bereich Planung und Einsatz
36-3	02.09. - 05.09. Zivil-militärische Zusammenarbeit	40-5	30.09. - 02.10.	Führung und Leitung unter hoher psychischer Belastung
36-4	01.09. - 03.09. Schutz der Gesundheit	40-6	29.09. - 30.09.	Ärzte im Zivilschutz
36-8	03.09. - 05.09. Berater für Betreuung/soziale Dienste in Führungsgremien der Katastrophenschutzbehörde	40-7	29.09. - 01.10.	Ausbilder für Zivilschutzthemen
36-9	03.09. - 05.09. Selbstschutz in Arbeitsstätten	40-8	29.09. - 01.10.	Aufgaben der Gemeinden im Selbstschutz
36-10	02.09. - 04.09. Katastrophenschutz und Selbstschutz in Dienstleistungsunternehmen	40-9	29.09. - 02.10.	Anlegen und Durchführen von Übungen
36-11	02.09. - 05.09. Anlegen und Durchführen von Übungen	41-1	06.10. - 08.10.	Zivile Verteidigung
37-1	08.09. - 10.09. Allgemeine Fragen der Notfallvorsorge und zivilen Verteidigung (Kurzseminar)	41-2	08.10. - 10.10.	Allgemeine Fragen der Verkehrssicherstellung - Abteilungsleiter
37-2	09.09. - 12.09. Ernährungsnotfallvorsorge zur Unterweisung des auf diesem Gebiet tätigen oder dafür vorgesehenen verantwortlichen Personals	41-3	08.10. - 10.10.	Sicherstellung der Telekommunikation
37-3	10.09. - 12.09. Arbeitssicherstellung - Sachbearbeiter	41-4	06.10. - 08.10.	Neue sicherheitspolitische Anforderungen an Deutschland als Bündnispartner
37-7	08.09. - 12.09. Führung und Leitung auf der Ebene der Katastrophenschutzbehörde unter Berücksichtigung landesrechtlicher Regelungen	41-10	07.10. - 09.10.	Aufgaben der Gemeinden im Selbstschutz
37-8	10.09. - 12.09. Ausbilder für Selbstschutzthemen	41-11	08.10. - 10.10.	Ausbilder für Selbstschutzthemen
37-9	09.09. - 11.09. Katastrophenschutz und Selbstschutz in Dienstleistungsunternehmen	42-1	14.10. - 17.10.	Ernährungsnotfallvorsorge zur Unterweisung des auf diesem Gebiet tätigen oder dafür vorgesehenen verantwortlichen Personals
38-1	16.09. - 19.09. Allgemeine Fragen der Notfallvorsorge und zivilen Verteidigung	42-2	14.10. - 16.10.	Allgemeine Fragen der Wirtschaftssicherstellung
38-4	15.09. - 19.09. Führung und Leitung auf der Ebene der Katastrophenschutzbehörde unter Berücksichtigung landesrechtlicher Regelungen	42-5	15.10. - 17.10.	Selbstschutz in Arbeitsstätten
38-6	17.09. - 19.09. Selbstschutz in Arbeitsstätten	42-6	14.10. - 16.10.	Katastrophenschutz und Selbstschutz in Dienstleistungsunternehmen
39-1	23.09. - 26.09. Einzelfragen der Verkehrssicherstellung	42-7	14.10. - 17.10.	Anlegen und Durchführen von Übungen
39-2	23.09. - 26.09. Wirtschaftssicherstellung im Rahmen der staatlichen Notfallvorsorge	43-1	20.10. - 22.10.	Allgemeine Fragen der Notfallvorsorge und zivilen Verteidigung (Kurzseminar)
39-3	22.09. - 24.09. Humanitäres Völkerrecht	43-2	20.10. - 22.10.	Zivil-militärische Zusammenarbeit (Kurzseminar)
		43-3	22.10. - 24.10.	Administrative Maßnahmen im Kulturgutschutz
		43-4	20.10. - 22.10.	Schutz der Gesundheit
		43-8	21.10. - 23.10.	Aufgaben der Gemeinden im Selbstschutz
		43-9	22.10. - 24.10.	Ausbilder für Selbstschutzthemen
		43-10	20.10. - 21.10.	Selbstschutz in Arbeitsstätten (Info-Seminar)

A
K
N
Z

g
i
k
t
u
g
e
i

44-1	28.10.	Allgemeine Fragen der Notfallvorsorge und zivilen Verteidigung (Info-Seminar)	48-7	24.11. - 25.11.	Ärzte im Zivilschutz
44-2	29.10. - 31.10.	Krisen- und Alarmplanung	48-8	26.11. - 28.11.	Selbstschutz in Arbeitsstätten
44-4	27.10. - 28.10.	Veterinärverwaltung	48-9	24.11. - 25.11.	Selbstschutz in Arbeitsstätten (Info-Seminar)
44-7	27.10. - 31.10.	Berater für Sanitäts-/Gesundheitsfragen in Führungsgremien der Katastrophenschutzbehörde	48-10	25.11. - 27.11.	Katastrophenschutz und Selbstschutz in Dienstleistungsunternehmen
44-8	27.10. - 29.10.	Ausbilder für Zivilschutzthemen	49-1	02.12.	Allgemeine Fragen der Notfallvorsorge und zivilen Verteidigung (Info-Seminar)
44-9	28.10. - 30.10.	Aufgaben der Gemeinden im Selbstschutz	49-2	02.12. - 05.12.	Wirtschaftssicherstellung im Rahmen der staatlichen Notfallvorsorge
44-10	29.10. - 31.10.	Selbstschutz in Arbeitsstätten	49-3	03.12. - 05.12.	Krisen- und Alarmplanung
44-11	28.10. - 30.10.	Einsatz pyrotechnischer Gegenstände bei Übungen	49-4	01.12. - 03.12.	Schutz der Gesundheit
44-12	28.10. - 30.10.	Gesprächskreis für Lehrkräfte an Schulen für die Feuerwehren und der Hilfsorganisationen	49-8	03.12. - 05.12.	Berater für Betreuung/soziale Dienste in Führungsgremien der Katastrophenschutzbehörde
45-1	04.11. - 07.11.	Allgemeine Fragen der Notfallvorsorge und zivilen Verteidigung	49-9	02.12. - 04.12.	Aufgaben der Gemeinden im Selbstschutz
45-3	04.11. - 07.11.	Untersuchungsämter	49-10	03.12. - 05.12.	Ausbilder für Selbstschutzthemen
45-7	05.11. - 07.11.	Ausbilder für Selbstschutzthemen	49-11	02.12. - 05.12.	Anlegen und Durchführen von Übungen
45-8	04.11. - 06.11.	Katastrophenschutz und Selbstschutz in Dienstleistungsunternehmen	50-1	08.12. - 10.12.	Ernährungsnotfallvorsorge für Führungskräfte
46-1	10.11. - 12.11.	Zivile Verteidigung	50-2	10.12. - 12.12.	Allgemeine Fragen der Verkehrssicherstellung - Abteilungsleiter
46-2	12.11. - 14.11.	Allgemeine Fragen der Verkehrssicherstellung - Referatsleiter/Dezernatsleiter	50-3	08.12. - 10.12.	Humanitäres Völkerrecht
46-9	11.11. - 13.11.	Aufgaben der Gemeinden im Selbstschutz	50-4	10.12. - 12.12.	Aufgaben des Zivilschutzes incl. des Katastrophenschutzes - Mitarbeiter der Organisationen
46-10	12.11. - 14.11.	Selbstschutz in Arbeitsstätten	50-5	08.12. - 12.12.	Schutzrauminstandhaltung
46-11	11.11. - 14.11.	Anlegen und Durchführen von Übungen	50-9	09.12. - 11.12.	Aufgaben der Gemeinden im Selbstschutz
47-1	18.11. - 21.11.	Allgemeine Fragen der Notfallvorsorge und zivilen Verteidigung	50-10	10.12. - 12.12.	Selbstschutz in Arbeitsstätten
47-2	17.11. - 19.11.	Allgemeine Fragen der Notfallvorsorge und zivilen Verteidigung (Kurzseminar)	51-1	16.12. - 19.12.	Allgemeine Fragen der Notfallvorsorge und zivilen Verteidigung
47-3	18.11. - 21.11.	Ernährungsnotfallvorsorge zur Unterweisung des auf diesem Gebiet tätigen oder dafür vorgesehenen verantwortlichen Personals	51-2	16.12. - 19.12.	Ernährungsnotfallvorsorge zur Unterweisung des auf diesem Gebiet tätigen oder dafür vorgesehenen verantwortlichen Personals
47-4	18.11. - 20.11.	Anlegen und Durchführen von Übungen im Rahmen der Warnung der Bevölkerung	51-3	15.12. - 16.12.	Erhaltung von Einrichtungen der Wassersicherstellung
47-8	18.11. - 20.11.	Aufgaben der Gemeinden im Selbstschutz	51-6	15.12. - 19.12.	Führung und Leitung auf der Ebene der Katastrophenschutzbehörde unter Berücksichtigung landesrechtlicher Regelungen
47-9	18.11. - 21.11.	Anlegen und Durchführen von Übungen	51-8	17.12. - 19.12.	Ausbilder für Selbstschutzthemen
48-1	25.11. - 28.11.	Einzelfragen der Verkehrssicherstellung	51-9	15.12. - 16.12.	Selbstschutz in Arbeitsstätten (Info-Seminar)
48-2	26.11. - 28.11.	Arbeitssicherstellung - Sachbearbeiter	51-10	16.12. - 18.12.	Katastrophenschutz und Selbstschutz in Dienstleistungsunternehmen
48-4	24.11. - 28.11.	Baulicher Zivilschutz	51-11	16.12. - 19.12.	Anlegen und Durchführen von Übungen

COUPON



Bitte merken Sie mich für folgende Veranstaltung(en) vor und senden Sie mir einen Anmeldevordruck.

Veranst.-Nr.	Termin	Veranstaltung
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Bitte ausschneiden und in einem frankierten Umschlag senden an:

**Akademie für Notfallplanung und Zivilschutz
im Bundesamt für Zivilschutz
Ramersbacher Straße 95
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler**

Absender:
(Name, Wohnort, Straße, Telefon)

AUS DEN ORGANISATIONEN



ARBEITER-SAMARITER-BUND



DEUTSCHE LEBENSRETTUNGSGESELLSCHAFT



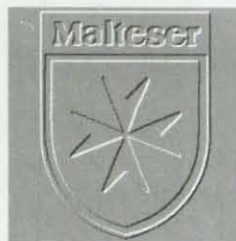
DEUTSCHER FEUERWEHR-VERBAND



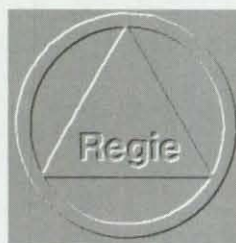
DEUTSCHES ROTES KREUZ



JOHANNITER-UNFALL-HILFE



MALTESER-HILFSDIENST



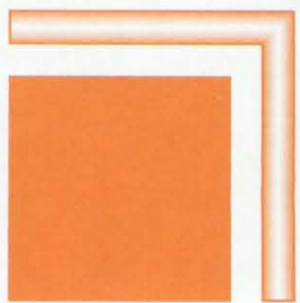
VERBAND DER ARBEITSGEMEINSCHAFTEN DER HELFER IN DEN REGIE-EINHEITEN/EINRICHTUNGEN DES KATASTROPHENSCHUTZES IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND E.V. (ARKAT)



TECHNISCHES HILFSWERK



WARNDIENST



Ingo Marenbach

Katastrophenvorsorge – ein Element der Auslandshilfe

Der ASB unterstützt die Fähigkeit zur Selbsthilfe

Die Schäden durch Naturkatastrophen nehmen weltweit zu. Schon im Jahre 1992 prognostizierte USAiD (United States Agency for International Development) für das nächste Jahrzehnt in diesem Bereich Kosten von 400 Milliarden US \$. Tatsächlich sind seitdem jährlich Schäden in Höhe von 50–60 Milliarden US \$ angefallen. Auch Kriege, insbesondere interne Auseinandersetzungen, haben nach dem Wegfall des West-Ost-Gegensatzes zugenommen. Sie kosten Millionen Menschen das Leben und treiben weitere Millionen in die Flucht.

Flüchtlinge und Binnenvertriebenen (IDP's – Internally Displaced Persons), deren Zahl mit bis zu 40 Millionen angegeben wird, werden von der internationalen Gemeinschaft mit Milliardenbeträgen am Leben gehalten. Schätzungen gehen davon aus, daß weltweit humanitäre

Hilfe im Wert von 5–10 Milliarden US \$ pro Jahr geleistet wird. Angesichts dieser Zahlen ist es erschreckend, wie wenige Menschen die Hilfe ohne eine wie auch immer geartete Nachhaltigkeit erreicht und wie viele Ressourcen Jahr für Jahr der Menschheit verlorengehen.

Der ASB, vor fast 110 Jahren als Selbsthilfeorganisation der Arbeiter für Unfallschutz in den Betrieben gegründet, hat es sich deshalb zur Aufgabe gemacht, die Fähigkeit zur Selbsthilfe der Menschen in besonders betroffenen Ländern, insbesondere in Osteuropa und Zentralasien, zu stärken und zu unterstützen.

Nach einer Naturkatastrophe kommen im allgemeinen 90 bis 95 Prozent der Hilfen aus der Region selbst oder aus ihrem engsten Umfeld. Es ist deshalb darauf zu achten, daß die Menschen vor allem

lernen, eine sich anbahnende Katastrophe zu erkennen und zu verhindern und erst im schlimmsten Fall mit ihr umzugehen und sie zu bewältigen. Aller Erfahrung nach sind die Chancen für einen solchen Lernprozeß gut und so fragt man sich, warum weltweit 98 Prozent für die Sanierung von Schäden ausgegeben werden, aber nur zwei Prozent für die Vorbeugung und den Schutz vor Naturkatastrophen. Der ASB will sich deshalb im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür einsetzen, daß sich dieses Verhältnis zugunsten der Vorbeugung verändert.

Die Gründung von ASB-Organisationen z.B. in Kasachstan stärkt das nationale Rettungs- und Gesundheitswesen, fördert die Demokratisierung durch Basisarbeit und die Existenz von dezentralen Nichtregierungsorganisationen und stärkt somit die Selbsthilfekapazitäten in

Die Räumung „wilder“ Müllkippen in Bosnien-Herzegowina ist eine wichtige Maßnahme, um der Verbreitung von Seuchen vorzubeugen.





Zu den Aktivitäten des ASB in Bosnien-Herzegowina zählte auch der Einbau von Wasserfiltern zur Reinigung verseuchten Wassers.

(Fotos: ASB)

ASB
Arbeiter-Samariter-Bund

der Katastrophenvorsorge und -bewältigung. Hier spielen unter anderem die ehrenamtlichen Helfer eine Rolle: Sie sind durch Schulungen und Übungen wichtige Multiplikatoren und stärken somit nicht nur den Selbsthilfwillen der Bevölkerung, sondern beeinflussen auch das Verhalten der Bevölkerung angesichts drohender Gefahren.

Ein weiteres wichtiges Prinzip der ASB-Auslandshilfe ist die Ressourcennutzung in Westeuropa. Konflikte wie die im ehemaligen Jugoslawien und in Georgien haben gezeigt, daß Hilfsmaßnahmen für moderne Gesellschaften immer komplexer und technisch anspruchsvoller werden. Deshalb hat sich der ASB dafür entschieden, mit westeuropäischen Unternehmen zusammenzuarbeiten. Der sogenannte „Deutsche Konvoi“, der im umkämpften Bosnien-Herzegowina tausende Tonnen Lebensmittel transportierte und so sehr viele Menschen rettete, wäre ohne die logistische Unterstützung eines der größten österreichischen Transportunternehmen so nicht möglich gewesen. Die Untersuchung und Reparatur von Trinkwassersystemen oder die Anlage von städtischen Mülldeponien zwecks Seuchenvermeidung und -bekämpfung im ehemaligen Jugoslawien geht über die traditionelle humanitäre Hilfe (wie

das Verteilen von Lebensmitteln und Medikamenten) hinaus und ist nur mit Hilfe europäischer und einheimischer Unternehmen durchführbar.

Die ASB-Auslandshilfe hat sich diesen neuen Herausforderungen gestellt und sie gemeistert. Beispiel Ostslawonien: Dieser Teil des ehemaligen Jugoslawien soll noch 1997 an Kroatien übergeben werden. Derzeit leben hier fast nur Serben, weil die Kroaten vertrieben wurden. Wenn die Kroaten zurückkehren, wird sich zeigen, ob ein Zusammenleben dieser beiden Volksgruppen möglich ist und ein Zeichen für Bosnien-Herzegowina gesetzt. Doch damit ein Zusammenleben eine Chance hat, ist es nötig, daß alle Menschen Wohnraum, Arbeit, Einkommen, Schutz und Sozialeinrichtungen und vieles mehr nutzen können.

Mit Mitteln der Europäischen Union (bisher ca. 32. Mio. DM) baut der ASB Wohnungen, Polizeistationen und Hafenanlagen. Das Stromnetz und das Trinkwassersystem werden repariert. Dies ist nur ein Beispiel, das die Komplexität der heutigen Auslandshilfe darstellt. Eine moderne Auslandshilfe umfaßt Vorbeugemaßnahmen und Katastrophengewalt ebenso wie die

Katastrophennachsorge. Alle drei Elemente garantieren eine sinnvolle Nachhaltigkeit und somit letztlich den sparsamsten Einsatz der ohnehin knappen Mittel.

Helfen
ist unsere
Aufgabe

ASB
Arbeiter-Samariter-Bund

**Allen Menschen,
die Hilfe brauchen.
Auch im Ausland:**

- Soforthilfe für Katastrophen-Opfer.
- Hilfe zur Selbsthilfe.
- Know how, Berater und Güter zum Aufbau von Hilfs- und Wohlfahrtseinrichtungen.

**Helfen
Sie
mit!**

Spendenkonto
1888
Postgiroamt Köln
BLZ 370 100 50

Wenn Sie mehr wissen wollen,
schreiben Sie an den
Arbeiter-Samariter-Bund
Sülzburgstraße 140 · 50 937 Köln



Katastrophe oder Großschadensereignis – geholfen werden muß immer

Das Land Nordrhein-Westfalen
hat seinen Katastrophenschutz neu konzipiert

Der Katastrophenschutz in Nordrhein-Westfalen baute – wie in den anderen Bundesländern auch – formal und inhaltlich auf den vom Bund geschaffenen Strukturen des erweiterten Katastrophenschutzes auf. Nachdem die Bundesstrukturen seit Januar 1995 weggebrochen sind, steht das Land vor der Aufgabe, neue organisatorische und rechtliche Grundlagen für den Katastrophenschutz zu entwickeln. Für beide Landesverbände der DLRG ergibt sich hier erstmalig eine Chance, landesweit in ihrer ureigenen Aufgabe, der Wasserrettung, Anerkennung zu finden und einen klar umrissenen öffentlich-rechtlichen Mitwirkungsauftrag zu erhalten. Bisher war die Einbindung der DLRG nur in vereinzelt kreisfreien Städten und Kreisen Realität.

Gründe und Ziele der Neukonzeption

Neben der vom Bund ausgelösten Notwendigkeit zur Schaffung neuer Strukturen gibt es auch landesbedingte Gründe für eine Neuorganisation des Katastrophenschutzes. Das Land Nordrhein-Westfalen hat als Ergänzung des seinerzeit noch nicht voll ausgebauten Rettungsdienstes in den 60er Jahren ein landeseigenes Katastrophenschutzpotential aufgestellt. Dieses umfaßte insgesamt 126 Sanitätszüge und zwölf Betreuungszüge in Trägerschaft der Hilfsorganisationen Arbeiter-Samariter-Bund, Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter-Unfall-Hilfe und Malteser-Hilfsdienst. Die Verfügungsgewalt über diese Einheiten hatten die Bezirksregierungen.

Dieser regionale Katastrophenschutz – strikt getrennt vom Poten-

tial des erweiterten Katastrophenschutzes und der sonstigen Gefahrenabwehr – hat sich ebenso wie der erweiterte Katastrophenschutz als nicht mehr zeitgemäß erwiesen. Insbesondere das personelle und sachliche Nebeneinander von Bundes-, Landes- sowie kommunalen Ressourcen hat sich aus vielerlei Gründen als nachteilig erwiesen.

Ein einheitliches Gebilde

Ein wesentliches Ziel der Konzeption ist deshalb – neben der grundsätzlichen Festlegung neuer Gefahrenabwehrstrukturen – die sachliche und personelle Zusammenführung des bisherigen regionalen Katastrophenschutzes mit dem vom Bund finanzierten Ergänzungspotential zu einem einheitlichen Gebilde.

Als Folge des Wegfalls der vom Bund getragenen Katastrophenschutzschule steht das Land vor der Aufgabe, neben der bereits etablierten Ausbildung bei den Feuerwehren, die Schulung von Führungskräften der Gefahrenabwehrbehörden zu intensivieren. Die Überlegungen, wie diese Ausbildung künftig vorzuziehen gehen soll, ist ein weiterer wichtiger Teil des Konzepts.

Die bisherige starre Führungsorganisation nach dem „Stab-HVB-Modell“ bedarf dringend einer Revision. Die Führungsorganisation ist nicht mehr nach militärischem Vorbild, sondern unter dem Aspekt der kalkulierbaren friedenszeitlichen Szenarien zu gestalten.

Die Verzahnung der täglichen Gefahrenabwehr mit der Bewältigung von Großschadensereignissen und Katastrophen hat gezeigt, daß die gesetzliche und organisato-

rische Abgrenzung von Tagesgeschäft und Katastrophen und der damit verbundene „Führungsbruch“ große Probleme bereitet. Deshalb wird erwogen, den Begriff der „Katastrophe“, der in der Bevölkerung ohnehin eine sehr diffuse Bedeutung hat, nicht mehr zu verwenden, sondern stattdessen künftig von „Großschadensereignis“ zu sprechen. Auch die bisherige differenzierte Kostenträgerschaft soll wegfallen. Es darf nicht sein, daß ein Kreis die weiterreichenden Maßnahmen des (bisherigen) Katastrophenschutzes nur deswegen nicht einleitet, weil er ab diesem Moment die Kosten tragen muß.

Letztlich enthält das Konzept auch Überlegungen über die künftige Finanzierung.

Aufgabenbereiche und Träger

Der bisher übliche Begriff der „Fachdienste“ entfällt; dafür ist nur noch von Aufgaben bzw. Aufgabenbereichen die Rede. Dies sind im einzelnen:

- Feuerschutz
- Rettungsdienst (wegen anderer Zuständigkeit nur deklaratorisch aufgeführt)
- Technische Hilfeleistung einschließlich Bekämpfung von Gefahrgutunfällen
- Versorgung bei längerdauernden Einsätzen
- Sanitätsdienst
- Betreuungsdienst
- Schutz vor Wassergefahren (als neue Aufgabe).

Verantwortlich für diese Aufgaben bleiben wie bisher die Gemeinden und Kreise. Sie bedienen

sich hierzu neben der Feuerwehr und dem Rettungsdienst wie bisher der freiwilligen Hilfsorganisationen, insbesondere im Sanitäts- und Betreuungsdienst sowie beim Schutz vor Wassergefahren. Das Potential des Technischen Hilfswerks (THW) steht im Wege der Amtshilfe zur Verfügung.

Struktur der Einheiten

Für die Aufgaben Feuerschutz, Rettungsdienst, Technische Hilfeleistung, Bergung und Versorgung werden keine neuen Strukturen vorgegeben; diese sind im wesentlichen bei den Feuerwehren angesiedelt. Im Sanitäts- und Betreuungsdienst hingegen müssen wegen der beabsichtigten Integration der Landes- und Bundeseinheiten dezidierte Festlegungen getroffen werden, die mit den Hilfsorganisationen abzustimmen sind. Prinzipiell sind künftig Gruppen und teilweise auch Trupps selbständig operierende taktische Einheiten. Größere Verbände (z. B. Züge) können bei Bedarf gebildet werden.

Insgesamt sind in Nordrhein-Westfalen 288 Sanitätsgruppen vorgesehen, die aus je zwei Krankentransporttrupps und einem Arzttrupp bestehen. Für die soziale Betreuung sollen insgesamt 288 Gruppen aufgestellt werden, diesen sind 192 Verpflegungstrupps beigelegt. Neben den von Bund und Land gestellten Fahrzeugen sind in das Konzept auch Fahrzeuge einbezogen, die von den einzelnen Hilfsorganisationen aus eigenen Beständen eingebracht werden.

Für die möglicherweise erforderliche Bündelung von Sanitäts- oder Betreuungsgruppen zu größeren taktischen Einheiten sind im Endausbau 288 Führungstrupps und 288 Techniktrupps vorgesehen. Der Schutz vor Wassergefahren ist eine neu hinzugekommene Aufgabe, für die es noch keine konkreten Mengengerüste gibt. Es ist damit zu rechnen, daß speziell in den hochwassergefährdeten Gebieten eine ausreichende Anzahl von Boots- und Tauchtrupps vorzuhalten ist, die nach Möglichkeit von den privaten Hilfsorganisationen getragen werden. Das Land steht hierfür in Kontakt mit der DLRG und der Wasserwacht des DRK.

Neue Führungsstrukturen

Die Verantwortung für die Bewältigung von Großschadensereignissen liegt bei den Gemeinden und Kreisen. Es bleibt bei der grundsätzlichen Zweiteilung in die vordere und die rückwärtige Führungsebene. Ersterer wird gebildet von der stabsmäßig organisierten Einsatzleitung mit der üblichen Aufgabenverteilung auf die Stabsbereiche. Hier befinden sich auch die Fachberater der bei der Schadensbekämpfung mitwirkenden Organisationen. Die rückwärtige Führungsebene besteht aus einer Leitungs- und Koordinierungsgruppe, der als Führungsmittel die gemeinsame Leitstelle für den Feuerschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz zugeordnet ist. Die rückwärtige Führung soll selbst keine taktisch/operativen Entscheidungen treffen, sondern der Einsatzleitung die erforderliche organisatorische und logistische Unterstützung gewähren, ihr also den Rücken freihalten für ihre Aufgaben im Schadensgebiet.

Als Ersatz für die bisherige Fernmeldezentrale HVB soll künftig eine LuK-Gruppe dienen, die bei Bedarf die Leitstelle personell und materiell ergänzt sowie zusätzliche Kommunikationsmittel zwischen den einzelnen Führungsinstanzen und für die Einsatzleitung errichtet und betreibt.

Ausbildung

Die bisherigen Ausbildungsformen auf Standortebene bleiben im Prinzip unberührt. Die Ausbildungsvorschriften der Feuerwehr werden um ABC-Elemente erweitert. Die feuerwehrspezifische Führungsausbildung bleibt im wesentlichen unverändert. Die Helfer des Sanitätsdienstes sollen möglichst die Mindestqualifikation eines Rettungshelfers haben; ansonsten gelten die bisherigen Ausbildungsvorschriften der Hilfsorganisationen (so auch bei der Aufgabe der Rettung aus Wassergefahren).

An der Führungsausbildung wird sich das Land nach Aufgabe der KatS-Schule durch Ausrichtung spezieller Aus- und Fortbildungsveranstaltungen stärker beteiligen. Diese Aufgabe soll den Bezirksregierungen zugewiesen werden, die dabei von der Landesfeuerwehrschule zu

unterstützen sind. Ziel der Ausbildung und regelmäßiger Übungen muß es sein, die Führung bei Großschadensereignissen so weit wie möglich zur „Routine“ werden zu lassen. *Hans-Jürgen Mey*



Gute Meinung

72 Prozent der Bürger finden die DLRG sympathisch

Im Rahmen der Wickert-Studie über spendensammelnde Organisationen wollte die DLRG von den Bundesbürgern noch etwas mehr über ihre Arbeit, ihr Ansehen und die Beliebtheit wissen. Hier die Antworten:

Auf die Frage: „Arbeitet die DLRG professionell?“ antworteten 70 Prozent der Befragten mit ja. Lediglich 10 Prozent meinten, sie arbeite weniger professionell. 58 Prozent wußten, daß die DLRG auf ehrenamtlicher Basis arbeitet. 77 Prozent meinen, die humanitäre Organisation sei bekannt und 72 Prozent finden sie sympathisch.

Moderner Verband

Die Hälfte der in der repräsentativen Stichprobe Befragten meint, die DLRG sei ein moderner Verband, 52 Prozent sind der Auffassung, sie arbeite zukunftsorientiert. Lediglich 14 Prozent waren gegenteiliger Ansicht und fanden, sie arbeite weniger zukunftsorientiert.

Einen guten Ruf bescheinigten der DLRG sogar 77 Prozent der Bürger, und 73 Prozent halten sie für vertrauenerweckend. Die DLRG sei kind- und jugendgerecht, meinten 58 Prozent; 45 Prozent finden, die DLRG sei ein familienorientierter Verband, aber nur 19 Prozent meinen, sie mache seniorengerechte Angebote.



Verträge sind unterzeichnet

Die Verträge sind unter Dach und Fach: Der Deutsche Feuerwehrtag 2000 findet wie beschlossen in Augsburg statt, in Verbindung mit der „Inter-schutz“, der weltgrößten Fachmesse für Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst auf dem Messegelände in Augsburg. CTIF, die internationale Vereinigung der Feuerwehren, feiert in Augsburg zeitgleich das 100jährige Jubiläum.

Diese drei Ereignisse zusammen werden über 150.000 Besucher im Jahr 2000 nach Augsburg bringen. Die Vorbereitungen dazu sind schon weit vorgeschritten. So gibt es bereits Organisationsstrukturen innerhalb der Stadt, insbesondere bei der Feuerwehr, um die vielen Veranstaltungen, die während des Feuerwehrtages stattfinden, zu koordinieren, vorzubereiten und die Durchführung sicherzustellen: Verbandsausschußsitzungen und Fachtagungen, Feuerwehrwettkämpfe, Wettkämpfe der Jugendfeuerwehr, Bundeswertungsspielen der Musikzüge, Festzug und Großkundgebung zum Deutschen Feuerwehrtag.

Deutscher Feuerwehrverband, Landesfeuerwehrverband Bayern und Stadt Augsburg sowie alle Feuerwehren der Region wollen gemeinsam und partnerschaftlich den Deutschen Feuerwehrtag 2000 zu einem Ereignis machen, das allen deutschen Feuerwehren in bester Erinnerung bleibt. Für Stadt und Region, für ganz Bayern wird dieses Ereignis eine Herausforderung und eine große Chance zugleich sein.

Internationale Feuerwehr- Sternfahrt

Deutsche Präsenz beim dänischen Nachbarn: Feuerwehren aus allen Teilen Deutschlands bildeten das Hauptkontingent der gut 3.100 Teilnehmer bei der 12. Internationalen Feuerwehr-Sternfahrt, die Mitte Mai nach Ebeltoft in Dänemark (Mittel-Jütland) führte.

Das großangelegte Kameradschaftstreffen, das sich immer deutlicher auch zu einem Stelldichein der Fahrzeug-Oldtimer mausert, brachte Feuerwehrangehörige aus 20 Ländern für vier Tage zusammen. Insbesondere Delegationen aus ost- und südeuropäischen Ländern suchten den Kontakt, angereist z. B. aus Ungarn, Rumänien, Italien, Slowenien, Estland und erstmals auch aus Polen. Die weiteste Anreise hatte eine zweiköpfige Delegation aus Venezuela.

Die Sternfahrt-Idee für Feuerwehrangehörige war 1974 in Krumpendorf am Wörthersee geboren worden, auch unter touristischem Aspekt. Gefördert wurde das Vorhaben, auf diesem Weg das Kennenler-

nen über Grenzen hinweg zu erleichtern, Feuerwehr-Kameradschaft zu fördern und Erfahrungen auszutauschen, vom Kärntner Feuerwehrverband.

1999, zum 25. Jubiläum dieser Sternfahrt-Idee, soll das Treffen wieder in Krumpendorf sein. Dort hat sich, angegliedert an die örtliche Feuerwehr, das „Generalsekretariat Feuerwehr-Sternfahrt“ etabliert.

Seit das Sternfahrt-Treffen 1995 erstmals in Norddeutschland stattfand und in Meppen/Emsland ausgerichtet wurde, nehmen auch deutsche Jugendfeuerwehren an diesem Treffen teil.

Auch Feuerwehr in der Pflicht

Die Ende vergangenen Jahres von der Bundesregierung beschlossene „Verordnung über die Entsorgung von Altfahrzeugen“ und die entsprechende Anpassung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften hat auch Auswirkungen auf die Feuerwehren. Darauf hat Brandoberamtsrat Manfred Nuy (Fulda), Vorsitzender des DFV-Fachausschusses „Fahrzeuge“, hingewiesen. Vorsicht ist besonders

geboten bei „Übungsfahrzeugen“, an denen mit Schere und Spreizer geübt werden soll.

Die Verordnung regelt die Entsorgung aller Kraftfahrzeuge zur Personenbeförderung mit mindestens vier Rädern und höchstens acht Sitzplätzen außer dem Fahrersitz (sog. Fahrzeugklasse M1 nach EG-Richtlinie).

BOAR Nuy weiter: „Die Überlassungspflicht in § 3 sagt aus, daß der Besitzer eines Altfahrzeuges, der dieses entsorgen will, verpflichtet ist, dieses nur einem von Herstellern oder Vertreibern eingerichteten anerkannten Verwertungsbetrieb oder einer von diesem eingerichteten anerkannten Annahmestelle überlassen kann. Diese müssen die Überlassung unverzüglich durch einen Verwertungsnachweis bescheinigen.“

Aufgrund der erlassenen Verordnung der Bundesregierung wurde auch der § 27 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung geändert. Darin wird u. a. ausgeführt, daß für ausgemusterte Altfahrzeuge der Straßenverkehrsbehörde der Verwertungsnachweis unverzüglich vorzulegen ist.“

Für die Feuerwehren habe die neue Verordnung die Konsequenz, daß nicht nur alle eigenen Fahrzeuge (z. B. Pkw, ELW, MTW) von dieser Vorschrift betroffen sind, sondern auch vorgenannte „Übungsfahrzeuge“. Die Autoverwertung ist kostenpflichtig.

Neue Anschriften

Die Geschäftsstelle des LFV Sachsen ist umgezogen. Neue Anschrift: Hauptstraße 30 in 01619 Zeithain, Telefon und Fax: 0 35 25/76 49 80. Vorher war die Geschäftsstelle in Meißen.

Umgezogen ist auch die Geschäftsstelle des LFV Brandenburg. Neue Anschrift: Karl-Marx-Straße 13 in 14822 Borkheide, Telefon 03 38 45/4 79-25, Fax 03 38 45/4 79-15.

Handbuch als Anleitung

Das vom DFV-Fachausschuß Öffentlichkeitsarbeit/Brandschutzerziehung angekündigte Arbeitshandbuch zur Feuerwehr-Aktionswoche im September 1997 unter dem Motto „Kinder helfen Brände verhüten“ ist erschienen. Es kann bezogen werden über das Versandhaus des DFV in Bonn-Bad Godesberg.

Dort gibt es auch die dazugehörigen Plakate „Feuerlöscher“, die speziell Jugendliche ansprechen sollen. Diese sind auch über die Bundesländer zu erhalten, die sich an der Aktion beteiligen. Ergänzend hat das Versandhaus umfangreiches Begleitmaterial für die Zielgruppen-Ansprache bei der Brandschutzerziehung angeboten.

Ganz neu ist ein kindgerecht aufgemachtes Comic- und Lehrheft, „Flori – der Feuerwehrhund“. Das Arbeitshandbuch bietet eine Fülle von Anregungen und Praxistips für die individuelle Umsetzung des diesjährigen Aktionswochen-Mottos in den Feuerwehren. Dazu gibt es pädagogische Anleitungen zur Unterrichtsgestaltung, Zahlen, Übersichten und Hintergrund-Informationen.

Rolf Schomann „ständiger Vertreter“ des DFV- Präsidenten

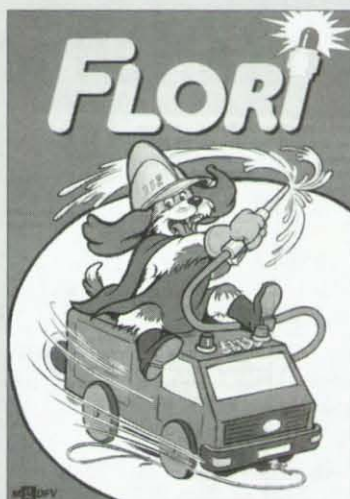
Mit der Aufgabe des „ständigen Stellvertreters des DFV-Präsidenten“ ist Vizepräsident Rolf Schomann, Vorsitzender des LFV Mecklenburg-Vorpommern, betraut worden. Es ist das erste Mal, daß in der Leitung des Deutschen Feuerwehrverbands diese Funktion eingerichtet wurde. Die Entscheidung wurde bei der 36. Vorstandssitzung getroffen.

FEUERWEHR-AKTIONSWOCHE
Arbeitshandbuch



**Kinder helfen
Brände verhüten**

Das Arbeitshandbuch gibt wertvolle Hinweise zur Brandschutzerziehung.



Kindgerecht aufgemacht ist das Comic-Lehrheft „Flori“.

Museumsfest in Fulda

Für das familienfreundliche Programm des diesjährigen Museumsfestes des Deutschen Feuerwehr Museums Fulda herrschten ausgesprochen ideale Rahmenbedingungen. Der Kinderwettbewerb, die nächtlichen illuminierten Wasserspiele der Freiwilligen Feuerwehr Germerode, die traditionellen Handdruckspritzen- und Feuerwehroldtimer-Vorführungen sowie die stimmungsvolle Einweihung des Feuerlöschbootes 1 Emden mit dem Shanty-Chor der Marinekameradschaft Fulda fanden ein zahlreiches Publikum.

40 Fahrzeuge, 14 Motor- und 12 Handdruckspritzen aus der gesamten Bundesrepublik füllten das Freigelände des Museums, das im Innern mit einer in den letzten beiden Jahren überarbeiteten Dauerausstellung auf die Besucher wartete. Eigens mit einem kompletten Löschzug der 60er Jahre war die Berufsfeuerwehr Hamburg angerückt, um damit auf ihr 125jähriges Jubiläum aufmerksam zu machen. Doch neben den Feuerlöschgeräten aus „Opa's Feuerwehr“ wurden auch technische „Highlights“ der Gegenwart gezeigt.



Ein Blick auf die im Freigelände präsentierten Neufahrzeuge und Oldtimer.





Retten im Wasser und an Land

23. Bundeswettbewerb der DRK-Wasserwacht im Rettungsschwimmen

Ziemlich heiß her ging es im Wilhelm-Leger-Bad von Biberach. Fast 30 Grad Celsius wurden gemessen. Rund 200 junge Leute waren nach Biberach gereist, um zu zeigen, was sie können.

Die eine Hälfte des Tages im Schwimmbad aktiv, die andere Hälfte beim Wettbewerb in der Ersten Hilfe. Denn nur jemanden aus dem Wasser holen, reicht bei weitem nicht. Auch die Kenntnisse der Ersten Hilfe gehören als lebensrettende Maßnahme dazu.

Aber alles der Reihe nach. Wichtig war für die Mannschaften aus ganz Deutschland zu zeigen, wie man schnell und richtig Leben retten kann. Und im Wasser ist das gar nicht so einfach, wie man meint. Allein beim „Abschleppen“ gibt es vier verschiedene Griffe, mit denen der Ertrinkende gehalten werden kann. Und es wird in allen Lagen gerettet, mal mit Kleidern und ohne, mal mit Flossen und ohne, tauchend und schwimmend, ziehend und drückend.

Um ihr Können auf diesem Gebiet unter Beweis zu stellen, mußten die Teilnehmer einen Erste-Hilfe-Parcours durchlaufen, der vom Bad bis zu einem Baggersee außerhalb der Stadt reichte. Da gab es zum Beispiel einen schlimmen Grillunfall und bei einem Sägewerk waren zwei kleine Jungs unter die Holzstämme geraten. Es gab einen Autounfall, aus dem „Verletzte“ gerettet werden

mußten. Die Mimen waren so hervorragend geschminkt, daß man meinen konnte, es handelt sich um einen echten Unfall.

Am Abend ging es dann spannend zu, die Siegerehrung stand an. In diesem Jahr ging der 1. Preis der

Herrenmannschaft nach Brandenburg, der 1. Preis der Damenmannschaft bereits zum vierten Mal nach Sachsen-Anhalt und der 1. Preis für die gemischte Mannschaft nach Sachsen.

Margitta Zimmermann

Vortragsveranstaltung der DRK-Akademie

Der Präsident des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK), Dr. Cornelio Sommaruga, hat in Bonn eine stärkere Verantwortung der Politik bei der Entschärfung von bewaffneten Konflikten gefordert. „Wenn das Überleben ganzer Bevölkerungsteile auf dem Spiel steht und die Gewalt eskaliert, kann die Antwort auf die Krise nicht länger bloß in Form von humanitärer Hilfe erfolgen, es sei denn, diese Hilfe ist selber bloß ein Alibi, um die Gewissen der Regierungen zu beruhigen“, betonte Sommaruga bei einer Veranstaltung der Akademie des Deutschen Roten Kreuzes. Massaker und Völkermord

könnten nur durch politisches Handeln und notfalls durch militärisches Eingreifen bekämpft werden.

Der Präsident des Deutschen Roten Kreuzes (DRK), Prof. Knut Ipsen, verwies bei dieser Gelegenheit auf das wachsende Sicherheitsrisiko für die Helfer bei internen Konflikten: „Im Chaos zwischen Staatszerfall und illegalen Machtstrukturen scheint für unparteiliche und neutrale Hilfe, die nur der Not der Opfer von Konflikten verpflichtet ist, kein Raum mehr zu sein“. Die gesellschaftliche Kraft der Rotkreuz- und Rothalbmondorganisationen müsse deshalb in Zukunft verstärkt

Die strahlenden Sieger des Bundeswettbewerbs: Der 1. Preis der Herrenmannschaften ging nach Brandenburg (links), die Damen aus Sachsen-Anhalt gewannen bereits zum vierten Mal (Mitte) und den 1. Preis der gemischten Mannschaften gewannen die Wasserwachtler aus Sachsen (rechts).
(Fotos: Zimmermann)



für die Friedensförderung genutzt werden.

Nach Berechnungen des International Peace Research Institutes in Oslo sind zwischen 1990 und 1995 insgesamt 70 Staaten in 93 Kriege verwickelt gewesen. Dabei kamen fünfeinhalb Millionen Menschen zu Tode; drei Viertel davon waren Zivilisten.

Das Deutsche Rote Kreuz hat derzeit 45 Helfer im Auslandseinsatz; davon zwei Drittel in Gebieten mit internen Konflikten.

13 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht

Im Jahr 1996 waren weltweit 13 Millionen Menschen auf der Flucht oder haben in anderen Ländern Asyl gesucht. Zu diesem Ergebnis kommt der Weltkatastrophenbericht der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften, der in Genf vorgestellt wurde. In Afrika gingen die Zahlen um fast zwei Millionen zurück, was auf die Rückkehr von Flüchtlingen nach Ruanda und Angola zurückzuführen ist. In vielen Ländern (z. B. Somalia

64 Parlamentarier spendeten Blut



Auf große Resonanz stieß der Aufruf des Deutschen Roten Kreuzes an die Abgeordneten des Deutschen Bundestages, mit gutem Beispiel voranzugehen und Blut zu spenden. 64 Parlamentarier – das sind fast zehn Prozent der Bundestagsabgeordneten aller Parteien – machten mit ihrer Blutspende, wie auf unserem Bild Hannelore Rönsch, vor dem Bonner Wasserwerk deutlich, wie wichtig gerade die Blutspende vor der Ferienzeit ist.

Erfahrungsgemäß bedeuten Sommer- und Urlaubszeit einen Rückgang der Blutspenden, obwohl der Bedarf konstant bleibt. Engpässe entwickeln sich häufig bei den rhesusnegativen Blutkonserven. Um Notsituationen vorzubeugen, wird gerade in diesen Monaten verstärkt zum Blutspenden aufgerufen. Mit ihrer öffentlichen Blutspende wollten die Bundestagsabgeordneten ein positives Signal setzen. (Foto: Zimmermann)

und Afghanistan) sind die Zahlen allerdings auch im letzten Jahr konstant geblieben.

Über die umfangreiche Sammlung von Katastrophendaten hinaus

wird im diesjährigen Bericht insbesondere auf die schwierige Koexistenz von militärischer Intervention und humanitärer Hilfe hingewiesen. Binden sich die Mitarbeiter von Hilfsorganisationen bei ihren Einsätzen an das Militär, wird ihr Status vom Erfolg der Friedenssicherungsmission abhängig; Scheitert diese, scheitert meist auch die humanitäre Operation.

Der Bericht beleuchtet die aktuellen Entwicklungen in der Arbeit der Hilfsorganisationen. Deren Anzahl steigt weiter rapide an. Allein im Gebiet der Großen Seen (Ruanda mit Nachbarländern) waren 1996 über 170 Organisationen im Einsatz.

Die Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften ist mit rund 275.000 hauptamtlichen und 128 Millionen ehrenamtlichen Mitarbeitern in 171 Ländern der Erde das größte humanitäre Netzwerk.

Auf 168 Seiten bietet die Dokumentation einen umfassenden Überblick über aktuelle Entwicklungen.





JUH leitete Medical Team bei UN-Einsatz

Von Dr. Klaus Lüttje

Ende Mai kehrte Johanniter-Arzt Klaus Lüttje aus dem zentralamerikanischen Staat Guatemala zurück. Dort leitete er 15 Wochen im Auftrag des Auswärtigen Amtes ein dreizehnköpfiges medizinisches Team zur Versorgung der Militär-Beobachtermission der Vereinten Nationen zur Überprüfung des Waffenstillstandsabkommens zwischen Regierung und Opposition in Guatemala.

Die ersten Friedensgespräche in Guatemala begannen vor rund zehn Jahren. Seitdem ist ein sehr detaillierter und viele Aspekte umfassender Prozeß der Um- und Neugestaltung des Landes im Gange. Seit 1994 wird der Friedensprozeß von den Vereinten Nationen durch eine rund 400 Mitglieder umfassende Beobachtungsmission zur Verifikation der Menschenrechtssituation (MINUGUA = Misión de las Naciones Unidas para Guatemala) begleitet. Nach Abschluß und Durchführung verschiedener Teilabkommen zwischen Regierung und Guerilla war nun der Zeitpunkt zum Abschluß des Abkommens über den definitiven Waffenstillstand gekommen.

Zur Beobachtung der Einhaltung und Umsetzung dieses Abkommens beschloß der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen im Januar 1997, MINUGUA für einen Zeitraum von drei Monaten um eine rund 150 Mann starke militärische Beobachtungskomponente zu verstärken, die aus Soldaten aus 16 verschiedenen Nationen besteht.

Zur medizinischen Betreuung und Versorgung im Fall eines Unglückes bzw. militärischen Zwischenfalles sollte dieses Militär-Beobachter-Team durch medizinisches Personal unterstützt werden. Die Vereinten Nationen haben die Mitgliedsländer um entsprechenden

Beistand gebeten. Das Auswärtige Amt hatte dieser Bitte mit Unterstützung durch die Johanniter-Unfall-Hilfe und den Malteser-Hilfsdienst stattgegeben. Der Einsatz wurde daher von deutscher Seite in konstruktiver Zusammenarbeit von MHD und JUH durchgeführt.

Das Medical Team insgesamt war international zusammengesetzt, fünf Mitglieder kamen aus Deutschland, fünf aus Singapur und drei aus Österreich. Es stand unter deutscher Leitung. Besonderer Schwerpunkt der Tätigkeit war der Aufbau und die Aufrechterhaltung eines Rettungssystems für Verunfallte oder schwer Erkrankte, d. h. vor allem die Sicherstellung der Rettungskette vom Ort des Geschehens bis zu einer für die Endversorgung geeigneten Einrichtung. Dabei war davon auszugehen, daß hierbei z. T. erhebliche Strecken durch unwegsames Gelände zu überbrücken wären und deshalb überwiegend der Lufttransport zum Tragen kommen würde.

Welche Schwierigkeiten sich dann bei der Umsetzung ergaben, schildert der Bericht von Teamleiter Klaus Lüttje:

„In dieser Woche reise ich mit Hubschrauber und Flugzeug und verschaffe mir einen Eindruck von der Arbeitssituation der einzelnen Mitarbeiter des Medical Team. Die sechs Camps liegen fast ausschließlich weit abseits von irgendwelcher Infrastruktur mitten im tropischen Regenwald bzw. in bevölkerungsarmer Savanne. Die UN-Administration hat dort jeweils acht bis zehn große Unterkünfte-, Büro- und Kochzelte aufgebaut.

Die Camps sind mit eigener Wasserversorgung, Toiletten, Duschen, Stromversorgung, Funk, Fax, Satellitentelefon und Computeranschlüs-

sen ausgestattet. Sie beherbergen jeweils etwa 15 bis 18 Militärbeobachter (plus medizinischem Personal) mit ihren geländegängigen Fahrzeugen. Von dort werden die täglichen Patrouillen in den Sicherheits- und Kontrollzonen sowie die

Das Johanniter-Team:

Bei dem ersten Arzt der Johanniter handelte es sich um Klaus Lüttje, 42 Jahre alt, Anästhesist und Oberarzt am Kreiskrankenhaus Großburgwedel (LK Hannover). Lüttje ist außerdem als Notarzt und im Ambulanzflugdienst für die Johanniter tätig. Bei mehreren Auslandseinsätzen (1986: Erdbeben Griechenland; 1988: Überschwemmungskatastrophe Sudan; 1989: bereitschaftsärztliche Tätigkeit auf den Malediven; 1990/91: ONUCA-Einsatz in Nicaragua für die Vereinten Nationen; 1994: Flüchtlingslager Zaire/Ruanda) konnte er Auslandserfahrung sammeln.

Die zweite Ärztin der Johanniter war Dr. Inka Boos (49). Frau Dr. Boos war ebenfalls bei ONUCA im Einsatz, hat anschließend den Friedensprozeß in Mittelamerika in verschiedenen Ländern und für verschiedene Organisationen weiter begleitet und lebt zur Zeit in El Salvador.

Ursula Speer ist Krankenschwester, 44 Jahre alt, und in einer Ambulanten Klinik in Hamburg tätig. Sie hat mehrere Jahre in Nicaragua gelebt und war mit Klaus Lüttje zusammen für die VN bei dem ONUCA-Einsatz tätig.

Johanniter-Unfall-Hilfe

umfangreiche administrative Tätigkeit durchgeführt.

Jeweils in direkter Nähe dieser UN-Camps sind Lager zur Aufnahme von jeweils zwischen 400 und 700 Ex-Guerilla und deren Familienangehörigen eingerichtet worden. Dort müssen sich die ehemaligen Widerständler zusammenfinden und sich in einem zwei Monate dauernden Prozeß registrieren und entwaffnen lassen, werden medizinisch und zahnmedizinisch untersucht, erhalten Gesundheits- und Rechtsausbildung (Kurse) und bekommen schließlich einen Lichtbildausweis, eine Staatsangehörigkeitsurkunde und ein Demobilisierungs-Zertifikat.

Insbesondere die Registrierung, Abgabe der Waffen und Ausgabe der Papiere wird von den Militärbeobachtern überwacht und in entsprechenden Listen bestätigt. Guatemaltekische Armee und Polizei dürfen sich in dieser Zeit nicht in den Sicherheitszonen aufhalten, während die Ex-Guerillas diese Zonen nicht vor Abschluß des gesamten Prozesses verlassen dürfen. Die Überwachung all dieser Regularien und die Registrierung eventueller Verstöße ist ebenfalls wesentlicher Teil der UN-Mission.

Erste stichprobenartige Kontrollen der Impfausweise zeigen erschreckende Lücken im Impfstatus der Militärbeobachter. Da wegen der Kürze der Mission Impfaktionen eigentlich gar nicht vorgesehen waren, beginnen nun ausgiebige Verhandlungen mit der militärischen Führung, der UN-Administration vor Ort und mit der Medical Support Unit in New York. Danach erfolgt die Ausarbeitung einer ‚Vaccination Policy‘ für die Mission und eine genaue Erhebung des Immunisationsverhältnisse aller Militärbeobachter wird vorbereitet.“

Doch nicht nur die ärztliche Versorgung beschäftigt den Johanniter-Arzt, auch die Verwaltung fordert ihren Tribut:

„Die Einrichtung des Med-Team-Office bereitet Schwierigkeiten, da Platzprobleme im UN-Hauptquartier in Guatemala Stadt auftreten. Weder Militärs noch zivile Verwaltung wol-

len Räume abgeben. Nachdem ich im letzten Monat bereits einen ‚Medical Support Plan‘ und ‚Standing Operation Procedures‘ für medizinische Notfälle aufgestellt habe, erstelle ich in dieser Woche ein System und entsprechende Vordrucke für regelmäßige medizinische Reports aus den Camps.“

Und dann wird es richtig explosiv:

„Überraschenderweise muß die UN jetzt in zunehmendem Maße auch die Zerstörung oder Sprengung von Munition und Sprengstoff überwachen. Bei diesen Aktionen, die bisweilen mehrtägige Patrouillen weit ins Hinterland erfordern, muß immer auch Sanitätspersonal anwesend sein.“

Dies insbesondere auch deshalb, weil nach wie vor nur ein Hubschrauber für die gesamte Mission verfügbar ist. Nachdem bekannt wird, daß der Vertrag über die Stellung von drei weiteren Hubschraubern gekündigt worden ist, muß die gesamte Strategie der medizinischen Versorgung für die Mission umgearbeitet und neu definiert werden. Als Ersatz ist geplant, einen weiteren

Hubschrauber aus Kanada zum Ende des Monats zu erhalten. Das UN-Flugzeug wird überwiegend für die Administration und für die (immerhin rund doppelt so große) Gruppe der politischen Beobachter gebraucht.“

Bewertung der gesamten Aktion:

Aus der Sicht des Auswärtigen Amtes, von Johannitern und Maltesern ist das Projekt MINUGUA erfolgreich verlaufen. Das Sekretariat der Vereinten Nationen in New York und die Administration vor Ort haben den deutschen Beitrag und die engagierte Tätigkeit der deutschen Mitarbeiter positiv aufgenommen.

Die erhebliche Verwaltungstätigkeit hat den praktischen Einsatz behindert. Die Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt war konstruktiv. Malteser-Hilfsdienst und Johanniter-Unfall-Hilfe bewerten die bei dem Projekt MINUGUA gemachten Erfahrungen positiv. Die Zusammenarbeit der beteiligten Organisationen war insgesamt sehr positiv.



Alte Menschen sind oft völlig auf sich allein gestellt. Wenn der Pflegefall eintritt, stehen sie häufig vor scheinbar unlösbaren Problemen. Das muß nicht sein! Die Mobilen Sozialen Hilfsdienste der Johanniter kommen ins Haus, pflegen, machen den täglichen Haushalt, bieten Zuwendung und geben neuen Lebensmut.

Rufen Sie uns an. Die Rufnummer der Johanniter finden Sie in Ihrem örtlichen Telefonbuch.



DIE JOHANNITER



Menschen in Not zur Seite stehen. Eine Aufgabe der Johanniter. Unterstützen Sie uns. Ihre Spende lindert Not.

Spendenkonto: **43 43 43 43**
bei der Bank für Sozialwirtschaft Köln (BLZ 307 205 00)



Ein Dauerbrenner: Koordination in der internationalen Katastrophenhilfe

Sobald in den Medien über die Arbeit internationaler Katastrophenhilfswerke berichtet wird, ist auch die Rede von Mißmanagement, Chaos und fehlender Koordination. Doch die Medien geben ein verzerrtes Bild der Realität wieder, denn weltweit sind Hilfsmaßnahmen weit aus koordinierter, als dies zunächst scheint. Wie die Malteser sich vor und während eines Katastropheneinsatzes abstimmen, um eine effektive und sinnvolle Hilfe zu gewährleisten, soll nachfolgend anhand der wichtigsten Koordinationsmechanismen dargestellt werden.

Die Koordinierung im Bereich Katastrophenhilfe findet im wesentlichen auf zwei Ebenen statt: Vor Ort im Einsatzgebiet und in Deutschland bzw. Europa.

I. Koordinierung in Deutschland

Eine gute Koordinierung beginnt bereits in Deutschland. Deshalb ist der Malteser Auslandsdienst aktives Mitglied in nachfolgenden Koordinierungsplattformen:

1. Koordinierungsausschuß Humanitäre Hilfe

Der 1993 gegründete Koordinierungsausschuß Humanitäre Hilfe unter der Leitung des Auswärtigen Amtes ist die zentrale Schnittstelle zwischen den deutschen privaten Hilfsorganisationen der humanitären Hilfe, Ministerien, Ländervertretungen, der Bundeswehr und anderen in der humanitären Hilfe tätigen Institutionen und Organisationen. Im Rahmen dieses Gremiums, das alle zwei Monate und zusätzlich sehr kurzfristig bei großkatastrophalen Ereignissen zusammentritt, werden gemeinsame allgemeine Standards der deutschen humanitären Hilfe sowie Mechanismen und Instrumente zur kurzfristi-

gen Abstimmung bei Katastrophen entwickelt und umgesetzt.

2. Katholischer Katastrophenrat

Der Katholische Katastrophenrat, dessen Mitglieder die Deutsche Bischofskonferenz, Missio, Misereor, Caritas und die Malteser sind, versucht insbesondere kirchliche Hilfsmaßnahmen abzustimmen und einen Übergang zwischen Katastrophenhilfe und Entwicklungshilfe zu schaffen. Wichtige Informationen beispielsweise über kirchliche Strukturen vor Ort oder auch Länderspezifika können so weitergegeben werden, um damit Fehlerquellen der akuten Katastrophenhilfe bereits im Vorfeld zu minimieren und einen späteren Übergang zur Entwicklungshilfe zu erleichtern.

3. Verband Entwicklungspolitischer Nichtregierungsorganisationen (VENRO) / Fachbereich Humanitäre Hilfe

VENRO ist ein Zusammenschluß von mehr als 60 privaten deutschen Hilfsorganisationen und Netzwerken mit dem Ziel der gemeinsamen Abstimmung und des Informationsaustausches. Innerhalb VENRO existiert ein eigener Fachbereich „Humanitäre Hilfe“ dessen Mitglieder, derzeit etwa 15 Organisationen, sich in regelmäßigen Abständen treffen. Diesem Fachbereich gehören im Gegensatz zum Koordinierungsausschuß Humanitäre Hilfe nur private Hilfsorganisationen (NRO) an. Er versteht sich als Ergänzung zum Koordinierungsausschuß und hat die Zielsetzung, spezifische Anliegen privater Hilfsorganisationen zu diskutieren, Ziele und Standpunkte zu formulieren um diese gemeinsam, öffentlich sowie gegenüber staatlichen Institutionen zu vertreten.

4. Sonstige Koordination - Informelle Koordination

Neben den formellen Koordinationsmechanismen besteht zudem ein Netzwerk informeller Kontakte, das nach Erfahrung der Malteser in Deutschland auf einer sehr guten Kooperationsbereitschaft der meisten Hilfsorganisationen basiert: So werden beispielsweise Mitarbeiter anderer Organisationen zu Weiterbildungen eingeladen, Projekt- und Länderinfos ausgetauscht, Material zur Verfügung gestellt oder projektbezogen informelle Arbeitsgruppen gebildet.

Wesentlich ist, daß die Koordinierung nicht erst im Einsatzfall beginnt. Bereits im Vorfeld möglicher Katastrophen müssen eine gemeinsame Hilfephilosophie, Qualitätsstandards und Koordinierungsmechanismen abgestimmt und geschaffen werden, um eine höchstmögliche Effizienz im Einsatz zu gewährleisten. So versuchen wir zum Beispiel gegenwärtig in den oben aufgeführten Gremien, Standards für die Ausbildung von Helfern in der Katastrophenhilfe aufzustellen und die Ausbildungsmaßnahmen modulhaft aufeinander aufzubauen. Im Krisenfall treten die Gremien innerhalb weniger Stunden oder Tage zusammen und versuchen zunächst alle aus dem Krisengebiet vorliegenden Informationen zu sammeln und zu bündeln. Sie können auf dieser Grundlage schnell die Lage einschätzen und darauf basierend mögliche Synergieeffekte erkennen und nutzen. Dies kann z. B. mit der Entsendung eines gemeinsamen Evaluierungsteams geschehen.

(Fortsetzung folgt)

Peter Wittmann
Malteser Auslandsdienst



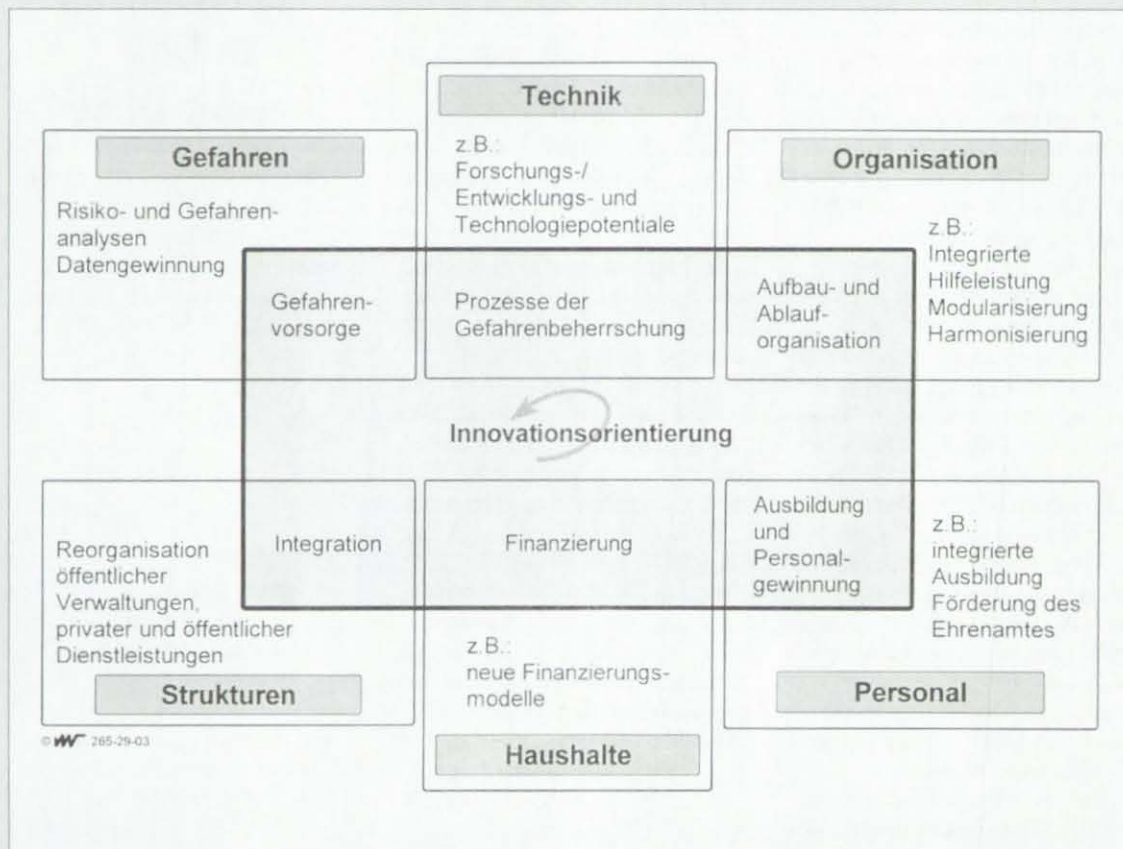
Innovationspotentiale im Katastrophenschutz und der Katastrophenvorsorge

Mit der Verabschiedung und dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung des Zivilschutzes hat der Bund seine Bemühungen zur Reform des Zivil- und des erweiterten Katastrophenschutzes inzwischen abgeschlossen. Der damit gegebene rechtliche Rahmen überläßt es den Ländern, diesen mit fachlichen Strukturempfehlungen auszufüllen. Diese innovative Zukunftsaufgabe wird von den Ländern gegenwärtig mit unterschiedlichem Erfolg wahrgenommen. Die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland haben aber einen gesetzlich verankerten Anspruch auf eine möglichst optimale Hilfeleistung im Notfall,

unabhängig davon in welchem Bundesland sie sich gerade befinden. D. h. der in der Verfassung garantierte Schutz der Bevölkerung vor Gefahren darf nicht durch spezifische Interessen und Bedingungen einzelner Bundesländer begrenzt sein. Die aktuellen Hochwasserlagen in Deutschland zeigen, daß Vorsorge als eine der zentralen Gemeinschaftsaufgaben nicht vernachlässigt werden darf.

Impulse für innovative Entwicklungen auf dem Gebiet der interdisziplinären Notfallvorsorge und der integrierten Hilfeleistung will jetzt die von den Präsidenten und Vorsitzenden der Katastrophenschutz-

Organisationen ASB, ARKAT, DLRG, DFV, DRK, JUH, MHD und THW-Helfervereinigung vorgeschlagene „Ständige Konferenz für Katastrophenvorsorge und Katastrophenschutz“ geben. Diese wird erstmals am 29. September 1997 in Köln in der Bundesgeschäftsstelle des Arbeiter-Samariter-Bundes Deutschland e. V. einberufen werden. Mit dem Kölner Oberbürgermeister Norbert Burger hat sich ein profunder Kenner der kommunalen Ebene des Zivil- und Katastrophenschutzes bereit erklärt, den Vorsitz dieses integrativen Forums zu übernehmen. Die „Ständige Konferenz“ hat sich zur Aufgabe gesetzt, durch

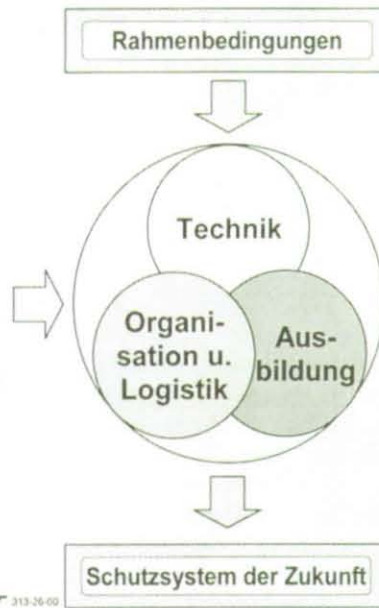


© wv 265-29-03



Ziele der Gestaltung
neuer Schutzkonzepte

- Wirtschaftlichkeit
- Verfügbarkeit
- Qualität
- Funktionale Integration und Harmonisierung der Systeme



Zentrale Leitthemen

- Risikoanalysen
- Integrierte Hilfeleistung
- Netzwerkorientierte Ablauforganisation und Kommunikation
- Dezentrale Aufbauorganisation
- Modulare Einsatzlogistik und Standardisierung
- Integrierte Ausbildung
- Neue Formen der Personalgewinnung und Motivationsförderung
- Förderung der Selbsthilfefähigkeiten
- Interregionale Zusammenarbeit

Kriterien und Zielsetzungen zur Gestaltung von Schutzkonzepten für das 21. Jahrhundert.

Empfehlungen und Rahmenkonzeptionen aktiv zur Gestaltung der Notfallvorsorge für das 21. Jahrhundert beizutragen und hierfür strategische Leitlinien auch im Sinne dauerhafter Entwicklungsprozesse zu erarbeiten. Es ist Zeit, Innovationsprozessen im Bereich der Schadensvorsorge und -beherrschung, der Aufbau- und Ablauforganisation, der Ausbildung und Personalgewinnung, der Finanzierung und Integration von Hilfeleistungspotentialen insgesamt wieder mehr Kraft zu verleihen.

Ziel der angestrebten transdisziplinären Zusammenarbeit in der Katastrophenvorsorge und im Katastrophenschutz ist es, vor dem Hintergrund einer nachhaltigen Verbesserung der Wirtschaftlichkeit, Verfügbarkeit, Qualität und funktionalen Integration der bestehenden Schutzsysteme deren Organisation und Logistik sowie Technik und Ausbildung zu harmonisieren und Innovationen über konkrete Projekte vorbereiten und umsetzen zu helfen. Die Autonomie der jeweils mitwirkenden Verbände, Organisationen und staatlichen Aufgabenträger bleibt hiervon unberührt.

Um zukunfts- und anforderungsorientiert Notfallvorsorge für einen umfassenden Schutz von Leben und Gesundheit der Bevölkerung bei

Katastrophen sicherstellen zu können, bedarf es dringend eines konzentrierten Vorgehens aller am Zivil- und Katastrophenschutz Beteiligten. Ein wesentlicher Aspekt dieser Aufgabe wird darin bestehen, schnelle, informationsflußfördernde Ablauf- und Aufbau-Organisationen zu schaffen, die in 16 Bundesländern nicht unterschiedlich gestaltet sein dürfen. Gefordert sind dezentralisierte Organisationsformen mit flachen Hierarchien und kurzen Entscheidungswegen sowie eine verbesserte Ausschöpfung der Möglichkeiten moderner Informations- und Kommunikationstechnologien.

Ein Blick auf europäische und internationale Programmziele vermittelt gegenwärtig den Eindruck, daß man im Ausland Aktivitäten im Hinblick auf die Bewältigung natürlicher oder technologischer Risiken hinsichtlich Vorhersage, Verhütung, Bewertung und Verzögerung der Folgen und deren Auswirkungen auf Staat, Wirtschaft und Gesellschaft wesentlich ernster nimmt, als das gegenwärtig in der Bundesrepublik Deutschland zu beobachten ist.

Klaus-Dieter Kühn

Bundesversammlung zu Gast bei der DLRG

Die Bundesversammlung der Verbände der Arbeitsgemeinschaften der Helfer in den Regieeinheiten/-einrichtungen des Katastrophenschutzes in der Bundesrepublik Deutschland e. V. findet wie folgt statt:

Termin:

6./7. September 1997

Ort:

**DLRG-Bundesschule
– Tagungszentrum –
Im Niedernfeld 2
31542 Bad Nenndorf**

Anmeldungen über die ARKAT-
Bundesgeschäftsstelle
Tel: 0531/37 39 01
Fax: 0531/37 39 01

Niedersachsen



Eine Fülle von Einsätzen

Hannover. Sintflutartige Regenfälle machten den Einsatz mehrerer THW-Ortsverbände im Landkreis Hannover erforderlich. Nach einem schwülen Sommertag entluden sich am Sonntag nachmittag Wärmegeister mit Wolkenbrüchen. Stellenweise waren Niederschlagsraten von bis zu 40 Litern pro Quadratmeter in 30 Minuten zu verzeichnen.

Durch die Wassermassen hatte sich eine Schlammlawine gelöst, die Teile der Anschlußstelle Bad Nennendorf der BAB 2 überflutete. Die Fahrbahn war stellenweise bis zu 40 cm mit lehmigem Erdboden bedeckt. Zusätzlich hatten sich alle Straßengräben mit Schlamm gefüllt. Ein Wegspülen oder Räumen von Hand war nicht möglich, so daß von der Feuerwehr-Leitstelle des Landkreises Hannover die Schnelleinsatzgruppe Bergung des THW-Ortsverbands Ronnenberg alarmiert wurde.

Die Helfer machten sich mit dem Bergungsräumgerät, dem Kipper und dem Gerätekraftwagen auf den Weg zur Einsatzstelle. Vor Ort waren bereits Kräfte der Feuerwehren Hohenbostel und Bantorf. Mit der Klappschaufel wurde die Schlammschicht Meter für Meter aufgenommen und in einiger Entfernung abgekippt. Nachdem die Fahrbahn weitgehend frei war wurde sie durch die Feuerwehr abgespritzt und gekehrt. Mit dem Tieflöffel des Bergungsräumgerätes und einem Kipper mit Zweischalengreifer wurden dann noch die Straßengräben soweit aufgehoben, daß beim nächsten Gewitterschauer die Fahrbahn nicht erneut überflutet wird. Gegen Mitternacht war der Einsatz beendet.

Überall im Landkreis Hannover waren die Feuerwehren damit beschäftigt, Keller auszupumpen und überflutete Straßen zu sichern. Ein Einsatzschwerpunkt hatte sich in der Ortschaft Jeinsen der Gemeinde Pattenen gebildet. Die normalerweise nur 40 cm tiefe Beeke war auf mehr als zwei Meter angeschwollen und überflutete den tiefer gelegenen Ortskern.

Sämtliche Ortsfeuerwehren waren bereits im Einsatz, als gegen 1.00 Uhr die zweite Alarmierung der SEG Bergung des THW-Ortsverbands Ronnenberg erfolgte. Die Helfer, die sich noch in der Unterkunft befanden, rückten mit dem GKW, beladen mit Sandsäcken, aus. Kurze Zeit später folgten auch Teile der Fachgruppe Räumen (BRGr, Kipper) des Ortsverbandes. Mit dem Gerätekraftwagen und einem MLW rückten nach einer halben Stunde nochmals Helfer nach. Zeitgleich wurde auch die Schnelleinsatzgruppe und später der gesamte Technische Zug des THW-Ortsverbands Springe alarmiert.

Die Aufgabe der beiden THW-Ortsverbände bestand darin, Sandsäcke zu füllen und zu verlegen. Mit dem Bergungsräumgerät wurden Erdwälle beseitigt, die ein Abfließen der Wassermassen verhinderten. Später wurde der Radlader zum Transport von Sandsäcken verwendet. Für die Helfer aus Ronnenberg und Springe war der Einsatz gegen 7.30 Uhr beendet.

Zu diesem Zeitpunkt wurden Helfer des THW-Ortsverbands Lehrte nach Jeinsen alarmiert. Der Ortsverband setzte vor allem seine Elektro-Tauchpumpen und die Schmutzwasserpumpen der Bergungsgruppen und der Fachgruppe Infrastruktur ein.

Gegen Mittag wurde zusätzlich noch der THW-Ortsverband Hannover eingesetzt, der mit einem Technischen Zug und der Fachgruppe Wasserschaden/Pumpen anrückte. Die großen Tauchpumpen mußten vor allem im Bereich der Kläranlage eingesetzt werden. Zusätzlich standen bereits die ersten Aufräumarbeiten an. Für das Technische Hilfswerk war der Einsatz gegen 19.00 Uhr beendet.

schon Züge mit den Fachgruppen Wasserschaden/Pumpen (Wolfen) und Elektroversorgung (Sangerhausen) standen Themen der Fachausbildung. Zur Vorbereitung und Durchführung der Ausbildung hatten sich 16 Helfer der Ortsverbände Northeim und Bad Lauterberg bereiterklärt.

Am Stausee Kelbra übten die beiden Fachgruppen auf dem Gelände des staatlichen Amtes für Umweltschutz Halle die Deichverteidigung, den Umgang mit Pumpen, den Aufbau einer Notstromversorgung, das Fahren auf dem Wasser mit Schlauch- und Mehrzweckbooten sowie den Bau eines Tonnensteges. Daneben beschäftigten sich die beiden 1. Bergungsgruppen mit dem Retten aus Höhen und Tiefen und dem Bau eines Trümmersteges, während für die 2. Bergungsgruppen das Sichern von Bauwerken und der Bau eines Bocksprengwerkes auf dem Plan standen.

Zum Abschluß der verlagerten Ausbildung mußten die beiden Züge ihr Können im Rahmen einer Einsatzübung unter Beweis stellen. In einer ehemaligen Maschinenfabrik in Sangerhausen wurde eine Explosion angenommen, bei der eine unbekannte Zahl von Kindern verschüttet sei. So mußten Personen unter Trümmerteilen mittels Hebekissen oder unter Einsatz von Leinen und Schleifkorb aus Höhen gerettet werden.

Als Verletztendarsteller hatten sich die Sangerhäuser THW-Junghelfer zur Verfügung gestellt, die durch die Johanniter-Unfall-Hilfe Northeim geschminkt waren und so ein realistisches Szenario boten. Die Übungsleitung wie auch der zuständige Dezernent des Landkreises Sangerhausen waren mit dem Übungsergebnis zufrieden.

Sachsen-Anhalt



Helfen will gelernt sein

Halle. Zu einer Wochenendübung trafen sich 80 Helfer der THW-Ortsverbände Sangerhausen und Wolfen-Bitterfeld. Auf dem Ausbildungsplan der beiden Techni-

Baden-Württemberg



Bei Flugunfall im Einsatz

Appenweier. Glimpflich davongekommen sind die beiden Insassen eines privaten Hubschraubers, welcher neben der stark befahrenen



Technisches Hilfswerk



Bundesstraße 28 in der Nähe von Appenweier abgestürzt war. Der 47-jährige Pilot blieb unverletzt, sein 62-jähriger Mitflieger erlitt nur leichte Blessuren. Der Schaden am Hubschrauber wird auf rund 150.000 DM beziffert.

Die zweiseitige Maschine vom Typ Bell war auf dem Flug von Ulm nach

Offenburg. Der Pilot benutzte die BAB 5 als Orientierungshilfe. Plötzlich setzte der Motor aus, so daß der Pilot umgehend ein freies Gelände suchte, um eine Notlandung durchzuführen. Aus einer Höhe von 50 m stürzte die Maschine ab.

Der Auftrag zur Bergung und Sicherstellung des Fluggerätes er-

ging an die THW-Ortsverbände Offenburg und Biberach/Baden. Zur Bergung wurde das Bergungsräumgerät eingesetzt, mit welchem der Hubschrauber auf einen Lkw verlastet und zur THW-Unterkunft nach Offenburg gebracht wurde.

Warndienst



Dank des Präsidenten

Mit einem Schreiben an die Mitarbeiter in besonderer Funktion und die freiwilligen Helfer des aufgelösten Warndienstes dankt der Präsident des Bundesamtes für Zivilschutz, Helmut Schuch, für das gezeigte Engagement:

„Sehr geehrte Helfer, seit 1. Juli 1997 gehört der Warndienst der Vergangenheit an. Mit der Auflösung des Warndienstes geht für Sie, aber auch für das gesamte Bundesamt ein Stück Zivilschutz-Geschichte zu Ende.

Sie sollten aber versuchen, dem nicht nachzutruern, sondern mit Stolz auf Ihre Mitarbeit im Warndienst zurückblicken. Der Warndienst war unbestritten ein vorzüglich funktionierender Teilbereich des Zivilschutzes in unserem Lande und stand mit an der Spitze vergleichbarer anderer Staaten.

Dieser Stellenwert war nicht zuletzt Ihr Verdienst. Das Engagement für die Aufgabe und die Bereitschaft, jederzeit mit großer Gewissenhaftigkeit Dienst für die Allgemeinheit zu leisten, zeichnete die Warndienstmitarbeiter aus.

Zu seiner Zeit war der Warndienst notwendig, sinnvoll und ein „Vorzeigeobjekt“ unseres Zivilschutzes.

Daran hatten Sie wesentlichen Anteil und dieses Verdienst wird keineswegs dadurch geschmälert, daß im Rahmen der Neuordnung des Zivilschutzes künftig auf einen bundeseigenen Warndienst verzichtet wird.

Abschließend darf ich Ihnen meinen besonderen Dank und meine Anerkennung für Ihre Arbeit aussprechen, für Ihre Zukunft wünsche ich Ihnen alles Gute.“

Freistellung vom Wehr- und Zivildienst

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung des Zivilschutzes am 4. April 1997 ist die Rechtsgrundlage der Mitwirkungsmöglichkeiten im Zivilschutz auf dem Gebiet des Warndienstes unter Freistellung der Ableistung von Grundwehrdienst/Zivildienst entfallen. Die in den Warnämtern und Warndienst-Ver-

bindungsstellen zur Zeit noch vorhandenen ehrenamtlichen Hilfskräfte, die wegen ihrer Mitwirkung im Warndienst „freigestellt“ sind, können somit ihre Verpflichtungen zur Mitwirkung bis zum regulären Ablauf ihrer Verpflichtungszeit (7 Jahre) kraft Gesetzesänderung nicht mehr erfüllen; den Verträgen ist die rechtsbegründende Grundlage gesetzlich entzogen.

Grundsätzlich werden daher alle Helfer des Warndienstes ab sofort den zuständigen Kreiswehersatzämtern bzw. dem Bundesamt für den

Zivildienst nach Maßgabe der Zivilschutz-Anzeigen-Verwaltungsvorschrift unter Anwendung der „Anrechnungsregelung“ (§ 13 a Wehrpflichtgesetz) zurückgemeldet. Ausbildungsveranstaltungen und Übungen im Warndienst werden ab sofort eingestellt.

Da die Helfer sich generell zu einer Mitwirkung im Zivil- und Katastrophenschutz verpflichtet haben, ist ihnen im Rahmen einer Übergangsfrist bis zur endgültigen Schließung der Warnämter und mit dem Übergang des Meßnetzes in den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umweltschutz, Naturschutz und Reaktorsicherheit Gelegenheit zu geben, weitere Mitwirkungsmöglichkeiten auszuschöpfen, um ihre Verpflichtungszeiten ableisten zu können.

Die Übergangsfrist der Helfer zur Umsetzung in einen anderen Mitwirkungsbereich mit dem vorhandenen Freistellungsplatz des Warndienstes begann am

2. Juni 1997.

Die Frist ist als Ausschußfrist zu betrachten, was bedeutet, daß eine Verlängerung nicht möglich und eine Überschreitung für den Betroffenen nachteilig ist. Sie endet am

28. November 1997.

Helfer, die am Stichtag 28. November 1997 nicht zu einer weiteren Mitwirkung im Zivil- und Katastrophenschutz umgesetzt worden sind, werden zum 1. Dezember 1997 an die zuständigen Kreiswehersatzämter bzw. das Bundesamt für den Zivildienst zurückgemeldet. Die Anrechnungsregelung des § 13 a Wehrpflichtgesetz wird entsprechend angewandt.

Pharmazie für Not- und Katastrophenfälle

Arzneimittelversorgung und Apothekenmanagement im Katastrophenfall

Von Wolfgang Wagner

Nicht nur militärische Konflikte, sondern auch unerwartete Notsituationen wie Großunglücke und Katastrophen bedrohen immer wieder die Menschheit. Daher müssen für derartige Schadenereignisse gut organisierte sowie umfangreiche materielle Vorbereitungen getroffen werden. Die Notwendigkeit, Vorsorge zu treffen und Arzneimittel sowie Sanitätsmaterial vorrätig zu halten ist nicht nur Aufgabe der Krankenhausvorsorge, sondern nach wie vor eine staatliche Aufgabe im Rahmen des Zivil- und Katastrophenschutzes. Den Krankenhausapotheken könnte dabei ein Teil der Vorräte als Notfalldepots zugewiesen werden. Planung bedeutet, Prioritäten in der Organisation für den Ernstfall zu setzen. Zur Versorgung der Krankenhäuser muß die jeweilige Apotheke eine individuelle auf die Klinik bezogene Bedarfsermittlung und Notfallbevorzugung konzipieren, um eine möglichst autarke Versorgung der Patienten sowohl für die erste Zeit nach einem Schadenereignis als auch für Perioden von Versorgungsgespässen sicherstellen. Diese materiellen und logistischen Vorbereitungen auf einen größeren Unglücks- oder gar Katastrophenfall müssen regelmäßig überprüft, erprobt und dem aktuellen Stand der Katastrophenmedizin angepaßt werden. Alles, was nicht im voraus geplant wird, muß im Notfall durch Improvisation geregelt werden.

Notfall- und Katastrophenvorsorge

Katastrophenfälle ereignen sich in der Regel unerwartet und können je nach Umfang des Geschehens und der Routinebevorratung der Krankenhäuser sowie der sie versorgenden Apotheken bei dem unerwartet großen Anfall von Patienten sehr schnell zu Versorgungsgespässen

führen. Selbst Großunglücke, die man noch nicht als Katastrophe bezeichnen kann, erfordern durch den plötzlichen Massenansturm von Verletzten oder Erkrankten von den betroffenen Krankenhäusern eine enorme Leistungssteigerung bei gleichzeitig eingeschränkten personellen und materiellen Ressourcen. In einer solchen Situation fällt den jeweiligen Apotheken eine bedeutende Schlüsselposition in der medizinischen Versorgung zu. Sobald die Apotheken ihren Versorgungsauftrag nicht mehr erfüllen können, ist den ärztlichen und pflegerischen Bemühungen bald ein Ende gesetzt. Dann werden alle Bemühungen um die rechtzeitige Rettung der Katastrophenopfer und die Einsatzbereitschaft des Rettungspersonals in Frage gestellt. Denn, wenn schon wenige Stunden nach dem Unglücksereignis eine Materialknappheit in den Apotheken eintritt, dann können die Therapiemaßnahmen nicht

mehr oder nur unzureichend durchgeführt werden.

Unglücksfälle, Großschadenergebnisse und Katastrophen sind seit jeher ein Bestandteil des Weltgeschehens, in das sie immer wieder unvorhergesehen und schicksalhaft eingreifen.

In der Vergangenheit haben vielfältige Widerstände gegen Katastrophenschutz und Katastrophenmedizin immer wieder zu Diskussionen um Vorsorgemaßnahmen für Not- und Katastrophenfälle geführt. Sie wurden meist politisch sehr einseitig und insgesamt unsachlich mit Diffamierungen belastet.

Die Diskussionen um die Fragen der Notfallvorsorge für Großunglücke und Katastrophen sind heute durch folgende Fakten und Fragen gekennzeichnet:

- In den letzten 40 Jahren haben sich nur relativ wenig Großschadenergebnisse ereignet, und Deutschland ist von Katastrophen verschont geblieben.
- Die umwälzenden politischen Veränderungen Ende der 80er Jahre haben das Risiko einer flächendeckenden, militärischen Auseinandersetzung in Europa stark reduziert.
- Brauchen wir für den Zivilschutz medizinische Notfallvorräte, und wie sind sie zu finanzieren?

Wir können und dürfen es uns aber nicht leisten, erforderliche Vorsorgemaßnahmen aus Bequemlichkeit, Gleichgültigkeit oder gar aus finanziellen Erwägungen zu vernachlässigen. Größere Unglücke können schnell einmal die Dimensionen einer Katastrophe annehmen. Industrie und Technik sowie die Infrastruktur unserer Gesellschaft sind leicht verwundbar. Das haben uns in der jüngsten Vergangenheit die verheerenden Erdbeben und die Giftgasattacken in Japan deutlich gezeigt.

Zum Verfasser:

Wolfgang Wagner
Schanzenstraße 21,
40549 Düsseldorf

Jahrgang 1944
Apotheker
für Klinische Pharmazie
Ltd. Krankenhausaapotheker
im St. Josef-Hospital,
Gelsenkirchen
Bundesapotheker
im Malteser-Hilfsdienst e. V.
Leiter der Arbeitsgruppe
„Apotheker“
in der Deutschen Gesellschaft
für Katastrophenmedizin e. V.

Sanitätsmaterialbevorratung für den Zivilschutz

Spätestens seit den Unglücken von Ramstein, Remscheid und Amsterdam sind diese diskriminierenden Vorwürfe und Vorurteile nicht mehr diskussionsbestimmend. Die Notwendigkeit einer Katastrophenmedizin und Notfallvorsorge für Großunglücke wurde damals plötzlich objektiver betrachtet und nicht mehr infrage gestellt. Doch was ist aus allen Forderungen und Bekenntnissen zu Effizienten Notfallvorsorge geworden? Das Entsetzen über diese Unglücke ist schon bald wieder durch andere Alltagsprobleme und Ereignisse sowie aktuellere Themen verdrängt worden. Heute bestimmen finanzpolitische Aspekte das Maß für die Zivil- und Katastrophenschutzvorsorge. Angesichts der schwierigen Finanzsituation sowie aufgrund der veränderten politischen und militärischen Rahmenbedingungen sieht die Bundesregierung derzeit keine akute Notwendigkeit einer Zivilschutzbevorratung mit Arzneimitteln und rechtfertigt so die Streichung. Daher wurde in die endgültige Fassung des Gesetzes zur Neuordnung des Zivilschutzes (ZSNeuOG) keine permanente Sanitätsmaterialbevorratung mehr aufgenommen, sondern folgende Regelung:

§ 16 a Sanitätsmaterialbevorratung

Das Bundesministerium des Innern kann durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates anordnen, daß nach Maßgabe des Artikels 80a des Grundgesetzes ausreichend Sanitätsmaterial von Herstellungsbetrieben, Großhandlungen sowie öffentlichen- und Krankenhausaпotheken vorgehalten wird, um den zusätzlichen Bedarf im Verteidigungsfall sicherzustellen. Die §§ 4, 8 und 13 bis 16 des Wirtschaftssicherungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung sind entsprechend anzuwenden.

Der Bundesrat hat in der Sitzung am 19.12.1996 diese Regelung folgendermaßen begründet:

„Eine ersatzlose Streichung des bisherigen §14 des Zivilschutzgesetzes, der im Frieden eine Sanitätsmaterialbevorratung vorsieht, ist nicht

vertretbar, weil die friedenszeitlichen Vorräte den vermehrten Bedarf in einem Verteidigungsfall nicht decken können. Nur zusätzlich angelegte Vorräte gewährleisten dann eine ausreichende Versorgung. Es genügt, diese Vorräte in einer Krise nach Maßgabe des Artikels 80a GG anzulegen. Bedenken gegen eine gegebenenfalls entschädigungspflichtige Bevorratung bestehen angesichts der Bevorratungsregelung im Wirtschaftssicherungsgesetz nicht. Ähnliche Regelungen sind in § 6 des Ernährungssicherungsgesetzes, § 4 des Verkehrssicherungsgesetzes und §12 des Wassersicherungsgesetzes enthalten.“

Aus der Tatsache, daß einerseits die Notwendigkeit zusätzlicher Vorräte ausdrücklich herausgestellt wird, andererseits aber diese erst in einer Krisensituation angelegt werden sollen, ergibt sich eine Vielzahl von Gedanken und Fragen:

- Wann fällt die Entscheidung, eine militärische Krise zu konstatieren?
- Wo sollen dann die Güter kurzfristig hergeholt werden?
- Es gibt keine weitreichenden Vorräte bei den pharmazeutischen Herstellern, Großhandlungen und Apotheken.
- Die Belieferung mit Arzneimitteln und Medizinprodukten erfolgt kurzfristig aufgrund des aktuellen „Tages“-Bedarfs für die Regelversorgung der Patienten.
- Wir verzeichnen auch unter friedenszeitlichen Normalbedingungen immer wieder Versorgungsgenässe durch Lieferausfälle im Pharmabereich.
- Die nationalen Hersteller sind nicht autark bezüglich Rohstoffen und Verpackungsmaterial. Diese werden aufgrund weltweiter Handelsbeziehungen beschafft.
- Die Hersteller von Arzneimitteln und Medizinprodukten orientieren sich an den Prinzipien von Wirtschaftlichkeit und Kostenminimierung.
- „Lean production“ und „just-in-time production“ sind heute die Leitlinien industrieller Herstellungsprozesse und das mit allen immer deutlicher werdenden Nachteilen. Aktuelle Beispiele dafür gab es im Februar 1997: Produktionsausfälle bei Toyota – dem „Erfinder“ der just-in-time-Philosophie – durch den Großbrand in einem Zuliefer-

werk und bei der deutschen Automobilindustrie durch die Straßenblockaden in Spanien.

- Können Verantwortlichkeit und Kosten für eine Sanitätsmaterialbevorratung vom Bund auf Herstellungsbetriebe, Großhandlungen sowie Apotheken wirklich abgewälzt werden?
- Sind von dieser Regelung alle oder nur spezifische Hersteller von Arzneimitteln und Medizinprodukten betroffen?
- Entstehen durch unterschiedliche Regelungen hier Wettbewerbsnachteile am Markt?
- Welche Auswirkungen hat das auf die Kosten im Gesundheitswesen?

Quintessenz: Wenn wir erst in einer Krise Vorräte anlegen, dann wird es uns genauso ergehen wie dem Eichhörnchen, das zwangsläufig verhungern würde, wenn es erst im Winter bei tiefem Schnee Nüsse sammeln wollte.

Arzneimittelbevorratung für Großunglücke und Katastrophen

Der ersatzlose Wegfall der Sanitätsmittelbevorratung des Bundes wird nun in keiner Weise durch adäquate Vorsorgemaßnahmen der Bundesländer für die friedenszeitliche Notfallvorsorge kompensiert, da diese in der Vergangenheit aufgrund der vorhandenen Zivilschutzbevorratung der Bundesregierung für Großschadensereignisse und Katastrophen in Friedenszeiten keine eigene, umfangreichere Bevorratung mit Sanitätsmitteln vorgenommen haben. Und nun fehlen auch den Bundesländern die erforderlichen finanziellen Mittel, um kurzfristig medizinische Vorräte zu beschaffen. Argumentativ wird daher teilweise auf die Vorräte in öffentlichen Apotheken, Krankenhausapotheken, des Pharma-Großhandels und der Arzneimittelhersteller verwiesen, die im Bedarfsfall dann nur noch zusammengeführt werden müßten. Dazu ist festzustellen:

- Die Arzneimittelhersteller betreiben aus Kostengründen eine „schlanke“ Produktion ohne umfangreichere Materialbevorratung und ohne größere Vorräte an Fertigarzneimitteln und Medizinprodukten. Im Großschadensfall kann u. U. eine begrenzte Produktionserhö-

hung für bestimmte Präparate ermöglicht werden.

- Der Pharmazeutische Großhandel ist allgemein nicht auf den Klinikbedarf und schon gar nicht im größeren Umfang auf die flächendeckende Versorgung mit Arzneimitteln für die Notfall- und Intensivmedizin eingerichtet.

- In den Öffentlichen Apotheken sind die Vorräte nur auf die tägliche Versorgung im Rahmen der breitgefächerten Individualmedizin ausgerichtet. Gemäß §15 (1) Apothekenbetriebsordnung (ApBetrO) sind Arzneimittel und Medizinprodukte in einer Menge vorrätig zu halten, die dem Durchschnittsbedarf für eine Woche entspricht, was jedoch in der Praxis nicht immer gegeben ist.

- Bei zusätzlicher, notfallmäßiger Versorgung durch die Pharmaindustrie und den Großhandel sind in Krisensituationen auch immer logistische Probleme einzukalkulieren.

- In den Krankenhausapotheken sind Arzneimittel für den Bedarf von mindestens zwei Wochen vorrätig zu halten. Diese Vorräte sind beim Massenanstieg von Patienten auch nur für begrenzte Zeit verfügbar. Dann wird der große Bedarf an Arzneimitteln sehr bald zu Engpässen in der Versorgung führen. Bei Großschadensereignissen wird zusätzlich auch noch der Rettungs- und Sanitätsdienst bei den Krankenhäusern um Ergänzung von dringend benötigten Arzneimitteln und Sanitätsmaterial für die notfallmäßige Erstversorgung der Opfer bitten.

- Die Bundeswehr ist zu Friedenszeiten in der Lage und bereit, im Rahmen der zivil-militärischen Zusammenarbeit bei Großschadensereignissen und Katastrophen Personal- und Materialhilfe zu leisten.

Notfallvorsorge bedeutet immer Zusatzbevorratung für außergewöhnliche Ereignisse; und diese kann nicht aus dem für die Regerversorgung der Bevölkerung verfügbaren Potential abgezogen werden. Wir benötigen also dringend ausreichende Maßnahmen zur Versorgung mit Arzneimitteln und Sanitätsmaterial bei Not- und Katastrophenfällen. Im Rahmen einer gerechten Lastenteilung muß ein gemeinsames Konzept von Bund und Ländern für die Arzneimittelbevorratung gefunden werden.

Notfallvorsorge der Krankenhäuser

Bei Großschadensereignissen und Katastrophen werden die Krankenhäuser durch einen Massenanstieg von Patienten und Verletzten organisatorisch in allen Bereichen erheblich betroffen und bis zur extremen Belastung gefordert. Aber bereits die notwendigen Vorsorgeplanungen im personellen, materiellen und organisatorischen Bereich des klinikbetrieblichen Katastrophenschutzes sind durchweg mangelhaft. Das gilt auch für die Krankenhausapotheken und erst recht für die krankhausversorgenden Öffentlichen Apotheken, die alle organisatorisch noch nicht auf eine Notfallversorgung so vorbereitet sind, um bei außergewöhnlichen Ereignissen problemlos damit fertig zu werden. Dieses große Defizit muß in allernächster Zeit beseitigt werden. Es ist ganz wesentlich, auch einmal festzustellen, daß es eine eindeutige Aufgabenzuweisung für die Apotheken im Katastrophenfall allgemein und für Apotheker/innen im Katastrophenschutz speziell bis heute noch nicht gibt. Dabei ist doch die Arzneimittelversorgung eine nicht nur selbstverständliche, sondern auch eine staatlich delegierte Aufgabe der Apotheke; aber pharmazeutisches Fachwissen wird im Katastrophenschutz und Zivilschutz bislang noch nicht genutzt.

Die Apothekenbetriebsordnung enthält nur eine allgemeine, minimale Regelung für die Mindestbevorratung in Öffentlichen Apotheken und Krankenhausapotheken. Allein bei den Krankenhausapotheken, die im Notfall die erste Anforderungswelle trifft, fehlt meist schon entsprechender Lagerraum für eine Zusatzbevorratung, und enge Bud-

getvorgaben hemmen die notwendigen Vorsorgemaßnahmen. Weder die Kostenträger des Gesundheitswesens noch die Träger der Krankenhäuser können oder wollen die Notfallbevorratung finanziell tragen. Eine ordnungsgemäße Versorgung der Patienten mit Arzneimitteln bei Großunglücken und im Katastrophenfall gehört aber vor allem bei den Krankenhausapotheken zu den besonderen Aufgaben. Sie können jedoch nicht zwangsweise zu höherer Bevorratung verpflichtet werden, um staatliche Vorsorgedefizite auszugleichen.

Aufgaben der Krankenhausapotheke im Katastrophenfall

Da den Krankenhausapotheken bei Großschadensereignissen und im Katastrophenfall eine bedeutende Schlüsselstellung zufällt, befaßen sich seit 1993 Krankenhausapotheker in einer Arbeitsgruppe „Pharmazie für Not- und Katastrophenfälle“ intensiv mit den Aufgaben im Rahmen der Notfallversorgung. Das Handbuch „Management der Krankenhausapotheke bei Großschadensereignissen und im Katastrophenfall“ wurde von dieser Arbeitsgruppe erstellt und steht allen Krankenhausapotheken als Organisationshilfe zur Verfügung (Abb. unten). Ziel ist die Sicherstellung der Versorgung des Krankenhauses mit Arzneimitteln und ggf. auch mit medizinischem Sachbedarf in Ausnahmesituationen und damit unter erheblich veränderten, d. h. erschwerten Rahmenbedingungen.

„Pharmazie für Not- und Katastrophenfälle“ ist ein neuer Begriff in der klinisch-pharmazeutischen Praxis und dient der Sicherstellung der medizinischen Versorgung bei

Kompendium	
<i>Management der Krankenhausapotheke bei Großschadensereignissen und Katastrophen</i>	
Inhaltsverzeichnis	
I	Notfall- und Katastrophenvorsorge Großschadensereignissen und Katastrophen Rettungswesen - Katastrophenschutz - Zivilschutz Notfall- und Katastrophenmedizin
III	KAT-Organisationsunterlagen für die Krankenhausapotheke Vorlagen für die Organisation Vorlagen für die Arzneimittelherstellung EDV-Organisationsdiskette
II	Pharmazie für Not- und Katastrophenfälle Notfallvorsorge durch die Krankenhausapotheke AG Pharmazie für Not- u. Katastrophenfälle Dtsch. Gesellschaft f. Katastrophenmedizin Literaturverzeichnis Management der Krankenhausapotheke bei Großschadensereignissen Vergiftungen und Antidote Notfallmäßige Arzneimittelherstellung
IV	KAT-Organisationsunterlagen der Krankenhausapotheke
V	Literatursammlung Rechtsvorschriften Allgemeine Literatur

einem Massenansturm von Patienten bei Epidemien, Großunglücken und Katastrophen (Abb. rechts). „Katastrophenpharmazie“ ist eine notwendige Voraussetzung für die Wirksamkeit der Katastrophenmedizin, denn diese muß definitionsgemäß die „simultane Behandlung einer Vielzahl von Patienten unter erschwerten Bedingungen mit unzureichenden Mitteln und unter erheblichem Zeitdruck sicherstellen“. Katastrophenpharmazie ist ein neues Aufgabengebiet für klinischen Fachapotheker; sie müssen zukünftig im Rahmen der Fachausbildung „Klinische Pharmazie“ mit folgenden Aufgaben der Notfallversorgung vertraut gemacht werden:

- Organisation,
- Logistik,
- Bedarfsermittlung,
- Notfallbevorratung,
- notfallmäßige Arzneimittelherstellung.

Apotheker und Apothekerinnen sind als Spezialisten für die Katastrophenlogistik im klinisch-pharmazeutischen Bereich unentbehrlich, auch wenn sie nur selten durch einen Katastrophenfall gefordert wird. Sie müssen auf jeden Fall für größere Notfallsituationen gerüstet sein, selbst wenn wir im Falle einer Katastrophe nie ganz ohne Improvisieren auskommen werden. Sind sie aber durch Ausbildung, Information und Vorbereitung darauf eingerichtet, dann wird für uns im Notfall der Versorgungsauftrag reibungsloser, effizienter ablaufen und nicht nur von der Improvisationskunst abhängig sein.

Organisation

Bei Großschadensereignissen und im Katastrophenfall werden die für die Krankenhausversorgung verantwortlichen Apotheker/innen plötzlich mit einer Vielzahl von Problemen konfrontiert, die sie nur zeitgerecht und ordnungsgemäß lösen können, wenn sie sich zuvor rechtzeitig mit möglichen Problemen auseinandergesetzt haben. Es wird ihnen nur dann gelingen, unter Ausnutzung der in solchen Situationen noch zur Verfügung stehenden Mittel den ärztlichen Anforderungen in der Arzneimittelversorgung gerecht zu werden, wenn sie möglichst viele organisatorische Maßnahmen bereits im voraus geregelt haben und

Aufgaben der Pharmazie für Not- und Katastrophenfälle

- Sammlung von **Daten und Fakten** zur Notfall und Katastrophenvorsorge aus den Bereichen Medizin, Pharmazie, Zivil- und Katastrophenschutz.
- Dokumentation und Veröffentlichung wissenschaftlicher Erkenntnisse in der Notfall- und Katastrophenmedizin zur **Fort- und Weiterbildung** von Krankenhausapothekern.
- Zusammenarbeit mit Katastrophenmedizinern zur Ermittlung von **Versorgungsbedarf** bei Großschadensereignissen und Katastrophen.
- Erarbeitung von **Arbeitshilfen** für Krankenhausapotheken zur Organisation • Logistik • Bedarfsermittlung • Notfallbevorratung.
- Erarbeitung von **Herstellungsvorschriften** für die notfallmäßige Arzneimittelherstellung.
- Ergänzung der **Rahmenrichtlinien** der Bundesapothekerkammer zur **Fachausbildung** "Apotheker für Klinische Pharmazie".
- Erarbeitung von **Lehrinhalten** zur Katastrophenpharmazie für die **Fachausbildung** "Klinische Pharmazie".
- Verbesserung der **Vorsorgemaßnahmen** und Notfall- und Katastrophenvorsorge.
- Mitwirkung bei **Planungen** zur Notfall- und Katastrophenvorsorge und **Bevorratung** mit Arzneimitteln und Sanitätsmaterial.
- **Zusammenarbeit** und **Informationsaustausch** mit Landesorganisationen, Behörden und Institutionen im Gesundheits- und Krankenhauswesen, Einrichtungen des Rettungswesens, Zivil- und Katastrophenschutzes, der Deutschen Gesellschaft für Katastrophenmedizin und der Bundeswehr.
- Internationaler **Erfahrungsaustausch** mit Klinischen Pharmazeuten, Notfall- und Katastrophenmedizinern und Hilfsorganisationen.

nicht alles ad hoc entscheiden müssen.

Erste und wichtigste planerische Maßnahme ist daher die Erstellung eines Katastrophenplans (Abb. unten) für die Apotheke mit der Aufgabenverteilung für Krisensituationen und zur Alarmierung aller Mitarbeiter/innen. Bei der Krankenhausversorgung ist der Apotheken-Alarmplan in die allgemeine Katastrophenplanung des gesamten Krankenhauses zu integrieren. Frühzeitig sollte in alle Planungen auch der Einsatz von Hilfskräften und Ersatzpersonal in Absprache mit regional weiter entfernten Apotheken einbezogen werden.

Pharmazeutische Logistik

Logistik, das ist allgemein die Planung und Bereitstellung von Materi-

al und Gütern sowie die Organisation und der Einsatz von Kräften, Mitteln und Dienstleistungen, die für die Versorgung erforderlich sind. Mit logistischem Denken ist es möglich, dem Idealzustand in der Versorgung mit Bedarfs- und Gebrauchsgütern nahezukommen. Dabei wird folgendes Ziel angestrebt: Das richtige Material muß in der richtigen Menge zum richtigen Zeitpunkt am richtigen Ort verfügbar sein!

Die logistischen Prinzipien und Erfordernisse müssen mit dem pharmazeutischen Fachwissen gekoppelt werden, um den medizinischen Anforderungen bei der Bewältigung von Großschadensereignissen gerecht zu werden. Die Apotheken müssen im Ernstfall wissen, wo sie was als Nachschub in welcher Menge und zu welcher Zeit sowie auf welchem Weg erhalten können.

Organisationsplan für Großschadensereignisse und Katastrophenfälle

- Welches Material wird dringend benötigt?
- Wo und in welcher Menge ist das Material verfügbar?
- Kann Ersatzmaterial sofort oder kurzfristig beschafft werden?
- Können Arzneimittel kurzfristig selbst hergestellt werden?
- Kann ersatzweise ein Austausch z.B. äquivalenter Arzneimittel vorgenommen werden?
- Wie kann der Transport erfolgen? Transportmittel - Transportwege?
- Welches Personal steht zur Verfügung?
- Alarmplan mit Anschriften und Telefonnummern!
- Welche Kommunikationsmittel stehen zur Verfügung?
Telefon - Telex - Telefax - Funk - Boten
- Arbeitsplatzbeschreibung für die Notfallversorgung
Zuständigkeitsregelungen - Aufgabenbeschreibungen
Dienstweisung für den Notfalleinsatz
Wer hat welche Aufgaben?
Wer unterstützt wen?

Zweckmäßigerweise sollte Notfallbevorratung stets auch regional und überregional in Absprache mit allen Apotheken, die Krankenhäuser versorgen, erfolgen, denn das kann im Bedarfsfall die Logistik erheblich vereinfachen.

Bedarfsermittlung

Es gibt bis heute noch keine ausreichenden wissenschaftlichen oder empirischen Unterlagen über den Bedarf an Arzneimitteln und medizinischem Bedarf bei Großschadensereignissen und Katastrophen. Solch ein Bedarf ist immer abhängig von der Anzahl der Patienten sowie der Art und Größe der Schäden. In der Vergangenheit haben *Einberger* (3, 4, 5, 6) und *Heidemanns* (7, 8) hierzu bereits einige wichtige Empfehlungen veröffentlicht, die jedoch noch nicht ausreichen. Inzwischen arbeiten an der Universität Tübingen in einer Arbeitsgruppe Notfall- und Katastrophenmediziner gemeinsam mit Krankenhausapothekern an Bevorratungskonzepten für Großschadensereignisse und Katastrophenfälle.

Diese Arbeitsgruppe befaßt sich mit folgenden Themen:

- Ermittlung des Versorgungsbedarfs,
- Festlegung von Bevorratungsvolumen,
- Konzeption von Notfalldepots mit Umfang und Standort,
- Kostenermittlung,
- Beschaffungseinrichtungen,
- Logistik,
- Arzneimittelüberwachung,
- administrative Regelungen.

Modell für die Notfallbevorratung

Produktionsengpässe in der pharmazeutischen Industrie – z. B. bei der Belieferung mit Blutplasma-derivaten und Impfstoffen – haben uns gerade in jüngerer Zeit immer wieder deutlich gemacht, wie schon in Normalzeiten die Versorgung der Patienten unerwartet beeinträchtigt werden kann. Um die Defizite bei der Notfallbevorratung so bald wie möglich zu beseitigen, und in Anbetracht der knappen öffentlichen Haushaltsmittel könnte in einem mehrstufigen Konzept über mehrere Jahre durch Kommunen, Bundesländer und den Bund gemeinsam ein

tragfähiges und finanzierbares Bevorratungspotential aufgebaut werden.

In allen Kommunen und Landkreisen sollte ein Ergänzungsvorrat für die akute präklinisch-medizinische Versorgung beim Massenansturm von Patienten am Schadenort geschaffen werden. Die Zusatzbevorratung mit Arzneimitteln, Medizinprodukten und Sanitätsmaterial sollte dem Bedarf entsprechend für die Versorgung von 50 Notfallpatienten konzipiert und einheitlich festgelegt sein. Sie würde ergänzt um ein Set mit noch festzulegenden Antidoten für 50 bis 100 Vergiftungspatienten (einschließlich des Rettungspersonals) sowie um ein Set für 20 Verbrennungspatienten.

Diese Notfallvorräte würden in Containern verpackt und bei den Rettungsdiensten der Kommunen und Landkreise zentral und jederzeit verlastbar bereitgestellt. So könnten sie in einem Großschadensfall kurzfristig auch weiträumig verfügbar gemacht werden. Durch ein Zusammenführen dieser Notfallvorräte würde dann im Bedarfsfall schnell eine große Materialreserve für den Rettungsdienst und Katastrophenschutz in einem Schadensraum ermöglicht. Die Kosten könnten über den Etat „Rettungsdienst“ finanziert werden.

Bei ausgewählten Krankenhausapotheken könnten schwerpunktmäßig dezentrale Vorräte an Arzneimitteln und Medizinprodukten angelegt werden. In dieses Konzept sollten neben den Apotheken der Universitätskliniken auch andere leistungsfähige Krankenhausapotheken auf Kreisebene bzw. in Großstädten einbezogen werden, damit die Vorräte überschaubar und breit gestreut schnell verfügbar sind. Für die Versorgung bei Großschadensfällen wäre ein logistisches Netzwerk zu schaffen.

Eine Reserve für Not- und Katastrophenfälle bei Klinikapotheken hat folgende Vorteile:

- Sie ist jederzeit kurzfristig verfügbar.
- Sie wird sachgerecht verwaltet.
- Sie ist kostengünstig durch das Prinzip der einmaligen Finanzierung, die Umwälzung im klinischen Betrieb, die Vermeidung von Verfall.

Die Kosten könnten über den Etat „Katastrophenschutz“ des Landes finanziert werden

Auch wenn aufgrund der politischen und militärischen Situation in Europa derzeit keine flächendeckende äußere Bedrohung der Bundesrepublik Deutschland gegeben ist, so können doch lokale Krisenherde oder terroristische Anschläge jederzeit regional die Sicherheit der Bevölkerung bedrohen. Daher ist nach wie vor eine Zivilschutzbevorratung von Arzneimitteln, Medizinprodukten und Sanitätsmaterial unverzichtbar. Aufgrund der nun akut erforderlichen Notfallbevorratung der Länder könnte die Zivilschutzbevorratung einen erheblich geringeren Umfang haben als in der Vergangenheit. Für die Lagerung wären dann nur noch fünf bis sechs zentrale Depots erforderlich. Die Beschaffung und Lagerung sollte sich an der Praxis der Sanitätsmateriallagerung der Bundeswehr orientieren.

Die Vorräte an Arzneimitteln, Sanitätsmaterial und medizinischem Gerät der Bundeswehr sollten – zumindest in der Phase des Aufbaus einer Notfallbevorratung – im Rahmen der zivil-militärischen Zusammenarbeit im Gesundheitswesen auch bei Großschadensereignissen und Katastrophen zur Verwendung im zivilen Bereich verfügbar sein. Dazu müssen allerdings die arzneimittelrechtlichen Voraussetzungen für die Verwendung von Arzneimitteln (ohne Verfalldatum) aus Beständen der Bundeswehr für den notfallmäßigen Einsatz im Zivil- und Katastrophenschutz geschaffen werden, damit diese Arzneimittel ggf. auch Patienten ausgehändigt werden können. Generell wäre auch über die Aufbauphase hinaus eine Verwendung dieser Bundeswehr-Vorräte in Notfällen erstrebenswert.

Das „Birkenfelder Modell“ mit dem Verbund von Reservelazarettgruppen und zivilen Partnerkrankenhäusern bietet die Möglichkeit bei Notfällen geeignetes Sanitätsmaterial für die klinische Versorgung verfügbar zu machen. In diesem Zusammenhang wurde auch der Prototyp eines Notfall-Sets für ca. 50 Verletzte entwickelt.

Die Pharmazeutische Industrie unterhält nur begrenzte Vorräte an Fertigarzneimitteln, Medizinprodukten, Rohstoffen und Verpackungsmaterial. Für Notfälle könnte ein Teil der Vorratshaltung auch mit den Pharma-Herstellern zusätzlich als

roll on - roll off - Vorräte vereinbart werden. Diese würden dann permanent umgewälzt, so daß kein Verfall entsteht. Diese Bevorratung müßte nicht gekauft werden; vielmehr wären in diesem Fall nur die Kosten für Verzinsung und Lagerhaltung den Herstellern zu vergüten.

Die modernen und vorbildlichen Produktionseinrichtungen der ehemaligen Bundeswehrapotheke in Detmold könnten mit staatlicher Hilfe in eine gemeinnützige Produktionsstätte für Antidote und Notfallarzneimittel für den Katastrophen- und Zivilschutz überführt werden und somit auch dem Steuerzahler erhalten bleiben. Damit wäre das Problem der kurzfristigen Bereitstellung von Antidotem in größerer Menge nicht länger ein ungelöstes Problem. Durch das Interesse der Fachhochschule Lippe, in der ehemaligen BW-Apotheke in Detmold einen Studiengang „Pharmatechnik“ einzurichten, würde dort bereits der Betrieb der Anlagen technisch gesichert.

Durch ein sinnvolles Prinzip der dualen Pflichtenverteilung für den Zivil- und Katastrophenschutz mit neuen Konzeptionen einer umfassenden Notfallvorsorge, bei der Bund, Bundesländer und Kommunen gemeinsam die medizinische Bevorratung für friedenszeitliche Not- und Katastrophenfälle sowie für den Verteidigungsfall finanzieren, wäre auch die bislang einseitig vom Bund getragene finanzielle Belastung für die Zivilschutzbevorratung deutlich gemindert. Im übrigen ist es auch wenig sinnvoll, wenn jedes Bundesland nun ein eigenes Modell der medizinischen Notfallbevorratung entwickelt und umsetzt. Gemeinsame und koordinierte Beschaffungsmaßnahmen für standardisierte Vorräte an Arzneimitteln und Sanitätsmaterial könnten den zur Notfallvorsorge verpflichteten Institutionen auf Bundes- und Landesebene enorme Finanzmittel ersparen. Denkbar wäre hier auch eine Kooperation mit der Bundeswehr

Notfallbevorratung der Apotheken

Die zuvor schon erwähnte Mindestbevorratung gemäß der Apothekenbetriebsordnung sollte von den Öffentlichen Apotheken und Krankenhausapotheken streng eingehal-

ten werden, damit der Auftrag zur Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln auch in Not- und Krisensituationen so lange wie möglich nicht beeinträchtigt wird. Eine zusätzliche Bevorratung für ausgewählte Indikationsgebiete ist bei regionalem Gefährdungspotential besonders bei den Krankenhausapotheken und krankenhausversorgenden Öffentlichen Apotheken angezeigt. Es ist nicht nur ratsam, sondern zwingend notwendig, bei regional vorhersehbarer besonderer Gefährdung „Einsatzpakete“ mit besonderen Arzneimitteln und Sanitätsmaterial vorzubereiten. In der Nähe von chemischen Fabriken, Kernreaktoren oder gefährdungsträchtigen Transportwegen und -einrichtungen kann somit im Notfall rascher die erforderliche Versorgung erfolgen. Die zusätzliche Notfallbevorratung der krankenhausversorgenden Apotheken sollte in „Notfall-Listen“ als Ergänzung zur regulären Arzneimittel- und Artikel-liste der Krankenhäuser erfaßt werden.

Arzneimittelherstellung unter Notfallbedingungen

Im Katastrophenfall werden – wie schon wiederholt erwähnt – plötzlich durch unerwartete Mehrverbräuche einzelne Arzneimittel in besonders großen Mengen benötigt. Wenn dann dazu noch Liefer- und Transportschwierigkeiten kommen, können Versorgungsengpässe zum Teil durch Eigenhilfe kompensiert werden. Die Krankenhausapotheke verfügt über das technologische Know-how der Arzneimittelherstellung im größeren Umfang, auch wenn die Eigenherstellung in der Krankenhausapotheke aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten heute meist nur eine nachgeordnete Bedeutung hat. Das kann jedoch für die Versorgung im Katastrophenfall von großer Bedeutung sein, wenn es darum geht, die Möglichkeiten einer eigenen, notfallmäßigen Arzneimittelherstellung unter vereinfachten Bedingungen auszuschöpfen. Die Bevorratung der Apotheke erstreckt sich dafür auf Arzneistoffe, Arzneibehälter und Etiketten mit Gebrauchsanweisung. Die Vorräte für eine geplante Notfallherstellung von Arzneimitteln sind kostengünstig, lange haltbar, platzsparend zu

lagern und jederzeit verfügbar. Zweckmäßig ist es auch hier, weiträumig die Aufgaben der notfallmäßigen Arzneimittelherstellung auf viele Krankenhausapotheken koordiniert zu verteilen.

Zusammenfassung

Eine ausreichende Bevorratung mit Arzneimitteln für Großschadensereignisse gibt es zur Zeit nicht mehr; sie muß baldmöglichst mit zukunftsorientierten Konzepten und unter Berücksichtigung der finanziellen Machbarkeit neu konzipiert werden. Die Pharmazie für Not- und Katastrophenfälle ist ein neues Aufgabengebiet der Klinischen Pharmazie mit realen Bezügen zur Notfall- und Katastrophenmedizin.

Literatur

- (1) Alnefeld, F.W. - Dick, W. - Kilian, J. - Schuster, H.-P.: „Notfallmedizin“, Springer-Verlag, Berlin - Heidelberg (1986)
- (2) Bännerl, Ch. - Hehenberger, H.: „Herstellung von Arzneimitteln im Katastrophenfall“, Krankenhauspharmazie 5, 105-107 (1983)
- (3) Einberger, C.: „Die Aufgabe einer Krankenhausapotheke im Katastrophenfall“, Krankenhauspharmazie 7, 296-300 (1985)
- (4) Einberger, C.: „Katastrophenvorsorge – Vorsorge nicht nur für einen Unglückstag“, Deutsche Apotheker Zeitung 51, 1621-1622 (1988)
- (5) Einberger, C.: „Prävention für Brandkatastrophen – Katastrophenvorsorge und Pharmazie“, Deutsche Apotheker Zeitung 25, 1336-1338 (1987)
- (6) Einberger, C.: „Katastrophenvorsorge für Polytraumatisierte“, Deutsche Apotheker Zeitung 34, 1714-1715 (1987)
- (7) Heidemanns, H.-A. - Vollhard, H. - Engelhardt, K.P.: „Die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Versorgung mit Arzneimitteln in einem Katastrophenfall“, Wehrmedizin und Wehrpharmazie 4, 53-65 (1984)
- (8) Heidemanns, H.: „Katastrophenfälle – Der Bedarf an Arzneimitteln, Verbandmitteln und medizinischen Hilfsmitteln“, Deutsche Apotheker Zeitung 8, 356-358 (1980)
- (9) Jansen, H.: „Notfalleinsatzplan im Krankenhaus“, Krankenhaus Umschau 5, 168-171 (1989)
- (10) Rossi, R.: „Notfallmedikamente in der Apotheke“, Deutsche Apotheker Zeitung 27, 1437-1442 (1989)
- (11) Schäfer, R.D. - Edelhoven, P. (Red.): „Medizinische Katastrophenhilfe“, Band 1, Schriftenreihe der Akademie für ärztliche Fortbildung, Ärztekammer Nordrhein – Kassenzärztliche Vereinigung Nordrhein (1982)
- (12) Suren, E. G. - Tscherne, H.: „Hinweise zur Erstellung eines Katastropheneinsatzplanes für Krankenhäuser“, Niedersächsisches Ärzteblatt 17, 612-616 (1980)
- (13) Wagner, W.: „Katastrophenpharmazie – Aufgaben der Krankenhausapotheke“, Deutsche Gesellschaft für Katastrophenmedizin, Kongreßband „Katastrophenmanagement im Krankenhaus“, Malente 1990
- (14) Wagner, W.: „Notfall- und Katastrophenvorsorge – Aufgaben der Krankenhausapotheke“, Krankenhauspharmazie 4, 143-146 (1991)
- (15) Wagner, W.: „Bevorratung mit Arzneimitteln für Not- und Katastrophenfälle“, Notfallvorsorge und Zivilverteidigung 3, 35-37 (1992)
- (16) Wagner, W.: „Pharmazie für Not- und Katastrophenfälle – Aitarke Versorgung der Patienten sicherstellen!“, Krankenhaus Arzt 6, 277-283 (1994)
- (17) Wagner, W.: „Katastrophenpharmazie“, SEG-Magazin 4, 35 (1994)
- (18) Kommission: „Krankenhausapotheke und Arzneimittelwesen der Deutschen Krankengesellschaft – Arznei- und Verbandmittelliste für Krankenhäuser als Vorhaltung für Not- und Katastrophenfälle“, Krankenhauspharmazie 6, 283-285 (1986)
- (19) Bundesverband Deutscher Krankenhausapotheker (ADKA) e. V., Binsack, G. - Einberger, C. - Heidemanns, H. A. - Rothelkämper, K. - Strehl, E. - Wagner, W. (Redaktion), Kompendium: „Management der Krankenhausapotheke bei Großschadensereignissen und Katastrophen“, Eigenverlag
- (20) Deutscher Bundestag – 13. Wahlperiode: „Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Zivilschutzes (Zivilschutzneuordnungsgesetz – ZSNeuOG)“, Drucksache 15/4980

IKRK-Präsident besuchte Deutschland

Im Verlauf seines Deutschlandbesuchs vom 15. bis 18. Juni 1997 in Potsdam, Berlin und Bonn führte der Präsident des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK), Dr. Cornelio Sommaruga, eingehende Gespräche mit Bundeskanzler Helmut Kohl und Außenminister Klaus Kinkel über Perspektiven der humanitären Arbeit des IKRK.

Einen Tag zuvor forderte Sommaruga in einer Vortragsveranstaltung der DRK-Akademie eine stärkere Verantwortung der Politik bei der Entschärfung von bewaffneten Konflikten. „Wenn das Überleben ganzer Bevölkerungsteile auf dem Spiel steht und die Gewalt eskaliert, kann die Antwort auf die Krise nicht länger bloß in Form von humanitärer Hilfe erfolgen, es sei denn, diese Hilfe ist nur ein Alibi, um die Gewissen der Regierungen zu beruhigen“, sagte der IKRK-Präsident. Massaker und Völkermord könnten nur durch politisches Handeln und notfalls durch militärisches Eingreifen wirksam bekämpft werden.

Der Präsident des Deutschen Roten Kreuzes, Prof. Knut Ipsen, verwies bei dieser Gelegenheit auf das wachsende Sicherheitsrisiko für die Helfer bei internen Konflikten. „Im Chaos zwischen Staatszerfall und illegalen Machtstrukturen scheint für unparteiische und neutrale Hilfe, die nur der Not der Opfer von Konflikten verpflichtet ist, kein Raum mehr zu sein.“ Die gesellschaftliche Kraft der Rotkreuz- und Rothalbmondorganisationen müsse deshalb in Zukunft verstärkt für die Friedensförderung genutzt werden.

In einer Pressekonferenz am Ende seines Deutschlandaufenthalts resümierte Sommaruga den Besuch bei Kohl und Kinkel. Er freue sich über das große Interesse der hochrangigen Politiker an der Arbeit des IKRK in den Konfliktgebieten. Der Bundeskanzler wie auch der Außenminister hätten ihren Willen bekundet, die vielfältigen Aufgaben des Komitees nicht nur im diplomatischen Bereich, sondern auch weiterhin mit finanziellen Mitteln zu unterstützen.

BfS übernimmt ODL-Meßaufgaben des BZS

Mit Wirkung vom 1. Juli 1997 wurden eine Reihe von Meßaufgaben nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz an das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) übertragen, die bisher vom Bundesamt für Zivilschutz (BZS) im Rahmen des „Integrierten Meß- und Informationssystems zur Erfassung und Bewertung der Umweltradioaktivität“ IMIS durchgeführt wurden.

Das BZS hatte mit seinen Warnämtern sowohl Meßaufgaben nach dem Zivilschutzgesetz für den Verteidigungsfall als auch nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz wahrgenommen. Nach Einschätzung des Bundesinnenministeriums ist es jedoch aufgrund der veränderten Sicherheitslage in Europa nicht mehr gerechtfertigt, eine bundeseigene Warndienstorganisation speziell für den Verteidigungsfall vorzuhalten.

Die Meßaufgabe für IMIS besteht in der großräumigen Ermittlung der Gamma-Ortsdosisleistung (ODL) in Deutschland. Dies geschieht mit Hilfe von 2150 ortsfesten automatisch arbeitenden Meßsonden, die kontinuierlich die Gamma-Ortsdosisleistung erfassen. Zu diesem Zweck wurde vom BZS im Geschäftsbereich des Bundesinnenministeriums ein System von acht Warnämtern und das Warndienst-Informationssystem WADIS aufgebaut und unterhalten. Über vernetzte UNIX-Rechner in den Warnämtern wurden die ermittelten Daten abgefragt, gespeichert und ausgewertet. Anschließend wurden die routinemäßig täglich an das BfS übermittelt und von dort dem IMIS-System zur weiteren Verarbeitung zur Verfügung gestellt. Zusätzlich wurde regelmäßig die Nuklidzusammensetzung von Ablagerungen auf dem Boden mit Hilfe von acht Meßfahrzeugen bestimmt.

Nach dem Wegfall der Zivilschutzaufgaben werden die ODL-Meßaufgaben nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz im Rahmen von IMIS fortgeführt und in Zukunft im Geschäftsbereich des Bundesumweltministeriums vom BfS wahrgenommen.

Die Einführung moderner Technik sowie Strukturanpassungen ermöglichen in Zukunft, die bisherige Anzahl von acht Meßknoten in den Warnämtern auf sechs Meßknoten zu reduzieren. Diese werden vornehmlich an bestehenden Standorten des BfS eingerichtet. Dabei bleibt der Bestand an Meßsonden unverändert. Bis Mitte 1998 soll diese Umstrukturierung abgeschlossen sein. 67 Mitarbeiter des BZS werden vom BfS übernommen.

Gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen

Bundesinnenminister Manfred Kanther und der Innenminister der Republik Ungarn, Gabor Kuncze, unterzeichnen anlässlich eines Treffens in Bonn das Regierungsabkommen über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen und schweren Unglücksfällen. Nach Rußland, Litauen und Polen ist Ungarn das vierte Land der ehemaligen Ostblockstaaten, mit dem die Bundesrepublik Deutschland gegenseitige rasche und unbürokratische Hilfe im Katastrophen- und Unglücksfall vereinbart. Das Abkommen trägt sowohl dem Wissen Rechnung, daß die Auswirkungen natur- oder technologiebedingter Katastrophen häufig weit über die eigenen Staatsgrenzen hinaus zu spüren sind, als auch dem Gedanken grenzüberschreitender Solidarität.

Das Abkommen schafft die Voraussetzungen für eine wirksame Hilfe, indem es

- die für das Stellen und die Entgegennahme von Hilfeersuchen zuständigen Behörden festlegt und die unmittelbare Kontaktaufnahme zwischen ihnen erlaubt,

- wesentliche Erleichterungen im grenzüberschreitenden Personen- und Güterverkehr schafft – auch für den Fall, daß ein Vertragsstaat Transitland für Hilfeleistungen an ein Drittland ist – und dadurch den Aufwand bei der Beachtung von Visa- und Zollvorschriften verringert,

- die Erstattung der Einsatzkosten, aber auch die Möglichkeit kostenloser Hilfe regelt

○ sowie einen umfassenden Informations- und Erfahrungsaustausch der beiden Vertragsstaaten vorsieht.

Bayern: Feuerwehreinsatzstatistik 1996

Die bayerischen Feuerwehren retteten im Jahre 1996 bei fast 153.000 Einsätzen 5.484 Menschenleben. Das waren 5.000 Einsätze mehr als im Jahr zuvor (148.000). Sachwerte in mehrstelliger Millionenhöhe konnten dank des schnellen und professionellen Eingreifens der Feuerwehrräfte erhalten werden. Drei Angehörige der Feuerwehren verloren beim Dienst am Nächsten ihr Leben. 302 Feuerwehrleute wurden bei Einsätzen und Übungen verletzt.

Wie Innenstaatssekretär Hermann Regensburger anlässlich der Präsentation der Einsatzstatistik 1996 ausführte, bestätigen auch die Einsatzzahlen für das vergangene Jahr 1996 wieder den allgemeinen Trend, daß die Anzahl der Technischen Hilfeleistungen die Anzahl der Brände um ein Mehrfaches übersteigt. Lag das Verhältnis von Bränden zu Technischen Hilfeleistungen im Jahre 1986 noch bei etwa 1:3, so ergab sich im Jahre 1996 ein Verhältnis von 1 : 4,4. Diese Tendenz verlangt von den Feuerwehren ein immer stärkeres und zeitaufwendigeres Engagement bei der Ausbildung in der Technischen Hilfeleistung und in der Bekämpfung von Unglücksfällen mit jeglicher Art von gefährlichen Stoffen.

Schulung für Flugzeugbergung

Der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen (ADV) veranstaltete am Flughafen Stuttgart ein Seminar für Bergespezialisten der Flughäfen. Das Seminar sollte sowohl die neuesten Erkenntnisse aus den vergangenen Bergfällen vermit-



Neue BZS-Ausstellung

Das Messezentrum im Stadtpark Rotehorn in Magdeburg war vom 13. bis 15. Juni 1997 Schauplatz der F & S, einer Fachausstellung für Feuerwehr, Rettungsdienste und Sicherheit. Parallel dazu fand eine Fachtagung zu diesem Bereiche statt.

Erstmals wurde in Sachsen-Anhalt die neue BZS-Ausstellung „Zivilschutz – Katastrophenschutz“ sowie das Seminarangebot der Akademie für Notfallplanung und Zivilschutz (AkNZ) im Bundesamt für Zivilschutz dem Fachpublikum präsentiert. Die Ausstellung war gut besucht. Die fachliche Beratung durch das Standpersonal wurde rege in Anspruch genommen.

Das Seminarangebot der AkNZ in Bad Neuenahr-Andran richtet sich an Führungs- und Einsatzkräfte der Feuerwehren und an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen sowie an Mitarbeitern aus der Wirtschaft, den Ministerien und weiteren staatlichen Einrichtungen.

Auch Dr. Jürgen Schneider, Staatssekretär im Innenministerium des Landes Sachsen-Anhalt, und Landesbranddirektor Hans-Joachim Bachmann besuchten die Ausstellung und bedankten sich für die Akzeptanzwerbung für den Zivil- und Katastrophenschutz.

teln als auch durch praktische Bergübungen schulen.

Flugzeugbergung ist ein komplizierter Vorgang und erfordert den Einsatz von Spezialisten. Nach einer Havarie werden von den Flugzeughaltern meist die Flughäfen mit der Bergung beauftragt. Diese halten für kleinere Bergfälle geeignete Hilfsmittel wie spezielle Lufthebekissen oder Material für den Bau von Hilfsstraßen vor. Für größere Bergfälle stehen ihnen Spezialgeräte aus einem ADV-Bergungspool zur Verfügung, zu dem sich deutsche und schweizerische Flugplätze zusammengeschlossen haben.

Der Bergfall tritt ein, wenn ein Flugzeug von den befestigten Verkehrsflächen abkommt oder deren Ende überrollt und die Fahrwerke tief in die angrenzenden Grasflächen

einsinken. Es kann auch die Folge von Fahrwerksproblemen sein, wenn z. B. ein Flugzeug nach einem Einknicken der Fahrwerke mit dem Rumpf auf dem Boden aufliegt. Bleibt ein Flugzeug nach einem derartigen Vorfall liegen, wird damit in der Regel der Verkehr auf dem Flugplatz behindert oder lagebedingt sogar völlig blockiert. Deshalb ist schnelles Handeln erforderlich.

Konnte früher ein Flugzeug innerhalb von Stunden geborgen werden, so kann dies bei den heutigen Größen und Gewichten (B 747: knapp 300 t) manchmal Tage in Anspruch nehmen. Es geht nicht nur um die schnelle Entfernung des havarierten Flugzeugs aus sicherheits- und verkehrskritischen Bereichen, sondern wegen des hohen Werts der Flugzeuge auch um die

Verminderung zusätzlicher Beschädigungen durch den Bergungsvorgang. Die Flugzeugbergung erfordert daher neben dem geeigneten Gerät vor allem gut ausgebildetes und trainiertes Bergungspersonal.

Der Flughafen Stuttgart verfügt über ein ausgemustertes Flugzeug des Typs TU 154, das für Übungszwecke im Feuerlösch- und Rettungswesen und Bergungsmaßnahmen genutzt werden kann. Im Rahmen des Seminars wurde an diesem Flugzeug eine Bergung nach einem Fahrwerksdefekt demonstriert.

„Tag der offenen Tür“ in Heyrothsberge

Die Brandschutz- und Katastrophenschutzschule Heyrothsberge konnte gemeinsam mit dem Institut der Feuerwehr Sachsen-Anhalt und der Landesrettungsschule des Arbeiter-Samariter-Bundes zum diesjährigen „Tag der offenen Tür“ wieder einen erfreulichen Besucherandrang verzeichnen. Rund 1.200 Gäste nutzten den Tag bei sommerlichen Temperaturen, um sich von der Leistungsfähigkeit der Einrichtungen zu überzeugen.

Für ein abwechslungsreiches Programm sorgten Technik- und Versuchsvorführungen, Experimente und die zahlreich aufgebauten Stationen. So konnte z. B. in den Lehrsälen live miterlebt werden, was so nach einem Eingang eines Notrufes geschieht oder wie sich die Feuerwehrleute an Modellen unterschiedlichster Schadenslagen, wie Kfz-Unfall, Brand, Explosion oder bei Freisetzung von Gefahrstoffen, auf Praxiseinsätze vorbereiten.

Auch „Technik zum Anfassen“ war wieder in Reih und Glied „angetreten“ und wurde von den jungen und jüngsten Gästen unter die Lupe genommen. Für Hobbyfotografen, aber auch für Fans, waren die Oldtimer unter den Feuerwehrfahrzeugen Magnetobjekte.

Einen besonders großen Besucherstrom hatten immer wieder die spektakulären Rettungsaktionen aus Höhen und das Selbstretten am Turm. Nicht minder interessant war das „Retten“ von Unfallverletzten

aus einem Pkw. Auch die Jugendfeuerwehr Magdeburg-Prester führte ihre Disziplinen für den Bundeswettkampf auf der Sportplatzanlage mit großer Geschicklichkeit und Akribie vor.

Kleine Feuerwehren unverzichtbar

Beim Verbandstag des Hessischen Landesfeuerwehrverbandes in Eltville hat sich der hessische Innen- und Landwirtschaftsminister, Gerhard Bökel (SPD), für den Erhalt der Stadt- und Ortsteilfeuerwehren in Hessen ausgesprochen. Anlässlich der Prüfung der Feuerwehren durch den Landesrechnungshof sagte Bökel, daß die Freiwilligen Wehren das Rückgrat des flächendeckenden Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistung bildeten und nicht zur Disposition gestellt werden dürfen. „Die Ehrenamtlichkeit ist die tragende Säule des hessischen Hilfeleistungssystems“, so Bökel. Er kündigte an, daß in der Neufassung des Brandschutzhilfeleistungsgesetzes, die derzeit von seinem Haus vorbereitet werde, der Bestand der Stadt- und Ortsteilfeuerwehren gesichert werde.

Als Beleg für die Notwendigkeit des flächendeckenden Hilfeleistungssystem führte Bökel die Einsatzstatistik der hessischen Feuerwehren an. 51.000mal seien sie im vergangenen Jahr ausgerückt, durchschnittlich 139mal am Tag.

Bökel zog hinsichtlich der Entwicklung von Ausrüstung und Ausbildung der Feuerwehren in den vergangenen Jahren eine positive Bilanz. Durch die 1996 abgeschlossene Landesbeschaffungsaktion konnte sichergestellt werden, daß heute fast 50 Prozent der Stadt- und Ortsteilfeuerwehren über ein wasserführendes Fahrzeug verfügten. Durch die Beschaffung von rund 17.000 neuen Schutanzügen, die allein vom Land mit rund 15 Millionen DM finanziert worden seien, sei die Sicherheit der Brandschützerinnen und Brandschützer erheblich verbessert worden. Die Ausbildungskapazität der Landesfeuerwehrschule konnte in einem Jahr verdoppelt

werden. Dafür und für die weiteren Maßnahmen zur Verbesserung des Ausbildungsangebots habe das Land 44 Millionen DM zur Verfügung gestellt.

Brandschutz-erziehung ist Aufgabe aller

Im Vorjahr wurden im Land Brandenburg 14.954 Brände unterschiedlichen Ausmaßes registriert. Durch sie kamen 63 Menschen ums Leben, während 362 aus den Flammen gerettet werden konnten. Die Kriminalpolizei bearbeitete 1.851 der Brände. Sie ermittelte 1.248 von ihnen als fahrlässige und 603 als vorsätzliche Brandstiftungen; rund 55 Prozent konnten aufgeklärt werden. Unter den insgesamt 1.086 ermittelten tatverdächtigen Personen befanden sich auch 343 Kinder. 72 Kinder begingen nachweislich Brandstiftung, wobei die Altersgruppe der 10 bis 14jährigen mit 47 ermittelten Brandstiftungen am „aktivsten“ war. Deutschlandweit werden jährlich ca. 200.000 Brände mit etwa 700 Toten registriert.

Auf diese Zahlen verwies Innenstaatssekretär Werner Müller in einem Pressegespräch am Rande der 9. Verbandsausschußsitzung des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg e. V. Die Veranstaltung gab zugleich den Auftakt für die im September bundesweit stattfindende „Woche der Brandschutz-erziehung und Brandschutzaufklärung“, die das Motto trägt „Kinder helfen Brände verhüten“. Ihr diesjähriger Schwerpunkt sind die Kinder und Jugendlichen – Kinder als Opfer von Bränden und Kinder als zündelnde Täter.

Unter dem Titel „Wer Bescheid weiß, spielt nicht mit dem Feuer“ legt der Landesfeuerwehrverband dazu eine Broschüre vor, die Eltern, Lehrer und Erzieher auffordert, die Brandschutz-erziehung von Kindern und Jugendlichen zu intensivieren. Sie gibt Tips und Anregungen für ein brandschutzgerechtes Verhalten im Elternhaus, Kindergarten und Schule.

Brandenburg verfügt über vier Berufsfeuerwehren mit 470 Mitglie-

dern und 2.059 Freiwillige Wehren mit über 47.000 aktiven Mitgliedern. Dies sei ein beachtliches Potential, so Müller. Die Feuerwehren verfolgten auch eigene Konzepte der Brandschutzerziehung. „Doch es kann nicht ihre Aufgabe sein, dies allein zu leisten. Es ist dringend erforderlich, die bundesweit vorhandenen Konzepte zu vereinheitlichen und dabei alle einzubeziehen, die in der Erziehung von Kindern und Jugendlichen tätig sind – Elternhaus, Kindergarten, Schule, Ausbildung, Versicherungen usw.“

Neue Leitstelle

„Anders als im übrigen Bayern ist im Raum München ab sofort unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 Hilfe von Rettungsdienst-Organisationen und Feuerwehr erreichbar. Die Integrierte Leitstelle ermög-

licht den kostengünstigen Einsatz modernster Leitstellentechnik für alle eingegliederten Aufgabenbereiche. Sie bringt spürbare Kostensparnisse im Personalbereich“, betonte Innenminister Dr. Günther Beckstein anlässlich der offiziellen Inbetriebnahme der neuen Leitstelle der Berufsfeuerwehr München in der Feuerwache 3.

Der Freistaat Bayern stellte für den Aufbau der Leitstelle aus Mitteln zur Förderung des Rettungswesens und des Feuerwehrwesens insgesamt rund 6,2 Millionen DM bereit. Beckstein sicherte weitere Mittel von 1,2 Millionen DM für die Einrichtung des Satelliten-Ortungssystems GPS („Global Positioning System“) sowie den Aufbau eines Gleichwellenfunknetzes für den Rettungsdienstbereich München zu.

Für eine Integrierte Leitstelle in München bestanden besonders günstige Voraussetzungen, weil die Münchner Berufsfeuerwehr als einzige in Bayern auch im Rettungs-

dienst tätig ist und bereits eine Rettungsleitstelle betrieben hat.

Bayern will mit der bundesweiten Entwicklung Schritt halten, nach der auch der Rettungsdienst über die Notrufnummer 112 gebühren- und vorwahlfrei erreicht werden kann. Die Mitbenutzung des Notrufs 112 ist allerdings in Bayern wesentlich schwieriger umzusetzen als in den anderen Ländern bzw. in München: Die Alarmierungsstrukturen im Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz sind in Bayern über Jahrzehnte völlig unterschiedlich gewachsen. Deshalb ist die Zusammenführung der außerhalb von München bestehenden 25 Rettungsleitstellen und rund 130 Alarmierungsstellen für Brand- und Katastrophenschutz bei Feuerwehr und Polizei nicht über Nacht zu verwirklichen. Ein Gutachter ist beauftragt, alle wichtigen Umstände – vor allem auch die finanziellen Fragen – zu untersuchen und Lösungsvorschläge zu machen.

Termine

22. bis 24. August 1997: Deutscher Jugendfeuerwehrtag
Ort: Dresden

Info: Deutsche Jugendfeuerwehr, Koblenzer Straße 133, 53177 Bonn

23. August 1997: Spezialkurs Reanimation in Klinik und Praxis
Ort: Köln

Info: Sono Pro Medico, H. Harzheim, Postfach 501434, 50974 Köln

12. September 1997: Eröffnung der bundesweiten Brandschutzwoche (10.–21. September)
Ort: Saarbrücken

Info: Landesfeuerwehrverband Saarland, Meerwiesertalweg 23, 66123 Saarbrücken

15. bis 17. September 1997: „Fire 97“

Ort: Dorset (GB)
Info: PR & Publicity Department, Queensway House, 2 Queensway, Redhill, Surrey, RH1 1QS, GB-England

24. bis 27. September 1997: 10. Weltkongress der Notfall- und Katastrophenmedizin (WCEDM)
Ort: Universität Mainz

Info: Sekretariat Prof. Dr. Dr. h.c. W. Dick, Klinik für Anästhesie, Johannes-Gutenberg-Universität, Langenbeckstraße 1, 55131 Mainz

Seminare und Lehrgänge von Instituten und Firmen

Auergesellschaft GmbH, Informationszentrum, Postfach 620, 12006 Berlin: Verzeichnis der Lehrgänge zu den Bereichen Persönliche

Schutzausrüstung und Gasmestechnik 1997 auf Anforderung.

Brandschutz- und Katastrophenschutzschule Heyrothsberge, Biederitzer Straße 5, 39175 Heyrothsberge: Die Lehrgangspläne für die Feuerwehrausbildung und die Lehrgänge der Landesrettungsschule des ASB für das 2. Halbjahr 1997 liegen vor und können an der Schule angefordert werden. – 22./23.10. Fachtagung „Bewältigung von belastenden Einsatzsituationen“.

Drägerwerk AG, Seminarzentrum Sicherheitstechnik, Dornestraße 56-58, 23542 Lübeck: 9.10., 29.10. Gasmestechnik für Feuerwehren. 25./26.11., 9./10.12. Intensivseminar Gasmestechnik für Feuerwehren.

ecomod verlagsgesellschaft, Postfach 1752, 86887 Landsberg: 20.–22.10. Fachtagung „Gefährliche Stoffe beim Feuerwehreinsatz“.

Gloria-Werke, Postfach 1160, 59321 Wadersloh: 3.–5.11. Brandschutz-Seminar.

Haus der Technik e. V., Hollestraße 1, 45127 Essen: 20./21.11. Brand- und Intrusionsschutz in der Praxis. 3.11. Vorbeugender Brandschutz bei Planung, Genehmigung und Ausführung von Bauvorhaben. 4.12. Brandschutz an Kabelanlagen.

Landesfeuerwehrschule Hamburg, Bredowstraße 4, 22113 Hamburg: Das Seminarprogramm 1997 kann an der Schule angefordert werden. – 15.–17.9. Gefahrgut- und Umweltschutztag.

Minimax GmbH, Schulungszentrum, Minimaxstraße 1, 72574 Bad Urach: 9.–12.9.

Seminar Betrieblicher Brandschutz. 16.–19.9. Seminar Brandschutz-Praxis. 7.–10.10. Seminar Brandschutz-Technik. 4.–7.11. Seminar Baulicher und anlagentechnischer Brandschutz. 21.–24.10. Seminar Brandschutz-Organisation. 18.–21.11., 25.–28.11. Seminar Brandschutz aktuell.

Safe-Tec GmbH, Beratung und Service in Sicherheitstechnik und Umweltschutz, Novesiastraße 56, 41564 Kaarst: 15.–19.9. Ausbildung Brandschutzbeauftragter I. 22.–24.10. Lehrgang Atemschutzgeräteträger für Industrie und Feuerwehren. 5.–6.11. Praxisseminar Meßtechnik für Industrie und Feuerwehren. 17.–21.11. Ausbildung Brandschutzbeauftragter I.

Technischer Überwachungs-Verein Nord e. V., Akademie, Große Bahnstraße 31, 22525 Hamburg: 15.9. Betrieblicher Brandschutz. 24.10. Brandschutz bei der Planung, Genehmigung und Durchführung von Bauvorhaben.

Verband der Schadenversicherer e.V., Pasteurstraße 17a, 50735 Köln: 9.–10.9., 24.–25.11. Grundlagen des Brandschutzes, Teil 1. 26.–27.9. Grundlagen des Brandschutzes, Teil 2. 9.–10.9. Erstellen von Brandschutzordnungen und -plänen. – Fachtagungen sowie Lehrgänge für Brandschutzbeauftragte. Termine auf Anfrage.

Werkfeuerwehrverband Deutschland e. V., Falkenstraße 12, 85716 Unterschleißheim: 5.11. Seminar Strahlenschutz bei der Feuerwehr. 6.11. Seminar Feuerwehr-Schutzkleidung (beide in Düsseldorf). 18.–20.11. Internationales Seminar „Gefährliche Stoffe beim Feuerwehreinsatz“ an der BKS Heyrothsberge.

**Wörterbuch
der Katastrophenmedizin
und der Internationalen Hilfe**
Englisch – Deutsch
Deutsch – Englisch
Verlagsgesellschaft Stumpf
& Kossendey, 26183 Edewecht

Katastrophenmedizin muß in ständigem Austausch mit Ingenieuren, Meteorologen, Managementplanern, Regierungsstellen, nationalen und internationalen Transportorganisationen stehen, um wirklich effektiv handeln zu können. Leider kommt oft genug die Hilfe von außen verspätet, weil adäquate Kommunikation, Koordination und Integration schwierig zu realisieren sind.

Eine einheitliche Terminologie ist Grundlage jeglicher internationaler Verständigung. Das vorliegende Wörterbuch in Taschenformat stellt für jeden, der theoretisch und praktisch in der Katastrophenmedizin tätig ist, eine wertvolle Hilfe dar.

**Fertig ausgearbeitete
Schulungsbausteine für die
laufende Ausbildung in der
Freiwilligen Feuerwehr**
WEKA Fachverlag für Behörden
und Institutionen, 86438 Kissing

Nur gut ausgebildete Feuerwehrmänner und -frauen garantieren ein Höchstmaß an Sicherheit und Schutz im Ernstfall. Doch vor den Preis haben die Götter auch hier den Fleiß gesetzt. Das gilt besonders für die Ausbilder. Sie müssen für den reibungslosen Ablauf der Übungen sorgen, Lernziele umsetzen und immer als Erste über neueste Entwicklungen informiert sein.

Hier setzt das neue Nachschlagewerk an. Mit dem Praxisratgeber erleichtern sich Ausbilder sowohl die Vorbereitung als auch die Durchführung ihrer Übungen. Im Vordergrund steht dabei neben der Zeitersparnis die abwechslungsreiche Gestaltung der Schulungen.

Immer wieder finden sich leicht umsetzbare Ideen, die Schwung in die Ausbildung bringen. Die Arbeitsmaterialien, die zur Umsetzung der Vorschläge benötigt werden, wie z.B. Kopiervorlagen, Tafelbilder und Farbfolien sind im Werk bereits vorhanden.

Brandschutz Niedersachsen
4., neubearbeitete Auflage
Von Hans Rösner
Deutscher Gemeindeverlag GmbH,
30159 Hannover

Die Fülle der gesetzlichen Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften zu Brandschutz und Hilfeleistungen in Niedersachsen machten es für den praktischen Gebrauch bei den Feuerwehren und den Trägern des Brandschutzes, und des Rettungsdienstes schwierig, sich zurechtzufinden.

In Zusammenarbeit mit dem Landesfeuerwehrverband ist nun eine Gliederung unter zeitgemäßen und benutzerorientierten Gesichtspunkten vorgenommen worden. Es wurde dabei nicht nur Wert darauf gelegt, die gültigen gesetzlichen Bestimmungen, Verordnungen, Erlasse und Bekanntmachungen zu Brandschutz, Hilfeleistung und Rettungsdienst zu veröffentlichen, sondern auch in verstärktem Maße Verbandsangelegenheiten darzustellen, die in den letzten zehn Jahren in größerem Umfang und Inhalt an Bedeutung gewonnen haben.

Das Werk wird durch Nachlieferungen auf dem neuesten Stand gehalten. Für das Jahr 1997 sind zwei Lieferungen vorgesehen.

Feuerwehr Hamburg
Eins - Eins - Zwei
Von Manfred Gibl
EFB Verlagsgesellschaft mbH,
63521 Erlensee

Die Geschichte der Berufsfeuerwehr Hamburg und der 1937 in ihr aufgegangenen Berufsfeuerwehren Altona und Harburg ist reich an Ereignissen und spektakulären Einsätzen. Sowohl Vielseitigkeit als auch Spezialisierung waren bei der Feuerwehr einer bedeutenden Industriestadt mit dem größten deutschen Seehafen von jeher gefragt. So spielte z. B. das Schaumlöschverfahren bei Mineralölbränden und die Schiffsbrandbekämpfung bei der Hamburger Feuerwehr stets eine wichtige Rolle und führte zur Entstehung neuer Techniken und taktischen Maßnahmen.

Die umfassende Chronik beinhaltet nicht nur die Entwicklung der Organisation und des Aufgabenspektrums, den Bau von Feuer- und Ret-

tungswachen sowie herausragende Einsätze aus dem Bereich der Brandbekämpfung, Hilfeleistung und Rettungsdienst. Der Autor, Branddirektor a. D. der Hamburger Feuerwehr, schildert zudem kleine, interessante Begebenheiten am Rande. Technik-Freaks und Modellbauer kommen auch auf ihre Kosten. Dokumentiert sind sämtliche Einsatzfahrzeuge und Feuerlöschboote seit der Gründung.

Notfallmanual Vergiftungen
Von Ludwig S. Weilemann und
Hans Jürgen Reinecke
Georg Thieme Verlag,
70469 Stuttgart

Vergiftungen sind die häufigste Ursache des nicht traumatischen Komas. Sie betreffen ca. 20 % der Notarzteinsätze und bis zu 40 % der Fälle auf internistischen Intensivstationen. Die Diagnosestellung ist häufig schwierig, zugleich aber unbedingte Voraussetzung für eine effektive und möglichst spezifische Therapie.

Das Manual hilft dabei, die wesentlichen und drängendsten Probleme rasch und erfolgreich anzugehen. Es umfaßt die Gesamtproblematik akuter und chronischer Vergiftungen und ist praxisorientiert. Über 150 vergiftungsrelevante Substanzen werden in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt. Eine einheitliche Struktur ermöglicht ein rasches Auffinden der gesuchten Informationen.

**Rettungsassistent
und Rettungsassistenten**
4., überarb. u. erw. Auflage
Von Bodo Gorgaß, Friedrich W.
Abnefeld und Rolando Rossi
Springer Verlag, 69121 Heidelberg

Das Standardwerk der rettungsdienstlichen Ausbildung bietet einen umfassenden Überblick über alle Aspekte der gesamten präklinischen Notfallmedizin, ergänzt durch die Empfehlung des European Resuscitation Council und die Kapitel „Psychologische Problemlösung – jetzt immer wichtiger“ und „Personale Kompetenz und Ethik“. Auch die Pädiatrie hat ihr eigenes Kapitel. Der klar gegliederte Text und die vorgegebenen Lernschritte machen fit für

Für Sie gelesen

die Prüfung. Die Abbildungen und eine Reihe von Kasuistiken unterstreichen den Realitätsbezug und machen dieses Buch zu einem wertvollen Nachschlagewerk.

**Zivilschutz-Forschung,
Neue Folge
Schriftenreihe
der Schutzkommission
beim Bundesminister des Innern**

Das Bundesamt für Zivilschutz veröffentlicht in der Schriftenreihe Forschungsberichte und Vorträge auf den Jahrestagungen der Schutzkommission beim BMI. Die folgenden Titel sind neu erschienen:

Band 26
**43. und 44. Jahrestagung
der Schutzkommission beim
Bundesminister des Innern**
Vorträge

Band 28
Ronald Zech
**Wirkungen
von Organophosphaten**

Diese und weitere Bände können kostenlos angefordert werden bei: Bundesamt für Zivilschutz, Referat II.2, Deutschherrenstraße 93-95, 53177 Bonn.

**Workshop Maria Laach:
„Leitstelle –
Diskussionen, Ergebnisse
und Schlußfolgerungen des
interdisziplinären Workshops
vom 24./25. September 1996
in Maria Laach“**
Schriftenreihe
zum Rettungswesen, Band 15
Zentrale Beschaffungsstelle
des DRK, 48301 Nottuln

Das Ziel des Workshops war, das Aufgaben- und Anforderungsprofil einer Leitstelle detailliert zu analysieren, um Kriterien zu entwickeln, denen eine Leitstelle grundsätzlich entsprechen sollte. Der Band 15 der Schriftenreihe zum Rettungswesen bietet jedem Interessierten die Möglichkeit, die Diskussionen des Workshops und die darauf fußenden Ergebnisse und Aussagen nachzuvollziehen und damit an dem erreichten Grundkonsens teilzuhaben.

Grenzen-los?

*Jedes System braucht Grenzen –
aber wie durchlässig
müssen diese sein?*

Von Ernst Ulrich von Weizsäcker
Birkhäuser Verlag AG,
Ch-4010 Basel

Grenzen sind eine Herausforderung; sie zu überwinden, niederzureißen oder schlichtweg zu ignorieren. Gleichzeitig bieten sie aber Sicherheit und sind Garant für die Bewahrung von materiellen und ideellen Werten. Diesem Spannungsfeld – der Frage nach der Notwendigkeit von Grenzen einerseits und ihrer Auflösbarkeit andererseits – widmete sich Ende 1996 ein Kongreß des Wissenschaftszentrums Nordrhein-Westfalen.

Naturwissenschaftler, Mediziner sowie Geistes- und Gesellschaftswissenschaftler diskutieren diesen brisanten Themenkomplex auf interdisziplinärer Ebene und kommen zu interessanten wie erstaunlichen Schlüssen.

Das Buch bietet die überarbeiteten Beiträge der Referenten sowie ein ausführliches Vorwort von Ernst Ulrich von Weizsäcker.

Großunfälle und Katastrophen

*Einsatztaktik und -organisation
Von Jürgen Bittger*

*E. K. Schattauer Verlagsgesellschaft
mbH, 70192 Stuttgart*

Der Rettungsdienst muß stets in der Lage sein, Großunfälle mit Schwerverletzten und Akutkranken rasch und sachkundig in den Griff zu bekommen. Zur Bewältigung einer solchen Großschadenslage gehören eine klar strukturierte Hierarchie, eine perfekte Organisation und eine lückenlose Kommunikation. Nur so können Chaos und Panik an der Einsatzstelle vermieden werden.

Vorrangiges Ziel muß es daher sein, die genannten drei Punkte personell und funktionell exakt festzulegen, um im Schadensfall rasch und effektiv reagieren zu können.

Der Autor zeigt aufgrund seiner langjährigen praktischen Erfahrung den besten Weg zur erfolgreichen Umsetzung der genannten Ziele. Ein Buch für jeden, der im Rettungseinsatz tätig ist.

IMPRESSUM

Anschrift der Redaktion:
Postfach 20 03 51
53133 Bonn
Telefon (0228) 940 - 0
Telefax (0228) 940 - 1008

Herausgegeben im Auftrag des Bundesministeriums des Innern vom Bundesamt für Zivilschutz, Deutschherrenstraße 93-95, 53177 Bonn

Verlag:
Bundesamt für Zivilschutz

Das „Bevölkerungsschutz-Magazin“ erscheint viermal jährlich: Mitte Februar, Mai, August und November. Redaktionsschluß ist jeweils der 10. des Vormonats.

Chefredakteur:
Hans-Walter Roth

Redaktion:
Paul Claes (cl)
Günter Sers (güse)

Layout:
Paul Claes

Druck, Herstellung und Vertrieb:
Suhl-Druck GmbH + Co. KG
Schützenstraße 14
98527 Suhl
Telefon (0 36 81) 89 17 - 0
Telefax (0 36 81) 89 17 - 17

Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion. Für unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr. Nachdruck einzelner Beiträge, auch im Auszug, nur mit Quellenangabe und mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

Mit Namen gezeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder und müssen nicht unbedingt mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen.

Einzelpreis DM 3,50
Abonnement jährlich DM 14,-
zzgl. Porto und Versandkosten.

Bei Nichterscheinen der Zeitschrift im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens besteht kein Anspruch auf Haftung.

Vom Vorbild zum Modell

Die Einsatzfahrzeuge des Katastrophenschutzes

Von Wolfgang Jensch

Heute: Kranwagen ADK 125 (KW 12)

Mit dem Kranwagen vom Typ ADK 125 aus DDR-Produktion (VEB Takraf/Raba) veröffentlichen wir ein „untypisches“ KatS-Fahrzeug. Zum einen erweisen sich die beim THW bekannten „echten“ KW als bautechnisch sehr aufwendig (ein geeignetes Grundmodell liegt noch nicht vor), zum andern wurde der vorgenannte KW nach der „Wende“ in die KatS-Fahrzeugparks des THW und der Feuerwehren in den „neuen Bundesländern“ eingegliedert.

Der Teleskopausleger des allradgetriebenen ADK 125 verfügt über eine ausfahrbare Länge bis 15,26 m. Seine maximale Hubkraft (abgestützt) liegt bei 12.500 kg. Das Fahrerhaus ist für eine Besatzung von zwei Personen sowie Einmannbetrieb ausgelegt, ferner ist der Steuer- und Fahrbetrieb in beide Fahrrichtungen möglich. Abmessungen: 8375 mm Länge, 2500 mm Breite und 3400 mm Höhe, Radstand 4100 mm.

Das Modell

Die Firma Walter Siebert-Modellbau (Frankfurt) produziert unter der Bestellnummer 19-1 (Feuerwehr) und 19-2 (THW) ein Kleinserienmodell des ehemaligen DDR-Einsatzfahrzeuges. Das Modell wird als Bausatz ausgeliefert und erfordert eine intensive und detaillierte Nacharbeit. So müssen alle Einzelteile zunächst sorgfältig gereinigt sowie mit Feile und Messer versäubert werden. Es empfiehlt sich, einzelnen Teile gegen solche aus Preiser- und Roco-Sortimenten auszutauschen (z. B. Abschleppstange, Kanister). Das Grundmodell kann zudem durch Ausstattungsdetails (ebenfalls Preiser oder Roco) ergänzt werden (z. B. Blaulichter, Rückspiegel, Aufstiegsleitern, Ketten).



ADK 125-2 der BF Rostock. Die weiße „Bauchbinde“ ehemaliger DDR-Fahrzeuge ist dem einheitlichen Rot gewichen.

Nach dem Säubern können die Teile wie folgt lackiert werden (je nach Organisationszugehörigkeit): kompletter Kran rot/blau (RAL 3000/5002), Kranspitze und Kranhaken gelb-schwarz/rot-weiß, Fahrerhaus innen schwarz, Sitze braun, Fahrerhaus außen rot/blau, Fahrgestell sowie Stoßstange und Abstützungen komplett schwarz, THW-Abstützungen rot-weiß.

Das hier beschriebene Modell zeigt eine Feuerwehrversion des ADK 125 (BF Rostock). Dem Bausatz sind Bilder einer weiteren Feuerwehrversion (BF Berlin, Wache Marzahn) sowie der THW-Version beigelegt. Die jeweiligen Fahrzeuge unterscheiden sich bis auf wenige Details nur in der Farbgebung bzw. in der Beschriftung (ist dem Bausatz beigelegt).



Das Modell in der Rostocker Version. Beim THW wäre der KW blau und in den KatS-Berungszug integriert.

ZULETZT

Die nächste Ausgabe des „Bevölkerungsschutz-Magazins“ erscheint am 15. November 1997

Postvertriebsstück – Gebühr bezahlt
Vertrieb: Suhl-Druck
Schützenstraße 14, 98527 Suhl
Vertriebskennzahl Z 2766 E



Zahlreiche Medaillen konnten die Vertreter der deutschen Feuerwehren bei den XI. Internationalen Feuerwehr-Wettkämpfen im dänischen Herning erringen. Bei der vom 6. bis 12. Juli durchgeführten Veranstaltung holten die 15 deutschen Teams und zwei Jugendmannschaften zwölfmal Gold, fünfmal Silber und zweimal Bronze. Insgesamt konnten die deutschen Feuerwehren bei diesen internationalen Vergleichswettkämpfen mit 2.700 Teilnehmern aus 25 Nationen, wo überwiegend sportliche Gruppenübungen mit feuerwehrtechnischer Ausrichtung gefragt sind, ihre Position von der vorherigen „Brandschützer-Olympiade“ 1993 in Berlin knapp behaupten. Sie trafen allerdings auf eine zunehmend stärker werdende Konkurrenz aus Österreich, Rußland und Tschechien.

Allein in der Einzelwertung errang der 30jährige Sven Küther von der Feuerwehr Lausitz in Brandenburg zwei Goldmedaillen. Die neunköpfige Frauengruppe aus dem niedersächsischen Asendorf wurde in ihrer Wettkampfklasse sogar Europameister, nachdem sie ein ungarisches Verfolgerteam ganz knapp schlagen konnte.

Die alle vier Jahre stattfindenden Wettkämpfe werden vom CTIF (Comité Technique International de Prévention et d'Extinction du Feu) organisiert. Dem CTIF gehören über 40 nationale Feuerwehrverbände an, die Palette der Mitgliedsnationen reicht von Afghanistan bis zum Vatikan. Die nächste Ausscheidung findet im Jahre 2001 in Kuopio (Finnland) statt.

(Fotos: Bauer)